

Geschäftsbericht
Generali Deutschland
Pensionskasse AG



general-pensionskasse.de

2020

Inhalt

| | |
|---|-----------|
| Aufsichtsrat..... | 3 |
| Vorstand..... | 4 |
| Bericht des Aufsichtsrats..... | 5 |
| Lagebericht | 6 |
| Wichtige Ereignisse..... | 7 |
| Gesamtwirtschaftliche Lage..... | 9 |
| Finanzmärkte..... | 10 |
| Versicherungswirtschaft..... | 11 |
| Geschäftsentwicklung der Generali Deutschland Pensionskasse AG..... | 14 |
| Kapitalanlagen..... | 16 |
| Gewinnabführungsvertrag..... | 17 |
| Organisation..... | 18 |
| Zukünftige Entwicklung..... | 19 |
| Risiken der zukünftigen Entwicklung und deren Steuerung..... | 20 |
| Ausblick..... | 38 |
| In der Berichtszeit betriebene Versicherungsarten..... | 40 |
| Jahresabschluss 2020..... | 43 |
| Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020 - Aktiva..... | 44 |
| Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020 - Passiva..... | 47 |
| Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020..... | 50 |
| Anhang..... | 53 |
| Allgemeine Angaben..... | 54 |
| Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden..... | 55 |
| Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva..... | 61 |
| Erläuterungen zur Bilanz – Passiva..... | 67 |
| Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung..... | 69 |
| Sonstige Angaben..... | 71 |
| Anlage zum Anhang..... | 73 |
| Anlage zum Anhang..... | 74 |
| Überschussanteil-Sätze 2021..... | 76 |
| Bestätigungsvermerk..... | 86 |
| Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers..... | 87 |
| Zukunftsbezogene Aussagen..... | 91 |

Aufsichtsrat

Christoph Schmallenbach

Vorsitzender

Mitglied des Vorstands der Generali Deutschland AG

Chief Business Officer Exclusive of Generali Deutschland AG

Michael Stille

Stellvertretender Vorsitzender, bis 31.12.2020

Vorsitzender des Vorstands der Dialog Lebensversicherungs-AG

und der Generali Pensionsfonds AG

Uli Rothaufe

Mitglied des Vorstands der Generali Deutschland AG

Chief Insurance Officer Life of Generali Deutschland AG

Helmut Zimmer

seit 1.1.2021

Mitglied des Vorstands der Volksfürsorge Versorgungskasse WaG

Vorstand

Mathias Endres

Vorsitzender des Vorstands

Ressort Strategie,
Rückversicherung,
Risikomanagement,
Recht,
Compliance,
Versicherungsmathematische Funktion,
Revision

Michael Reinelt (bis zum 31.12.2020)

Ressort Marketing,
Produkte,
Versicherungsbetrieb,
Vertrieb, Vertriebskoordination,
Datenschutz

Daniel Spooren

Ressort Kapitalanlagen,
Rechnungswesen, Planung, Controlling

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung der Gesellschaft während des Geschäftsjahres laufend überwacht. Er wurde durch vierteljährliche schriftliche Berichterstattungen des Vorstands über die Geschäftsentwicklung sowie über wesentliche Vorgänge unterrichtet und trat darüber hinaus zu zwei Sitzungen mit dem Vorstand zusammen.

Dem Aufsichtsrat lag der Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars vor. In der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats wurde der Bericht vom Verantwortlichen Aktuar dargelegt und vom Aufsichtsrat eingehend erörtert. Aus der umfassenden Prüfung ergaben sich für den Aufsichtsrat keine Einwände gegen den Erläuterungsbericht.

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 der Generali Deutschland Pensionskasse AG geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben die Berichte des Abschlussprüfers unverzüglich erhalten. Die Berichte sind in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats von den Wirtschaftsprüfern erläutert und mit dem Aufsichtsrat ausführlich erörtert worden.

Den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 und den Jahresabschluss hat der Aufsichtsrat geprüft. Er hat den Jahresabschluss gebilligt, der damit festgestellt ist.

Das Mandat von Herrn Michael Stille als Mitglied des Aufsichtsrats endete mit Wirkung zum 31.12.2020. Ihm gilt für seine Tätigkeit besonderer Dank des Aufsichtsrats.

Mit Wirkung zum 31.12.2020 legte Herr Michael Reinelt sein Vorstandsmandat in der Gesellschaft nieder.

Aachen, 02.März 2021

Der Aufsichtsrat

Christoph Schmallenbach
Vorsitzender

Uli Rothaufe
Mitglied des Aufsichtsrats

Helmut Zimmer
Mitglied des Aufsichtsrats

_____ Lagebericht

Wichtige Ereignisse

Die wesentlichen Trends in der Geschäftsentwicklung 2020 der Lebensversicherer, Pensionskassen und -fonds lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Betrachtet man die Lebensversicherer einschließlich der Pensionskassen und Pensionsfonds, so hat die betriebliche Altersversorgung auch 2020 einen hohen Anteil am Gesamtergebnis der Beitragseinnahmen der Lebensversicherer. Dazu tragen maßgeblich Direkt- und Rückdeckungsversicherungen bei. Sie bilden den Schwerpunkt des Neugeschäfts der betrieblichen Altersversorgung. Der Anteil der Pensionskassen am Neuzugang ist im Gegensatz dazu auf niedrigem Niveau unverändert rückläufig. Auch Bestand und Beiträge gehen zurück.

Pensionskassen mit ihrem auf Altersversorgung ausgerichteten Geschäftsmodell sind von der Niedrigzinsphase besonders betroffen. Ein verstärktes Umschwenken auf ertragsstarke reine Biometrieabsicherung ist in diesem Durchführungsweg nicht möglich.

Einige Pensionskassen, darunter auch die Generali Deutschland Pensionskasse AG (GDPK), haben ihr aktives Neugeschäft mittlerweile eingestellt. Die Allianz Pensionskasse als größte Wettbewerbspensionskasse eines Lebensversicherers hat für 2022 ebenfalls die Einstellung des Neugeschäfts angekündigt.

Überschussbeteiligung für 2021 weitgehend unverändert

Auch 2021 wird die Höhe der Überschussbeteiligung, die wir unseren Versicherungsnehmern gutschreiben können, bei Rentenversicherungen ganz maßgeblich von einem weiterhin extrem niedrigen Zinsumfeld geprägt. Deshalb entfallen 2021 die Zins- und die Kostenüberschussbeteiligung für alle Verträge des Bestandes. Ein eventuell höherer garantierter Rechnungszinssatz bleibt natürlich unberührt. Die Schlussüberschussbeteiligung für die Verträge mit 3,25% oder 2,75% Rechnungszins wird im aufsichtsrechtlich zulässigen Rahmen weiter abgesenkt.

Für die ab 2021 abgeschlossenen Verträge der Tarifgeneration mit 0% oder 0,5% Rechnungszins beträgt die Gesamtverzinsung 0,9%.

Generali in Deutschland schließt Strategieprogramm „SSYtoLead“ im November 2020 ab

Im November 2020 konnte die Generali in Deutschland ihre Transformation unter dem Titel „Simpler Smarter for You to Lead“ (SSYtoLead) erfolgreich abschließen. Das Zielbild von SSYtoLead umfasst drei Marken (Generali, CosmosDirekt, Dialog) als Ausprägungen unter der Dachmarke Generali, drei Geschäftsfelder (Exclusive, Direct, Broker) und drei wesentliche Arbeitgebergesellschaften (Generali Deutschland AG, Generali Deutschland Services GmbH, Cosmos Versicherung AG). Im Jahr 2020 zählten zu den Kernbestandteilen von SSYtoLead mehrere Umfirmierungen bzw. Rebrandings und Sitzverlegungen, aber auch Betriebsübergänge.

Covid-19-Pandemie

Maßnahmen zu den Erleichterungen für Kunden und Vermögensberater in der Corona-Pandemie

Die Generali Gruppe hat frühzeitig, schnell und entschlossen auf die Herausforderungen der Covid-19-Pandemie reagiert. Seit März hat die überwiegende Zahl der Mitarbeiter von zuhause aus arbeiten können und dies mit praktisch keinen Einschränkungen für die Betriebsbereitschaft. Den Kunden sind wir in vielerlei Hinsicht entgegen gekommen, vor allem bei Zahlungsschwierigkeiten oder bei der Beantragung von temporären Änderungen im Versicherungsschutz. Die Vermögensberater, die die großen Herausforderungen

rungen in der Organisation ihres eigenen Geschäftsbetriebs hervorragend bewältigt haben, haben wir in ihren Arbeitsabläufen durch vereinfachte Abläufe bei Vertragsannahme oder -änderungen unterstützt.

Unsere Maßnahmen waren erfolgreich: Es ist zu keiner Ansteckung eines Mitarbeiters in unseren Geschäftsräumen gekommen, der Vertrieb und die Kundenbetreuung hat reibungslos arbeiten können und die Kunden- bzw. Vertragsbestände sind stabil geblieben. Einige besondere Maßnahmen seien hervorgehoben:

Unterstützung bei vertrieblichen Abläufen

Für den Exklusiv-Vertrieb durch die Deutsche Vermögensberatung und zur Stützung der Geschäftsentwicklung ist die Generali in Deutschland auch im Antragsprozess sehr pragmatisch vorgegangen: Durch die Ausweitung von Digitalisierungstools und einige weitere Vereinfachungen im Ablauf konnten die Vermögensberater die Bearbeitung und Policierung in sehr vielen Fällen auch ohne persönlichen Kundenkontakt erledigen. Neu- und Ersatzgeschäft konnten so weiterhin und auch sehr zügig bearbeitet und policiert werden.

Veränderungen im Vorstand

Zum 31. Dezember 2020 hat Michael Reinelt sein Mandat als Mitglied des Vorstands der Gesellschaft niedergelegt.

Gesamtwirtschaftliche Lage

Das Jahr 2020 stand ganz im Zeichen der Covid-19-Pandemie und des daraus folgenden „Lockdowns“ für Wirtschaft und Gesellschaft. In Deutschland nahmen die Auswirkungen der Pandemie zum Ende des ersten Quartals an Fahrt auf und führten zu starken Ein- und Beschränkungen der wirtschaftlichen Aktivität. Nachdem die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie über die Sommermonate weitgehend aufgehoben werden konnten, stieg die Zahl der Neuinfektionen im vierten Quartal jedoch auf neue Rekordwerte und es kam zu erneuten Einschränkungen.

Entsprechend volatil gestaltete sich die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts: Nach einem äußerst starken Rückgang im zweiten Quartal um 9,8% gegenüber dem Vorquartal, konnte sich die Wirtschaftsleistung über die Sommermonate um 8,2% erholen. Insgesamt schrumpfte die deutsche Wirtschaftsleistung im Jahr 2020 gemäß der ersten offiziellen Schätzung um 5,0%. Die stärkste Belastung ergab sich aus dem Rückgang der privaten Konsumausgaben, was aufgrund ihres hohen Anteils an der Wirtschaftsleistung nicht verwundert. Aber auch die Investitionen und Exporte litten beträchtlich. Dagegen wirkte die Staatsnachfrage deutlich stabilisierend. Die großzügige Ausgestaltung des Kurzarbeitergelds half den Arbeitsmarkt zu stabilisieren. Dennoch ging die Beschäftigung vor allem im zweiten Quartal deutlich um 1,4% zurück. Am stärksten betroffen waren einige Branchen des Dienstleistungssektors.

Die Covid-19 Pandemie führte auch in anderen Ländern des Euroraums zu harten „Lockdowns“. Entsprechend sank das Bruttoinlandsprodukt des Euroraums kräftig. Der Verlust an gesamtwirtschaftlicher Nachfrage machte sich auch in der Inflationsrate bemerkbar, die ab August 2020 in den negativen Bereich abrutschte. Im Jahresdurchschnitt betrug sie 0,3% für den Euroraum. Die Europäische Zentralbank (EZB) reagierte auf die Pandemie bereits Mitte März – neben anderen Maßnahmen - mit einem Notankaufprogramm für Wertpapiere (Pandemic Emergency Purchase Programme, PEPP) in Höhe von zunächst 750 Mrd. € (und stockte es zuletzt im Dezember insgesamt auf 1.850 Mrd. € auf), senkte den Zinssatz für längerfristige Refinanzierungsoperationen (TLTRO) und führte weitere zielgerichtete Instrumente ein (PELTRO). Auf der fiskalpolitischen Seite beschlossen die EU-Staaten - neben vielen nationalen Programmen - die Errichtung eines Fonds zur Förderung der wirtschaftlichen Erholung in Höhe von 750 Mrd. €, der 2021 verfügbar sein wird.

Außerhalb Europas waren die USA das am stärksten durch die Pandemie betroffene Land. Die Reaktion auf die Pandemie war dort recht uneinheitlich und von politischen Kontroversen überschattet. Die gesamtwirtschaftliche Wertschöpfung ging 2020 um voraussichtlich 3,5% zurück. Wie die EZB lockerte auch die US-Notenbank ihre Geldpolitik substanziell. Sie reduzierte ihren Leitzins auf einen Zielkorridor von 0% bis 0,25% und kündigte den Ankauf bestimmter Wertpapiere in prinzipiell unbegrenzter Höhe an. Zudem hat das US-Finanzministerium zeitweilig Garantien begeben, auf deren Basis die Notenbank weitere Kredite vergeben konnte. Zugleich verabschiedete die US-Regierung auch umfangreiche Stützungsmaßnahmen für die Wirtschaft. Im vierten Quartal wurden weitere fiskalische Maßnahmen jedoch Opfer der parteipolitischen Positionierung vor der Präsidentschaftswahl in den USA, die der Kandidat der oppositionellen demokratischen Partei für sich entscheiden konnte.

Das Vereinigte Königreich ist Ende Januar 2020 aus der EU ausgeschieden. Die Übergangsfrist galt noch bis Ende 2020. Nach schwierigen Verhandlungen konnte ein Handelsabkommen mit begrenzter Reichweite geschlossen werden.

Finanzmärkte

Die Entwicklung an den Finanzmärkten wurde im vergangenen Jahr maßgeblich durch die Covid-19-Pandemie bestimmt. Während die Stimmung zu Beginn des Jahres noch aufwärtsgerichtet war, änderte sich dies mit dem Überschwappen der Pandemie erst nach Europa und dann nach Amerika schlagartig. Darüber hinaus wurde das Marktgeschehen von Unsicherheiten sowohl im Vorfeld als auch im Nachgang der US-Präsidentschaftswahlen sowie vom Auf und Ab bei den Brexit-Verhandlungen geprägt.

Die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen notierte das gesamte Jahr über deutlich im negativen Bereich. Angesichts der schweren globalen Rezession weiteten die Notenbanken ihre geldpolitischen Unterstützungsmaßnahmen im Jahresverlauf nochmals aus. Im Euroraum trug insbesondere das PEPP der EZB zu niedrigen Renditen sowie einer fortgesetzten Einengung der Renditedifferenzen von Staatsanleihen der Länder des Euroraums in einem wirtschaftlich angespannten Umfeld bei. Die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen Anfang März fiel auf ein Rekordtief von -0,84% und beendete das Jahr bei -0,58%.

Unter diesen Bedingungen war die Entwicklung an den Aktienmärkten von starken Schwankungen gekennzeichnet: So fiel beispielsweise der DAX zu Beginn der Pandemie um fast 40% von seinem zuvor erreichten Jahreshoch zurück. Über das Jahr erholten sich die Märkte auf beiden Seiten des Atlantiks wieder, zuletzt kräftig befördert von Nachrichten über die erfolgreiche Entwicklung von Covid-19-Impfstoffen. Allerdings blieb die Entwicklung im Euroraum hinter der in den USA zurück, wo die Wirtschaftsaktivität in einem geringeren Ausmaß durch „Lockdown“-Maßnahmen beeinträchtigt wurde. Der US-Aktienmarkt legte über das Jahr um 16,3% zu, der europäische Markt zeigte sich mit einem Verlust von -2,7% deutlich schwächer. In dieser Konstellation gewann der Euro über das Jahr deutlich an Wert gegenüber dem US-Dollar.

Versicherungswirtschaft

Für das Jahr 2020 gehen wir trotz der volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie von einer stabilen Geschäftsentwicklung der deutschen Versicherungswirtschaft aus – mit einer Beitragsentwicklung weitgehend auf Vorjahresniveau. Dies resultiert unter anderem aus dem langfristigen Charakter des Geschäftsmodells sowie der guten Ausgangslage der Branche zu Beginn der Corona-Krise. Die konjunkturelle Abkühlung sowie das sinkende verfügbare Einkommen der Haushalte haben einen dämpfenden Effekt auf die Wachstumsdynamik im Versicherungsgeschäft, insbesondere beim Einmalbeitragsgeschäft in der Lebensversicherung.

Der Versicherungsmarkt im Geschäftsjahr 2020 war weiterhin von hohem Wettbewerbsdruck sowie vor allem dem sich weiter verschärfenden Niedrigzinsumfeld – geprägt. Deshalb bleibt die Profitabilität des Geschäfts im Fokus und soll insbesondere durch Produktinnovationen, Optimierungen in der Preisgestaltung und der Kundenansprache sowie durch Kostenmanagement weiter verbessert werden.

Neue Regularien: Transparenz-VO und Taxonomie-VO

Voraussichtlich ab dem 1. Januar 2023 müssen kapitalmarktorientierte Unternehmen ihre Bilanzierung auf den internationalen Rechnungslegungsstandard IFRS 17 „Versicherungsverträge“ umstellen. Dieser strebt hauptsächlich die Verbesserung der Vergleichbarkeit sowie eine höhere Relevanz und Verlässlichkeit von Finanzinformationen an. Entscheidende Parameter in der Bilanzierung von Versicherungsverträgen werden demnach künftig nach der aktuellen Marktlage bewertet. Die Gewinnvereinnahmung innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung jeder Periode richtet sich nach der Risikotragung und der erbrachten Dienstleistung (des jeweiligen Versicherungsschutzes).

Der internationale Rechnungslegungsstandard IFRS 9 „Finanzinstrumente“ löste am 1. Januar 2018 den IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ verpflichtend ab und ist grundsätzlich retrospektiv anzuwenden. Zielsetzung des IFRS 9 ist die Festlegung von Rechnungslegungsgrundsätzen für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die den Abschlussadressaten relevante und nützliche Informationen für ihre Einschätzung bezüglich der Höhe, des Zeitpunkts und der Unsicherheiten der künftigen Zahlungsströme eines Unternehmens liefern. Die wesentlichen Änderungen von IFRS 9 gegenüber IAS 39 bestehen in den Klassifizierungs- und Bewertungsvorschriften sowie den Vorschriften zur Ermittlung von Wertminderungen. Aufgrund der zeitversetzten Erstanwendung von IFRS 9 und IFRS 17 besteht für die meisten Versicherungsunternehmen das Wahlrecht, die Erstanwendung des IFRS 9 voraussichtlich bis maximal zum 1. Januar 2023 oder der früheren Erstanwendung von IFRS 17 zu verschieben („Deferral Approach“). Mit Nutzung des „Deferral Approach“ sind im IFRS-Konzernabschluss seit dem Geschäftsjahr 2018 erweiterte Informationen bereitzustellen. Alternativ erlaubt es der „Overlay Approach“ Unternehmen, die zum Erstanwendungszeitpunkt IFRS 9 einführen, Auswirkungen von Wertveränderungen von Finanzinstrumenten, die nun erstmals zum Fair-Value bewertet werden, nicht erfolgswirksam, sondern im „Other Comprehensive Income“ auszuweisen.

Beide Rechnungslegungsstandards verursachen, ähnlich wie bereits Solvency II, hohe Kosten bei den umsetzenden Unternehmen. Tatsächlich sind aufgrund der gänzlich unterschiedlichen Bewertungen der Versicherungsverträge und Finanzinstrumente gegenüber vorherigen Standards hohe Investitionen in Abschlussprozesse und IT nötig.

Solvency II ist als Aufsichtsregime bereits seit 1. Januar 2016 in Kraft getreten und hat das europäische Versicherungsaufsichtssystem grundlegend reformiert. Unter Berücksichtigung der vorliegenden Erfahrungen mit diesem Regime findet derzeit eine Bewertung von deren Kernelementen durch die EU-Kommission statt (Solvency II Review). Deren Ergebnisse werden im Jahr 2021 erwartet.

Die Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Transparenz-VO) wurde am 27. November 2019 vom Europäischen Parlament beschlossen und erlangt am 10. März 2021 Gültigkeit. Sie gilt für alle Lebensversicherungsprodukte mit Ausnahme der biometrischen Produkte. Mit der Verordnung werden harmonisierte Vorschriften für Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater über Transparenz bei der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und der Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen in ihren Prozessen und bei der Bereitstellung von Informationen über die Nachhaltigkeit von Finanzprodukten festgelegt.

Außerdem trat am 12. Juli 2020 die Verordnung des Europäischen Parlaments über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (Taxonomie-VO) in Kraft. Die Verordnung enthält die Kriterien zur Bestimmung, ob eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig einzustufen ist, um damit den Grad der ökologischen Nachhaltigkeit einer Investition ermitteln zu können. Sie ist in zwei Stufen ab dem 1. Januar 2022 bzw. 1. Januar 2023 umzusetzen. Beide Verordnungen bilden gemeinsam die rechtliche Grundlage für die Integration von Nachhaltigkeitsinformationen in Produkten, Prozessen und Kapitalanlagen.

Kapitalanlagen und Klimawandel & Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage

Das Jahr 2020 ist vor allem durch die Corona-Pandemie und deren Auswirkungen unter anderem auf die Situation der Weltwirtschaft geprägt. Im Hinblick auf die schwierige konjunkturelle Entwicklung haben zahlreiche Staaten und Institutionen Stützungsprogramme lanciert, um die negativen Folgen für Gesellschaft und Wirtschaft möglichst weit abzumildern. Auf europäischer Ebene ist insbesondere das Stützungsprogramm der EZB zu nennen, das großvolumige Anleihekäufe vorsieht und damit das Anlegerrisiko im Anleihebereich deutlich gesenkt hat. In der Folge bleiben die Renditen, insbesondere von Staatsanleihen, auf niedrigem Niveau. So verharrt die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen beispielsweise auch in diesem Jahr unverändert im negativen Bereich und mit einer Rendite von nahezu -0,9% wurde zwischenzeitlich ein neuer Tiefstand markiert.

Die Auseinandersetzung der Assekuranz mit dem Thema Klimawandel gewinnt zunehmend an Bedeutung. Steigende Schadenhöhen und -frequenzen aufgrund von häufigeren Naturkatastrophen infolge der Erderwärmung beeinflussen langfristig ihr Geschäftsmodell als Träger versicherungstechnischer Risiken.

Aber auch in ihrer Funktion als einer der größten institutionellen Kapitalanleger ist die Assekuranz unmittelbar von diesen Entwicklungen betroffen. Die Förderung nachhaltiger Kapitalanlagen im Sinne der Environment Social Governance (ESG)-Kriterien der Vereinten Nationen ist daher von besonderer Bedeutung. Im Fokus steht dabei die Reduktion des Co2 Fußabdrucks der Anlageportfolien hin zu null Emissionen (z. B. Net Zero Asset Owner Alliance). Insbesondere die Einführung eines Klassifizierungssystems (Taxonomie) sowie neuer Standards beispielsweise für Green Bonds schaffen für Investoren mehr Klarheit und den erforderlichen Rahmen für den Ausbau nachhaltiger Investments. Neben diesen ökologischen Aspekten finden jedoch auch soziale und Governance-Aspekte Berücksichtigung im Anlageverhalten der Versicherer.

Technologische Entwicklung & Digitalisierung

Die Digitalisierung bietet weiter wachsende Chancen in allen Elementen der Wertschöpfungskette der Versicherung. Durch digitale Technik verändert sich die Kommunikation im Dreieck Vertrieb – Kunde – Versicherung; auch wachsen die Chancen, Geschäftsvorfälle schneller und produktiver abzuwickeln und es vergrößern sich die Möglichkeiten, Produkt- und Preisgestaltung zu optimieren.

Außerdem bieten die digitalen Devices sowie die digitale Infrastruktur Ansatzpunkte, das klassische Versicherungsangebot mit zusätzlichen Informationen und Dienstleistungen anzureichern und so die Attraktivität der Versicherungsprodukte zu steigern.

Die Digitalisierung und eine stetig vermehrte Nutzung von IoT-Devices bietet im Privat-, Firmen- und Industriekundensektor viele Möglichkeiten zur Individualisierung von Produkten und der Prävention von Schäden bzw. Leistungen im Sinne eines Lifetime Partners.

Neben der Schaffung einer entsprechenden Unternehmenskultur besteht die aktuelle Herausforderung für viele Versicherungsunternehmen darin, eine IT-Landschaft zu schaffen, die den Ansprüchen der sich kontinuierlich weiterentwickelnden Technologien und Anforderungen des Wettbewerbsumfelds gewachsen ist.

Die Sammlung, Aufbereitung und Analyse von Daten wird in Zukunft von essenzieller Bedeutung für Versicherungsunternehmen sein. Die Anwendung von Data Analytics und KI, die ein besseres Verständnis über das Verhalten und das Risiko der Versicherten schafft, ist sowohl Grundlage für die Optimierung von Prozessen und Pricing als auch Basis zur Erfüllung von Kundenerwartungen hinsichtlich Produkte und Services.

Eine große Herausforderung wird in den nächsten Jahren zudem die optimale Bedienung der Kundenschnittstelle sein. Verändertes Kundenverhalten und die Weiterentwicklung von Geschäftsmodellen erfordern eine stärkere Digitalisierung der Kundenschnittstelle. Der Druck auf Versicherungen, die Grenzen zwischen physischem zu digitalem Kundenkanal reibungsfrei zu gestalten, steigt zunehmend. Auch der digitale Vertrieb über Kooperationspartner und insbesondere die Entwicklung oder Beteiligung an digitalen Ökosystemen werden die Zukunft des Versicherungsvertriebs beeinflussen.

Brexit

Das Vereinigte Königreich ist am 31. Januar 2020 aus der Europäischen Union ausgetreten. Dank der breiten medialen Aufmerksamkeit bezüglich möglicher Austrittsoptionen und der langen Vorlaufzeit war die Versicherungsbranche gut vorbereitet und hat Maßnahmen ergriffen, die die Auswirkungen des Brexits auf ihren Geschäftsbetrieb minimiert haben.

Geschäftsentwicklung der Generali Deutschland Pensionskasse AG

Geschäftsverlauf

Neugeschäft

Die Generali Deutschland Pensionskasse AG (GDPK) erzielte im Geschäftsjahr 2020 ein eingelöstes Neugeschäft in laufenden Jahresbeiträgen von 943,3 Tsd. € (Vj. 1.183,0 Tsd. €). Der Rückgang zum Vorjahr betrug 20,3%. Dies ergab sich zum einen aus dem geringeren Ergebnis der laufenden Beiträge aus neu abgeschlossenen Verträgen (-14,4%). Hierbei stellen Neubeiträge in Höhe von 119,2 Tsd. € (Vj. 139,2 Tsd. €) Nachversicherungen zugunsten von neuen Arbeitnehmern in bestehenden Kollektiven dar. Neben diesen Kollektivergänzungen sind außerdem laufende Beiträge aus Dynamikerhöhungen in Höhe von 824,1 Tsd. € (-21,0% im Vergleich zum Vorjahr) angefallen. Die GDPK hat 2017 das aktive Neugeschäft eingestellt, so dass sich das Neugeschäft lediglich auf Dynamikerhöhungen und andere bestehende vertragliche Zusagen bezieht. Bei den Neugeschäftsbeiträgen entfielen 87,4% (Vj. 88,2%) auf Dynamikerhöhungen. Damit ist die Bedeutung der Dynamikerhöhungen sowohl absolut als auch bezogen auf den Anteil am eingelösten Neugeschäft unverändert hoch. Die Beiträge aus neu abgeschlossenen Verträgen stammen überwiegend aus der fondsgebundenen Variante mit einem Anteil von 44,3%. In der Betrachtung der laufenden Beiträge des Neugeschäftes inklusive der Dynamikerhöhungen stellen die fondsgebundenen Tarife lediglich einen Anteil von 6,8% (Vj. 5,3%).

Versicherungsbestand

Im Verlaufe des Geschäftsjahres sank der Bestand um 81,3 Mio. € (-2,5%) auf eine Versicherungssumme von 3,1 Mrd. €. Der Bestand ging damit weniger stark zurück als im Vorjahr (Abw. im Vj. -85,4 Mio. €). Die Anzahl der Versicherungsverträge im Bestand reduzierte sich um 3.383 Stück auf 159.616 Stück.

Die Stornoquote aus vorzeitigen Abgängen (Rückkäufe, Umwandlungen in beitragsfreie Versicherungen und sonstige vorzeitige Abgänge) -bemessen am laufenden Jahresbeitrag- lag bei 2,9% des mittleren Bestandes und damit unter dem Wert des Vorjahres von 3,3%. Das absolute Stornovolumen nach laufendem Jahresbeitrag verzeichnete einen Wert von 3.164,0 Tsd. € und ging somit um 537,4 Tsd. € bzw. 14,5% zurück.

Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeiträge gingen im aktuellen Geschäftsjahr um 6,6 Mio. € bzw. 5,8% auf einen Wert von 108,1 Mio. € (Vj. 114,7 Mio. €) zurück. Damit nahmen sie stärker ab als der Bestand nach laufenden Beiträgen (-5,5%).

Ausgezahlte Versicherungsleistungen an unsere Kunden

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Leistungen in Höhe von 71,7 Mio. € (Vj. 64,0 Mio. €) an die Versicherungsnehmer ausgezahlt. Die Versicherungsleistungen enthielten 59,9 Mio. € für Abläufe und Renten, 8,2 Mio. € für Rückkäufe sowie 3,6 Mio. € für Todesfälle.

Abschluss- und Verwaltungskosten

Die Abschlusskosten reduzierten sich im Geschäftsjahr leicht aufgrund der rückläufigen Entwicklung der Abschlussprovisionen um 1,2% auf 0,9 Mio. €. Der Abschlusskostensatz (Abschlusskosten in Prozent der Beitragssumme des eingelösten Neugeschäfts) betrug 5,7% (Vj. 4,6%). Dieser Anstieg resultiert aus dem stark rückläufigen Neugeschäft bei leicht sinkenden Abschlusskosten.

Die Verwaltungskosten sanken infolge niedrigerer DV- und Dienstleistungsaufwendungen um 0,6 Mio. € bzw. 16,1% auf 3,0 Mio. €. Der Verwaltungskostensatz (Verwaltungskosten in Prozent der gebuchten Bruttobeiträge) lag bei 2,7% nach 3,1% im Vorjahr.

Zinszusatzreserve

Die zinsbedingt hohe Belastung der Zinszusatzreserve wirkte auch in diesem Jahr mit einem Wert von 57,4 Mio. € auf das Geschäftsjahresergebnis der GDPK, wenn auch geringer als im Vorjahr (96,1 Mio. €). Der entsprechende Aufwand im Vorjahr ergab sich infolge der Umstellung der Berechnungsmethodik auf das Verfahren nach Deckungsrückstellungsverordnung für den Altbestand und wurde durch das Nettoergebnis finanziert. Der für Neu- und Altbestand zugrundeliegende Referenzzinssatz unter Anwendung der Korridormethode betrug zum 31. Dezember 2020 1,73%. Insgesamt erreichte die Zinszusatzreserve zum Jahresende 2020 einen Stand in Höhe von 389,0 Mio. € (Vj. 331,6 Mio. €).

Gesamtüberschuss und Überschussverwendung

Für das Geschäftsjahr 2020 wurde vor Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) ein Rohüberschuss von 2,3 Mio. € erzielt, der um 3,3 Mio. € unter dem Vorjahr (5,6 Mio. €) lag. Der für zukünftige Überschussbeteiligungen der Versicherungsnehmer bestimmten RfB wurden 2,3 Mio. € (Vj. 5,6 Mio. €) des Rohüberschusses nach Steuern zugeführt und damit an unsere Kunden weitergegeben. Demnach wird ein Jahresüberschuss von 0 € (Vj. 0 €) ausgewiesen.

Überschussbeteiligung unserer Versicherungsnehmer

Die Überschussbeteiligung unserer Kunden dotieren wir ausschließlich aus der RfB. Die Höhe der Überschussbeteiligung, die wir unseren Verträgen im Jahr 2020 geben konnten, war wiederum ganz maßgeblich vom niedrigen Zinsumfeld geprägt. Vor diesem Hintergrund konnten wir 2020 bei keinem unserer Tarife Zinsüberschussanteile zuteilen. Die laufende rechnerische Gesamtverzinsung der Versicherungsguthaben entsprach im Jahr 2020 damit wie im Vorjahr stets dem Rechnungszinssatz. Für die Tarifgenerationen mit 3,25% oder 2,75% Rechnungszins haben wir 2020 die Schlussüberschussbeteiligung gegenüber 2019 gesenkt.

Aufgrund des weiterhin sehr niedrigen Zinsniveaus haben wir seit 2014 mit Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) für die Verträge mit 3,25% Rechnungszins, seit 2016 auch für die Verträge mit 2,75% Rechnungszins, die Deckungsrückstellung zusätzlich verstärkt. 2017 mussten wir erstmals auch für die Verträge mit 2,25% Rechnungszins eine zusätzliche Deckungsrückstellung stellen, 2020 erstmals für die Verträge mit 1,75% Rechnungszins. Bei allen Versicherungen mit 3,25%, 2,75%, 2,25%, 1,75%, 1,25% und 0,9% Rechnungszins entfallen auch 2021 die Zins- und die Kostenüberschussanteile. Aufgrund der nicht mehr erfolgenden Zinsüberschussbeteiligung wird die Schlussüberschussbeteiligung für die Tarife mit 3,25% und 2,75% Rechnungszins für 2021 im aufsichtsrechtlich zulässigen Rahmen nochmals weiter abgesenkt.

Für die ab 2021 abgeschlossenen Verträge der Tarifgeneration mit 0% oder 0,5% Rechnungszins beträgt die Gesamtverzinsung 0,9%.

Die für die einzelnen Abrechnungsverbände und Bestandsgruppen festgelegten Überschussanteil-Sätze für das Jahr 2021 sind in der Anlage zum Anhang ausgewiesen. Darüber hinaus kann bei Beendigung einer Versicherung oder bei Beendigung ihrer Ansparzeit sowie während des Rentenbezugs eine Beteiligung an den Bewertungsreserven fällig werden. Die Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt gemäß § 153 Abs. 3 und 4 des Versicherungsvertragsgesetzes und - insbesondere im Hinblick auf die Bewertungsreserven aus festverzinslichen Kapitalanlagen - dem auf das Lebensversicherungsreformgesetz zurückgehenden § 139 Abs. 3 des Versicherungsaufsichtsgesetzes. Details hierzu enthält die Anlage zum Anhang dieses Geschäftsberichts.

Kapitalanlagen

Entwicklung Kapitalanlagenbestand und Reserven

Der Gesamtbestand an Kapitalanlagen (ohne Anlagen aus fondsgebundenen Überschussanteilen und Rentenversicherungen) erhöhte sich im Geschäftsjahr um 147,4 Mio. € bzw. 5,8% auf 2.709,8 Mio. € (Vj. 2.562,4 Mio. €). Das Bruttoanlagevolumen der Kapitalanlagen im Jahr 2020 betrug 475,1 Mio. € (Vj. 6.016,3 Mio. €). Die Neuanlagen erfolgten vor allem in Investmentanteilen und in zinstragenden Anlageformen. Den Zugängen an Kapitalanlagen standen im gleichen Zeitraum Abgänge aus Fälligkeiten, Verkäufen und sonstigen Abgängen in Höhe von 327,0 Mio. € (Vj. 5.812,6 Mio. €) gegenüber. Die Zu- und Abgänge im Vorjahr waren durch Transaktionen zur Konservierung von Bewertungsreserven auf Rententitel in der GDPK-FI1 GmbH&Co. offene Investment KG erhöht.

Der Saldo aus Bewertungsreserven abzüglich Stiller Lasten erhöhte sich im Berichtszeitraum von 187,0 Mio. € auf 259,8 Mio. €.

Die Anlagekategorie "Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere" stellte mit 2.062,4 Mio. € bzw. 76,1% die größte Kategorie aller Kapitalanlagen dar. Die Kapitalanlagen, die der Kategorie "Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere" zugeordnet waren, beliefen sich auf 327,4 Mio. € bzw. 12,1% aller Kapitalanlagen. Die Kategorie "Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und übrige Ausleihungen" umfasste einen Betrag von 284,9 Mio. € bzw. 10,5% aller Kapitalanlagen.

Ergebnis aus Kapitalanlagen

Im Geschäftsjahr konnten laufende Erträge aus Kapitalanlagen (ohne Anlagen aus fondsgebundenen Überschussanteilen und Rentenversicherungen) in Höhe von 123,1 Mio. € (Vj. 120,3 Mio. €) erzielt werden. In den laufenden Erträgen ist eine Ausschüttung aus der GDPK-FI1 GmbH&Co. offene Investment KG in Höhe von 94,0 Mio. € enthalten, welche insbesondere zur Finanzierung des ZZR-Aufwands verwendet wurden. Aus Zuschreibungen wurden geringe Erträge vereinnahmt, die gerundet 0,0 Mio. € betragen (Vj. 0,2 Mio. €). Als Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen wurden 0,8 Mio. € (Vj. 44,9 Mio. €) realisiert. Diese stammten überwiegend aus dem Verkauf von Rententiteln. Damit beliefen sich die Erträge aus Kapitalanlagen insgesamt auf 124,0 Mio. € (Vj. 165,4 Mio. €).

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen betrugen insgesamt 4,2 Mio. € (Vj. 5,0 Mio. €). Davon entfielen auf Verwaltungs-, Zins- und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen 3,0 Mio. € (Vj. 2,4 Mio. €), auf Abschreibungen auf Kapitalanlagen 0,7 Mio. € (Vj. 0,1 Mio. €) und auf Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen 0,5 Mio. € (Vj. 2,4 Mio. €). Die Abschreibungen wurden auf Investmentanteile des Umlaufvermögens sowie andere nicht festverzinsliche Wertpapiere vorgenommen. Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen resultierten im Wesentlichen aus dem Verkauf von Inhaberschuldverschreibungen und Investmentanteilen.

Per Saldo ergab sich ein Nettoergebnis in Höhe von 119,8 Mio. € (Vj. 160,4 Mio. €).

Die laufende Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen nach der Berechnungsmethode des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. belief sich auf 4,6% (Vj. 4,8%). Die Nettoverzinsung betrug 4,5% (Vj. 6,5%).

Gewinnabführungsvertrag

Zwischen der Generali Deutschland Pensionskasse AG mit Sitz in Aachen und der Generali Deutschland AG mit Sitz in München wurde am 10./11. Dezember 2019 ein Gewinnabführungsvertrag geschlossen. Diesem haben die Hauptversammlung der Generali Deutschland AG und die Hauptversammlung der Generali Deutschland Pensionskasse AG vom 11. Dezember 2019 zugestimmt. Der Vertrag wurde am 18. Dezember 2019 im Handelsregister eingetragen und veröffentlicht.

Zum 31. Dezember 2020 wurde eine Gewinnabführung in Höhe von 0 € ausgewiesen.

Organisation

Einbindung in den deutschen Teil der Generali

Die Generali Deutschland Pensionskasse AG ist ein Tochterunternehmen der Generali Deutschland AG, München. Die Generali Deutschland AG gehört zur weltweit tätigen Assicurazioni Generali S.p.A., Triest, eine der größten Versicherungsgruppen in Europa.

Deutsche Vermögensberatung Aktiengesellschaft

Die Deutsche Vermögensberatung Unternehmensgruppe hat als stärkster Vertriebspartner die Entwicklung der Generali Deutschland Pensionskasse über Jahre geprägt. Ihr Anteil am Bestand nach laufendem Jahresbeitrag lag Ende 2020 bei 72%.

Verwaltung

Die Generali Deutschland Pensionskasse hat keine eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das Geschäft wird im Rahmen von Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsverträgen durch Mitarbeiter des deutschen Teils der Generali betrieben.

Zukünftige Entwicklung

Das seit 2019 in Kraft getretene Betriebsrentenstärkungsgesetz sorgt unverändert für erhöhten Beratungsbedarf. Dies gilt insbesondere bei Entgeltumwandlung sowohl für neu erfolgte Versorgungszusagen in den Durchführungswegen Direktversicherung, Pensionskasse und Pensionsfonds als auch für ältere Versorgungszusagen. Die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben ist zum Teil mit ungeklärten Rechtsfragen bzw. Klärung der Sachlage im jeweiligen Versorgungswerk belastet.

Es ist davon auszugehen, dass Pensionskassen im Neugeschäft zukünftig weiterhin keine große Rolle spielen werden.

Risiken der zukünftigen Entwicklung und deren Steuerung

Ziele und Aufgaben des Risikomanagements

Unsere Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie) ermöglicht es uns, den Fokus auf unsere Kernkompetenzen – Übernahme und Steuerung von Risiken – zu legen. Darauf basierend steuern wir als Unternehmen eines bedeutenden Finanzdienstleistungskonzerns mit dem Schwerpunkt Versicherungsgeschäft vielfältige Risiken innerhalb der Generali in Deutschland. Diese sind durch das Versicherungs- und Finanzdienstleistungsgeschäft bestimmt. Daneben existieren Risiken aus dem allgemeinen Geschäftsbetrieb. Wir verfolgen dabei das Ziel, die Anforderungen aller Anspruchsgruppen zu berücksichtigen; so gewährleisten wir den nachhaltigen Erfolg unseres Unternehmens und der Generali in Deutschland. Wesentliche Elemente des Risikomanagements sind:

- Identifikation und Bewertung der Risiken
- Entscheidung über die Risikotragfähigkeit des Unternehmens
- Entscheidung über die mögliche Reduzierung und/oder Begrenzung der Risiken
- Überwachung der Risiken und Berichterstattung über die Risiken

Auf der Grundlage dieses Risikomanagementansatzes überwachen wir laufend die Risikoexposition und leiten konkrete Maßnahmen entsprechend den Beschlüssen ein, um die nachhaltige Risikotragfähigkeit sicherzustellen und eine Gefährdung sowie eine Entwicklungsbeeinträchtigung unserer Gesellschaft als auch der Generali in Deutschland auszuschließen.

Governance-System

Kernbestandteile des Governance-Systems sind das Risikomanagementsystem und das Interne Kontrollsystem (IKS) sowie angemessene Regelungen zum Outsourcing. Daneben werden Vorstand und Aufsichtsrat innerhalb der Organisationsstruktur des Unternehmens bestimmte Leitungs- und Überwachungsfunktionen zugewiesen.

Die Einrichtung der vier unabhängigen Schlüsselfunktionen im Governance-System

- Risikomanagement-Funktion (RMF),
- Compliance-Funktion (CF),
- Interne Revisionsfunktion (IRF) und
- Versicherungsmathematische Funktion (VMF)

folgt einer Leitliniensystematik, die durch den Gesamtvorstand sowie die Vorstände der Konzernunternehmen verabschiedet wurde und einem jährlichen Aktualisierungsprozess unterliegt. Die Risikomanagement-Funktion ist zentral im Vorstandsressort Risikomanagement bei der Generali Deutschland AG eingerichtet. Der Ressortvorstand Risikomanagement ist Inhaber dieser Funktion und Chief Risk Officer (CRO) der Generali in Deutschland. Der CRO agiert unabhängig vom operativen Geschäft und verantwortet die Umsetzung und den Betrieb des Risikomanagementsystems. Grundsätze, Ziele und wesentliche Vorgaben des Risikomanagements sowie des Internen Kontrollsystems werden in spezifischen Leitlinien definiert.

Vorstand

Der gesamte Vorstand ist für Einrichtung und Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen sowie wirksamen Geschäftsorganisation des Unternehmens, die laufende Überwachung des Risikoprofils sowie die Einrichtung eines Frühwarnsystems verantwortlich. Der Vorstand wird regelmäßig über die unternehmensspezifischen Risiken sowie deren Auswirkungen und die ergriffenen bzw. geplanten Maßnahmen zu

deren Steuerung informiert. Im Hinblick auf das Risikomanagement ist der Vorstand insbesondere verantwortlich für die:

- Einrichtung einer ordnungsgemäßen und wirksamen Geschäftsorganisation (unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo) und der versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (VAIT))
- Einrichtung eines angemessenen und wirksamen Risikomanagements sowie eines Internen Kontrollsystems
- Entwicklung einer angemessenen Risikokultur
- Festlegung von Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Berichtslinien
- Festlegung ablauforganisatorischer Regelungen
- Festlegung einheitlicher schriftlicher Leitlinien für das Risikomanagement unter Berücksichtigung der internen und externen Anforderungen
- Bestimmung der Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie)
- Festlegung der Risikotoleranz und die Überwachung der Einhaltung der Risikotragfähigkeit
- Festlegung wesentlicher risikostrategischer Vorgaben
- laufende Überwachung des Risikoprofils und die Einrichtung eines Frühwarnsystems
- Behandlung wesentlicher risikorelevanter Ad-hoc-Themen

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht den Vorstand in seiner Geschäftsführung und berät ihn u.a. im Hinblick auf die Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie) und das Risikomanagement. Er wird durch regelmäßige schriftliche Berichterstattung des Vorstands über das Risikomanagement sowie über wesentliche Risiken informiert.

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem muss so gestaltet sein, dass die Identifikation, Messung, Überwachung, Steuerung und Berichterstattung der eingegangenen und potenziellen Risiken, jederzeit möglich ist. Darüber hinaus wird die Integration des Risikomanagements in die Entscheidungsprozesse gefordert.

Das Risikomanagementsystem muss alle internen und externen Risiken, denen ein Versicherungsunternehmen ausgesetzt ist, abdecken, zumindest jedoch die folgenden Bereiche:

- Zeichnung von Versicherungsrisiken und die Bildung von Rückstellungen
- Aktiv-Passiv-Management
- Kapitalanlagen, insbesondere Derivate und Instrumente von vergleichbarer Komplexität
- Steuerung des Liquiditäts- und des Konzentrationsrisikos
- Steuerung operationeller Risiken
- Unterstützung bei der Definition des aus Risikomanagementsicht angemessenen Rückversicherungs-Programms sowie anderen Risikominderungstechniken

Die Umsetzung des Risikomanagementsystems erfolgt mittels der Gremienstruktur sowie über Vorgaben und Strategien, die die Risikoneigung sowie den konkreten Umgang mit einzelnen Risiken festlegen. Die zentralen Gremien sind das „Country Risk Committee“ sowie die segmentspezifischen Risk Management Committees, die bei der Generali Deutschland AG angesiedelt sind.

Der strukturierte Prozess zur Risikoidentifikation und -klassifikation mündet in der Konzernrisikokonferenz und findet jährlich unter Teilnahme des Gesamtvorstands sowie weiterer Führungskräfte statt. Themen sind Risikominderungsmaßnahmen, die Entwicklung der Risikosituation sowie potenzielle neue Risiken.

Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem (IKS) bildet neben dem Risikomanagementsystem den zweiten Kernbestandteil des Governance-Systems. Das IKS umfasst zum einen die Kontroll- und Überwachungsinstrumente der operativen Arbeitsprozesse und zum anderen die Überwachungsaufgaben der Governance-Funktionen in den ihnen zugewiesenen Bereichen sowie eine angemessene unternehmensinterne Berichterstattung.

Das IKS folgt der Systematik der „Three Lines of Defense“ und spiegelt operative und verantwortungsspezifische Aspekte wider. In diesem Zusammenhang bilden die prozessimmanenten Kontrollen in den organisatorischen Abläufen sowie Managementkontrollen die erste Ebene der „Lines of Defense“, Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion und Versicherungsmathematische Funktion befinden sich auf der zweiten Ebene. Die unabhängige Überwachung durch die Interne Revisionsfunktion stellt die dritte Ebene dar.

Schlüsselfunktionen

Die Hauptaufgaben der jeweiligen Schlüsselfunktionen sind im Folgenden genannt.

Risikomanagement-Funktion

- Steuerung des Risikomanagementsystems bzw. Koordination der Risikomanagementaktivitäten und Kontrolle des übergreifenden Risikoprofils
- Koordination der Risikomanagementaktivitäten
- Etablierung von Prozessen zur Risikokontrolle, Frühwarnaufgaben sowie Risikoberichterstattung
- Beratungsaufgaben bei Themen mit Bezug zum Risikomanagement

Compliance-Funktion

- Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze und Vorschriften
- Beobachtung des Rechtsumfelds sowie Beurteilung rechtlicher Änderungen
- Identifizierung und Beurteilung des Risikos der Verletzung rechtlicher und regulatorischer Vorgaben (Compliance-Risiko)
- Implementierung von Maßnahmen zur Minderung des Compliance-Risikos einschließlich Schulungen und Beratung der Risiko- und Projektverantwortlichen
- Indikatorenbasierte Überwachung des Compliance-Risikos sowie Prüfungs- und Folgeaktivitäten
- Betrugsprävention und Investigation von Compliance-Verstößen

Interne Revisionsfunktion

- Durchführung von systematischen, risikoorientierten und zielgerichteten Prüfungen, Analysen und Bewertungen des Internen Kontrollsystems inkl. Berichterstattung
- Bewertung des Abdeckungsgrades von operationellen und nicht-operationellen Risiken unter Berücksichtigung von implementierten Kontrollen (Residualrisiken)
- Bewertung der Angemessenheit und Funktionsfähigkeit von implementierten Kontrollen
- Untersuchung von Schwächen des Internen Kontrollsystems
- Abgabe von Empfehlungen zur Verbesserung des Internen Kontrollsystems und einzelner Kontrollen
- Überwachung der zeitnahen Beseitigung festgestellter Mängel im Rahmen von Follow-Up-Aktivitäten inkl. Reporting über den aktuellen Umsetzungsstand
- Laufendes Reporting gegenüber aufsichts- und gesellschaftsrechtlichen Gremien (u.a. Aufsichtsrat, Vorstand, Prüfungsausschuss)

- Beratung des Managements hinsichtlich zu ergreifender Maßnahmen zur Stärkung des Internen Kontrollsystems
- Ex-ante Einschätzung von Risiken, Mängeln, Verbesserungspotenzialen, Kontrollen und Überwachungsprozessen im Rahmen von projektbegleitenden Prüfungen

Versicherungsmathematische Funktion

- Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten
- Unterrichtung des Vorstands über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung
- Formulierung einer Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen

Struktur des Risikomanagementprozesses

Erhebung der Risikosituation

Die Erhebung der Risikosituation erfolgt durch die Identifikation und Bewertung aller quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken über entsprechende Maßnahmen zur Risikominderung bzw. Risikosteuerung.

Die Identifikation der qualitativen Risiken erfolgt durch Expertenschätzungen der Risikoverantwortlichen und folgt einem etablierten Prozess der Risikoidentifikation sowie der Risikokontrolle. Der jährliche Risikoidentifikationsprozess wird auf Basis von mit den Risikoverantwortlichen durchgeführten Interviews vorgenommen; er schließt mit der Risikokonferenz ab, die zu einer Risikoinventur mit einem aktuellen Risikoinventar führt. Das Risikoinventar wird quartärllich aktualisiert. Es umfasst Maßnahmen sowie deren Überwachung und deckt wesentliche operationelle und qualitative Risiken ab.

Werden unterjährig außerhalb der regulären Risikoabfragen neue Risiken identifiziert oder erhöhen sich bekannte Risiken erheblich, wird ein Ad-hoc-Meldeprozess ausgelöst. Je nach Einstufung des Risikos erfolgt eine Meldung an den Vorstand der Gesellschaft und das zentrale Risikomanagement, bei schwerwiegenden Risiken zusätzlich an den Aufsichtsrat, an den Vorstand der Generali Deutschland AG sowie an die BaFin.

Stresstests und Szenarioanalysen werden nach Bedarf in der Risikokonferenz detailliert erörtert. Darüber hinaus werden im Bedarfsfall Ad-Hoc-Analysen durchgeführt.

Unternehmenssteuerung

Die Risiko- und Solvabilitätsbewertung ist ein integraler Bestandteil der Managemententscheidungen, z.B. im Bereich Kapitalanlagen und Produkte sowie im strategischen Planungsprozess.

Risikoübernahme bzw. -steuerungsaktivitäten erfolgen durch das Management. Grundlage der Risikosteuerung ist die Risikoberichterstattung, die Auskunft über die Gesamtrisikosituation gibt. In den Risikoberichten werden neben den wesentlichen Risiken auch die von der Geschäftsleitung beschlossenen Maßnahmen dokumentiert, deren Umsetzung und Wirksamkeit kontinuierlich überwacht werden.

Berichterstattung

Das Ziel der Berichterstattung ist es, dem Management Informationen zu den Ergebnissen der quantitativen und qualitativen Bewertungen des Risikoprofils der aktiv- und passivseitigen Bestände sowie zur gesamten Risikolage zur Verfügung zu stellen. Hierzu zählt auch eine Bewertung des Governance-Systems und der zugehörigen Prozesse. Bei signifikanten Änderungen des Risikoprofils, z.B. infolge einer Fusion oder Bestandsübertragung, erfolgt ein Ad-Hoc-Bericht.

Die Risikoverantwortlichen informieren in ihrer regelmäßigen internen Berichterstattung die Risikomanagement-Funktion, die ihrerseits an den Vorstand berichtet und die Information für den Aufsichtsrat vorbereitet. Ad-hoc-Risiken werden zunächst an das Risikomanagement berichtet. Das Risikomanagement informiert den Vorstand und stimmt sich mit dem Vorstand über die endgültige Einstufung des Risikos ab. Bei schwerwiegenden Ad-hoc-Risiken erfolgt zudem seitens des Vorstands eine Information an den Aufsichtsrat.

Das Risikomanagement fokussiert sich dabei auf die wesentlichen Risiken, die den dauerhaften Fortbestand oder die Risikotragfähigkeit unseres Unternehmens gefährden oder unser Unternehmen an der Erreichung der Geschäftsziele hindern können.

In der laufenden quartärlchen Risikoberichterstattung stehen die Kapitalausstattung nach Solvabilität I, der BaFin-Stresstest und die wesentlichen übrigen Risiken im Fokus und bilden die Basis für Aussagen zur Risikolage der Gesellschaft. Dabei stellen wir zusätzlich zu den Risiken den Status des Maßnahmen-Controllings dar. Insgesamt stellt die Risikoberichterstattung sicher, dass die risikorelevanten Informationen systematisch und geordnet an die Entscheidungsträger weitergeleitet werden. Damit ist sie eine wesentliche Grundlage für die laufende Risikosteuerung.

Aufbauend auf der im Risikobericht dokumentierten Risikoanalyse erarbeiten wir geeignete Maßnahmen zur Risikosteuerung, die sich grundsätzlich an den Richtlinien und vorgegebenen Limiten orientieren. Diese Maßnahmen berücksichtigen gesetzliche, ökonomische und sonstige Restriktionen. Der Vorstand beschließt und kontrolliert entsprechende Maßnahmen und verfolgt deren Wirksamkeit in einem systematischen Prozess. Das Risk Management Committee Leben als Bestandteil des Gremiums „Plattform Leben“ unterstützt den Vorstand bei der Erörterung und Überwachung der Risikosteuerungsmaßnahmen. Dies gilt insbesondere, wenn von definierten Richtlinien abgewichen werden muss. Das kann zum Beispiel der Fall sein, wenn sich die Risikosituation unterjährig verändert. Die nicht wesentlichen Risiken werden von den Risikoverantwortlichen im Rahmen der regulären Geschäftsprozesse gesteuert.

Outsourcing

Unter Outsourcing ist die Ausgliederung von Funktionen oder Prozessen an ein anderes Unternehmen zu verstehen. Dabei kann es sich um konzerninterne oder konzernexterne Unternehmen handeln. Alle Aktivitäten und Prozesse mit Ausnahme von Leitungsaufgaben der Geschäftsleitung können ausgegliedert werden. Es muss dabei sichergestellt sein, dass die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsorganisation, die Qualität des Governance-Systems sowie die Prüfungs- und Kontrollrechte z.B. der Aufsichtsbehörde, der Revision etc. nicht beeinträchtigt sind. Das bedeutet, dass – auch unter Berücksichtigung der Leitlinien der internationalen Gruppe und der gesetzlichen Rahmenbedingungen – die vier Schlüsselfunktionen ausgegliedert werden können.

Allgemein dürfen Ausgliederungen nur auf der Grundlage einer Risikoanalyse und unter Einbeziehung der maßgeblichen Geschäftsbereiche erfolgen. Bei internem Outsourcing kann die Risikoanalyse aufgrund der höheren Möglichkeit der Einflussnahme auf den Dienstleister weniger detailliert ausfallen. Durch das Outsourcing darf sich die Risikosituation im Unternehmen jedoch nicht verschlechtern.

In der Generali in Deutschland finden die regulatorischen Anforderungen in der Ausgestaltung der Dienstleistungsverträge ihre Berücksichtigung. Die Verträge spezifizieren die Leistungserbringung, z.B. durch Service Level Agreements und enthalten ausreichende Weisungs- und Kontrollrechte für die ausgliedernden Versicherungsunternehmen sowie Kontrollrechte für die interne Revision und die Aufsichtsbehörden. Dies betrifft ebenso die Weiterverlagerung von Funktionen und Dienstleistungen an gruppenfremde Dienstleistungsgesellschaften, wie z.B. in Teilbereichen der IT.

Im Rahmen des One Smart Company-Ansatzes sind die Funktionen der Konzernunternehmen überwiegend auf die Generali Deutschland AG sowie nationale und internationale Dienstleistungsgesellschaften der gesamten Generali Gruppe ausgegliedert. Kritische und wichtige Funktionen und Prozesse gemäß Solvency II sind in der Generali in Deutschland neben der Generali Deutschland AG ausschließlich an konzerninterne Dienstleister ausgelagert. Diese Gesellschaften sind vollständig in die Strukturen der Generali Gruppe eingebunden. Um die regulatorischen Anforderungen hinsichtlich der Aufsichts- und Monitoringaufgaben der outgesourcten Funktionen gewährleisten zu können, steht den Vorständen ein deziertes Ausgliederungscontrolling zur Verfügung.

Durch die Verschmelzung der Generali Deutschland Informatik Services GmbH (GDIS) auf die Generali Deutschland AG zum 1. Oktober 2020, wurden auch die entsprechenden, einzelnen Dienstleistungsverträge angepasst, um die Grundvoraussetzung für eine enge und partnerschaftliche Zusammenarbeit von Business und IT in einem Unternehmen zu schaffen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GDIS sind im Rahmen der Verschmelzung auf die Generali Deutschland AG übergegangen.

Einige Kapitalanlageprozesse sind, soweit es sich um dispositive Prozesse und Prozesse zur Portfolioverwaltung handelt, an die internationalen Gesellschaften Generali Insurance Asset Management S.p.A. und Generali Real Estate S.p.A. ausgegliedert, die beide auch über Zweigniederlassungen in Deutschland verfügen. Diese Gesellschaften unterliegen direkt dem Governance-System der Assicurazioni Generali S.p.A., so dass die Anwendung einheitlicher Grundsätze sichergestellt ist. Entsprechende Funktionen bzw. Prozesse, das Rechnungswesen sowie das Kapitalanlage-Controlling betreffend, werden in der Generali Deutschland AG betrieben.

Zur Einbindung in das Governance-System und zur regelmäßigen Sicherstellung der Leistungserbringung benennen die Dienstleister fachliche Ansprechpartner. Die ausgliedernden Gesellschaften benennen ihrerseits für alle ausgegliederten Prozesse interne Verantwortliche, sog. Ausgliederungsbeauftragte. Diese überwachen die jeweilige entsprechende Leistungserbringung durch den Dienstleister und stellen dem Vorstand bei Bedarf Informationen über den ausgegliederten Prozess sowie dessen Funktionsfähigkeit und die Wirksamkeit der Kontrollen zur Verfügung. Für die ausgegliederten Funktionen und Prozesse findet ein regelmäßiges Monitoring und Reporting auf der Basis von Service Level Agreements und bestimmten Key Performance Indicators statt.

Die Letztverantwortung für Risiken in ausgegliederten Prozessen oder Funktionen und die Funktionsfähigkeit sowie Wirksamkeit des IKS in diesen Prozessen obliegt weiterhin den Vorständen der ausgliedernden Versicherungsunternehmen. Das zentrale Risikomanagement umfasst auch das Risikomanagement der konzerninternen Dienstleister und die mit der Dienstleistungserbringung verbundenen Risiken. Dabei wird über regelmäßige Risikoberichte sichergestellt, dass alle Risiken, die den ausgegliederten Prozessen innewohnen bzw. durch Outsourcing entstehen können, wirksam begrenzt und überwacht werden. Basierend auf diesen Informationen werden regelmäßig bestimmte Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen in den ausgliedernden Unternehmen durchgeführt.

Risikostrategie

Die Risikostrategie wird aus der Geschäftsstrategie abgeleitet und dokumentiert die Risikoneigung der Gesellschaft sowie den Umgang mit den identifizierten und bewerteten Risiken. Der potenzielle Einfluss von Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird dargestellt sowie daraus resultierende Leitlinien für deren Handhabung. Dabei werden Risikoerwägungen und der Kapitalbedarf in den Management- und Entscheidungsfindungsprozess einbezogen. Die Risikostrategie ist so gestaltet, dass sie von den Verantwortlichen für die operative Steuerung der Risiken umgesetzt werden kann.

Die Geschäftsleitung überprüft die Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie) mindestens einmal im Jahr. Bei substantziellen Veränderungen des Gesamtrisikoprofils, bspw. bei Aufnahme neuer Ge-

schäftsfelder, Einführung neuer Kapitalmarkt-, Versicherungs- oder Rückversicherungsprodukte und Auswirkungen von Veränderungen in der Risikoeinschätzung, können Änderungen der Geschäfts- und Risikostrategie – auch unterjährig – erforderlich werden. Die Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie) wird von der Geschäftsleitung verabschiedet, dem Aufsichtsrat berichtet und je nach Bedarf mit diesem erörtert.

Risikotragfähigkeitskonzept

Zur Sicherstellung einer hinreichenden Risikotragfähigkeit aller Versicherungsgesellschaften im Konzern hat die Assicurazioni Generali S.p.A. ein Risikotragfähigkeitskonzept, das sog. Group Risk Appetite Framework (RAF), etabliert, auch für die Generali Deutschland AG.

Ziel dieses RAF ist die Festlegung des Risikoappetits und der Risikopräferenzen. Dies erfolgt über die Definition von quantitativen Indikatoren zur Begrenzung der Risikoübernahme und über die Etablierung von Prozessen zur Integration des Risikoappetits in die Entscheidungsprozesse unter Berücksichtigung der drei Hauptdimensionen Kapitalausstattung, Liquidität und Ertrag. Die internationale Gruppe definiert Limite (Toleranzstufen), die lokal ausgestaltet werden, und überwacht diese auf Gruppen- und auf lokaler Ebene. Diese Limite werden in „harter“ sowie in „weicher“ Ausprägung festgelegt, wobei die Verletzung harter Limite umgehend dezidierte Risikominderungsmaßnahmen auslöst. Bei Verletzung eines weichen Limits erfolgt eine sukzessive Umsetzung von Risikominderungsmaßnahmen in Kombination mit einer engen Überwachung der betroffenen Gesellschaft. Risikominderungsmaßnahmen umfassen zum Beispiel den Einsatz von Rückversicherungslösungen und den Verkauf risikobehafteter Kapitalanlagen.

Risikostrategische Elemente

Wesentliche risikostrategische Elemente der Geschäfts- und Risikostrategie der Generali in Deutschland sind:

- Stärkung der Kernmarke Generali durch den exklusiven Vertrieb über die Deutsche Vermögensberatung AG (DVAG) und weitere Investitionen in den Direktvertriebsweg CosmosDirekt sowie das Maklergeschäft der Dialog als Kern der Risikodiversifikation
- Ausrichtung auf Privatkunden- und Gewerbebesuch zur Begrenzung von Risiken und zur Nutzung der Diversifikation sowie auf selektives Industriegeschäft für mittlere und große Unternehmen im Rahmen der Geschäftseinheit Global Corporate & Commercial (GC&C)
- Konzentration auf den deutschen Markt zur Reduktion bzw. Vermeidung von Rechts- und Währungsrisiken,
- Bündelung von Know-how und Nutzung von Skaleneffekten im Rahmen des One Smart Company-Ansatzes zur Reduktion und Absicherung von operationellen Risiken

Eigene Risikobeurteilung (ERB)

Die Generali Deutschland Pensionskasse AG ist eine Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung (EbAV) und überwacht ihre Kapitaladäquanz nach einem geeigneten Verfahren durch Anwendung von Solvency-I.

Im Dezember 2016 wurde die Richtlinie 2016/2341 (EU) über die Tätigkeiten und Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge (EbAV-II-Richtlinie) durch das europäische Parlament und den europäischen Rat veröffentlicht. Die Richtlinie ist fristgerecht in deutsches Recht umgesetzt worden und am 13.01.2019 in Kraft getreten.

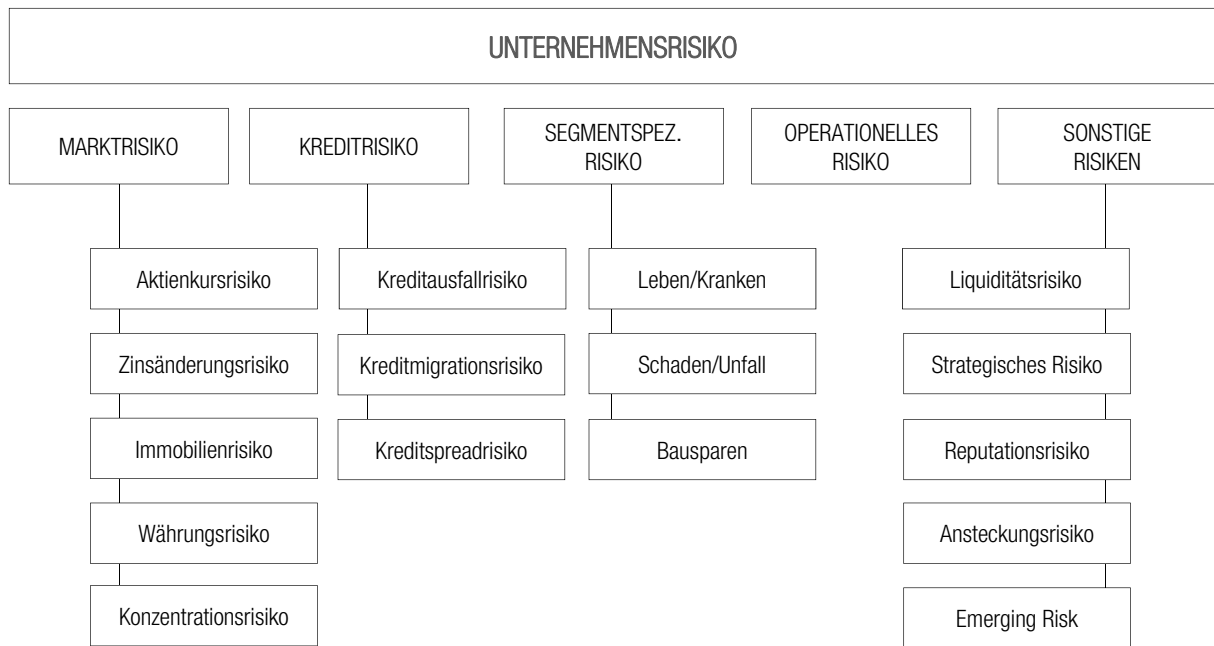
Die Richtlinie zielt auf ein eigenständiges Aufsichtsrecht für Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge (EbAV) ab. Sie beinhaltet, in Anlehnung an das Aufsichtsregime Solvency II, erhöhte Anforderungen an die

Geschäftsführung, d.h. die Einrichtung von Schlüsselfunktionen (Interne Revisionsfunktion, Versicherungsmathematische Funktion und Risikomanagementfunktion/ unabhängige Risikocontrollingfunktion), die Etablierung von schriftlichen internen Leitlinien, die Berücksichtigung von sogenannten ESG-Faktoren in der Unternehmensführung der EbAV (ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Faktoren) sowie eine eigene Risikobeurteilung. Auch nach Umsetzung der EbAV-II-Richtlinie bleiben die Solvenzkapitalanforderungen gemäß Solvency I hingegen unverändert bestehen.

Die reguläre eigene Risikobeurteilung (ERB) soll mindestens alle drei Jahre durchgeführt werden, auf Verlangen der Aufsichtsbehörde kann dies auch in kürzeren Abständen z.B. jährlich erforderlich werden. Bei einer kurzfristig eingetretenen Änderung des Risikoprofils muss eine Ad-hoc-ERB erstellt werden.

Risikoprofil

Das nachfolgende Schaubild beschreibt die in der internationalen Generali Gruppe definierten und für die Generali in Deutschland ebenfalls relevanten Risikoklassen und -arten:



Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Vermögens- und Finanzlage, der sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte ergibt. Marktrisiken bestehen aus Aktienkurs-, Zinsänderungs-, Immobilien-, Währungs- und Konzentrationsrisiken.

Wir stehen als Pensionskasse der zentralen Herausforderung gegenüber, für unsere Kunden eine angemessene Rendite bei gleichzeitig begrenztem Risiko zu erwirtschaften. Zur Sicherstellung der Verpflichtungen gegenüber unseren Versicherungsnehmern wurden Stille Reserven realisiert. Mögliche zukünftige negative Marktschwankungen, z.B. im Falle eines Zinsanstiegs, können zu einer erhöhten Stillen Last auf die Kapitalanlagen führen. Unsere sicherheitsorientierte Anlagepolitik ist unter Zugrundelegung eines aktiven Asset-Liability-Managements (ALM) konsequent an der Risikotragfähigkeit unseres Unternehmens ausgerichtet. Insbesondere werden im Bereich der festverzinslichen Papiere Anlagen mit längerer Laufzeit getätigt. In der Konsequenz liegt die Duration des Gesamtportfolios mit rund 13 Jahren auf einem hohen

Niveau. Die durchschnittliche Neuanlagerendite liegt trotz des extrem niedrigen Zinsniveaus bei rd. 1,2%. Diese Strategie werden wir auch in Zukunft weiterverfolgen, um eine attraktive Verzinsung unter Berücksichtigung der aktuell schwierigen Zinssituation zu erzielen.

Ziel des jährlichen ALM-Prozesses ist es, unter Berücksichtigung der Geschäfts- und Risikostrategie (inkl. der IT-Strategie) und der Risikotragfähigkeit, der Wettbewerbssituation sowie aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen eine verpflichtungsgerechte Kapitalanlagestruktur zu entwickeln.

Unter diesen Rahmenbedingungen wird die Kapitalanlagestrategie für unsere Gesellschaft mit Hilfe von ALM- und SAA-Analysen (Strategische Asset Allokation) auf die Zielsetzung und das Geschäftsmodell unseres Unternehmens abgestimmt, wobei die aktuelle Portfoliostruktur von Aktiv- und Passivseite berücksichtigt wird.

Unsere Kapitalanlagestrategie setzt daher darauf, die Kapitalanlagen breit zu mischen und zu streuen. Wir nutzen für die übrigen Vermögenswerte Diversifikationseffekte und reduzieren Kapitalanlagerisiken, so dass mögliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage begrenzt werden können. Voraussetzung dafür ist die Annahme, dass das Finanzsystem insgesamt stabil bleibt und sich keine allgemeine Systemkrise entwickelt.

Das Jahr 2020 war stark durch die Corona-Situation geprägt. Nach einem zunächst sehr guten Start, insbesondere der Aktienmärkte in das Jahr, kam es im März und den Folgemonaten zu teils starken Turbulenzen an den Finanzmärkten rund um den Globus. In der Folge verzeichneten die relevanten Aktien- und Rentenindizes, insbesondere im Non-Investment-Grade-Bereich, teils zweistellige Kursverluste. Aufgrund des schnellen und deutlichen Handelns - sowohl der nationalen Regierungen in Form von Unterstützungsmaßnahmen für die lokale Wirtschaft als auch auf europäischer Ebene und durch die Europäische Zentralbank (Pandemic Emergency Purchase Program (PEPP) - setzte jedoch erfreulich schnell eine deutliche Entspannung der Situation ein. Mit Bezug auf die relevanten Aktienmärkte wurden die zwischenzeitlichen Verluste teilweise wieder ausgeglichen (V-Shape recovery), wenngleich die Situation insgesamt risikobehaftet bleibt. Mit Bezug auf die Zinsmärkte, und hierbei insbesondere die steigende Neuverschuldung der Volkswirtschaften dies- und jenseits des Atlantiks, besteht die Situation niedriger und teilweise negativer Renditen über alle Laufzeiten hinweg unverändert fort. Damit bleibt die Neu- und Wiederanlage im Bereich der Zinstitel unter Renditegesichtspunkten herausfordernd. Darüber hinaus ist kurz- bis mittelfristig mit mehr Insolvenzen und damit Kreditausfällen insbesondere im Unternehmensbereich zu rechnen.

Aktienkursrisiko

Unsere Gesellschaft ist per Jahresende 2020 bis auf einen geringen Dispositionsbestand für die in Fonds geführten Anlagen für fondsgebundene Überschussbeteiligungen und Rentenversicherungen nicht in Aktienfonds bzw. Aktien investiert.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet das Risiko nicht gleichartiger Wertveränderungen von zinssensitiven Aktiv- und Passivpositionen. Ursache ist die unterschiedliche Duration von Forderungen und Verbindlichkeiten. Eine wesentliche Maßnahme zur Risikoreduktion ist die Verlängerung der Portfolioduration auf der Aktivseite.

Für unser Unternehmen bedeutet das niedrige Zinsniveau bei risikoarmen Anleihen eine merkliche Schwächung der Risikotragfähigkeit sowie eine Belastung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die langfristig auch zu einer deutlichen Belastung der Solvenzlage führen kann. Dem wirken wir mit einer Optimierung der Kapitalanlagestrategie sowie einer auf das Unternehmen angepassten Zinszusatzreserve im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten entgegen.

Immobilienrisiko

Im Bereich der Immobilienanlagen verfolgen wir eine auf laufende Erträge ausgerichtete Strategie. Die Gesellschaft ist nur mit einem sehr geringen Anteil in diesem Anlagesegment von unter einem Prozent der Kapitalanlagen investiert. Die Assetklasse und das hieraus abgeleitete Risiko hat daher für die Gesellschaft nur eine sehr untergeordnete Bedeutung.

Währungsrisiko

Im Vergleich zu den auf Euro lautenden Kapitalanlagen ist unser Fremdwährungsexposure von deutlich untergeordneter Bedeutung. Es wird zudem aktiv überwacht und gesteuert, so dass hieraus keine materielle Risikoposition resultiert. Die Steuerung des Risikos aus Fremdwährung besteht im Wesentlichen in der permanenten Sicherung des überwiegenden Teils dieses Risikos aus Devisentermingeschäften. Insgesamt liegen die "offenen" Fremdwährungs-Positionen bei rd. 0,3% der gesamten Assets.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich dadurch ergibt, dass das Unternehmen einzelne oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben. Diese können in der Kapitalanlage, im Vertrieb, in der Versicherungstechnik oder in Form von Aktiv-/ Passivkonzentration auftreten.

Für die Versicherungsunternehmen der Generali in Deutschland fungiert die Generali Deutschland AG als Rückversicherer, um Diversifikationseffekte der einzelnen Erstversicherungs-Portfolien zu nutzen und unternehmensübergreifende Kumule zu steuern. Durch entsprechend große und diversifizierte Portfolien existiert keine erhöhte Exponierung gegenüber einzelnen Kunden. Die erforderliche Retrozession kauft die Generali Deutschland AG auf der Basis konsolidierter Portfolien ihrer Erstversicherer bei wenigen Marktteilnehmern mit entsprechend gutem Rating ein, einschließlich bei der Assicurazioni Generali S.p.A. Aufgrund der hohen Bonität der Assicurazioni Generali S.p.A. besteht hieraus kein bzw. nur ein marginales Ausfallrisiko.

Unsere Kapitalanlagen mischen und streuen wir und beachten dabei die Einzellimite, die internen Grenzen unserer Kapitalanlagerichtlinie und auch die aufsichtsrechtlichen Grenzen. Aufgrund unserer Kapitalanlagentätigkeit sind dennoch größervolumige Exposures gegenüber bestimmten Emittenten, Branchen, Staaten und Regionen unvermeidbar. Da wir beispielsweise Teile unserer Kapitalanlagen – wie branchenüblich – bei Banken und Finanzdienstleistungsunternehmen investieren, sind wir gegenüber diesen entsprechend exponiert. Wir werten diese Exposures auf der Grundlage von Bonitätseinschätzungen regelmäßig aus und berichten darüber im Rahmen von Performance- und Risikoberichten.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines Ausfalls oder aufgrund einer Veränderung der Bewertung der Bonität (Kreditspread) von Wertpapieremittenten, Versicherungsnehmern, Rückversicherern und anderen Schuldnern ergibt, gegenüber denen das Unternehmen Forderungen hat.

Kapitalanlagen

Das sehr niedrige Zinsniveau ist weiterhin positiv für die Bestandsbewertung, gleichzeitig sind die Konditionen für die Neuanlage jedoch unverändert herausfordernd. Angesichts des vergleichsweise geringen Angebots ausreichend rentierlicher Anlagen in Kerneuropa setzen wir die moderate Diversifikation in alternative, globale Anlagen fort. Insgesamt ist die Kreditqualität der Kapitalanlagen in 2020 weitestgehend unverändert gegenüber dem Vorjahr. Zudem wurde die Kapitalbindung in den Portfolien weiter erhöht.

Wir orientieren uns bei der Neuanlage von Kapitalanlagen am Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht unter Einbezug einer Adäquanz zu den vorhandenen Eigenmitteln. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem

weiteren Ausbau von Staatsanleihen, Anleihen supranationaler Einrichtungen sowie von europäischen Unternehmensanleihen.

Ende 2018 hat die Gesellschaft eine Investment KG gegründet. In die Investment KG wurden in 2018 und 2019 Rentenpapiere zu Buchwerten transferiert. Mit den Rückübertragungen zu Marktwerten in 2019 wurden stille Reserven auf Rentenpapiere in der Investment KG konserviert, so dass durch eine bedarfsgerechte Ausschüttung aus der Investment KG eine zusätzliche Flexibilität im Rahmen der Steuerung des künftigen Kapitalanlageergebnisses erreicht wird.

Unter der Voraussetzung, dass es nicht zu einer Systemkrise kommt und aufgrund des aktiven Risikomanagements sowie unter Berücksichtigung der Diversifikationsgrade unserer Investmentportfolien sehen wir allein in Bezug auf das Kreditrisiko keine Gefährdung unserer Risikotragfähigkeit.

Wir überwachen und managen unsere Kreditrisiken mittels eigenem Creditresearch sowie einer sehr engen Überwachung und Kontrolle aller Bestände, um jederzeit unsere Verbindlichkeiten vollständig und fristgerecht begleichen zu können. Durch die von uns verfolgte Kapitalanlagepolitik sehen wir zusammenfassend derzeit keine Kapitalanlagerisiken, welche die Risikotragfähigkeit in bestandsgefährdender Art und Weise beeinträchtigen würden. Nichts desto trotz bedeutet die aktuelle Niedrigzinsphase eine Belastung der Risikotragfähigkeit. Bei einer erneuten Verschärfung der Staatsschuldenkrise sind daher negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der gesamten Generali in Deutschland zu erwarten.

Forderungsausfallrisiko

Neben dem Kreditrisiko im Bereich der Kapitalanlagen umfasst das Forderungsausfallrisiko Forderungspositionen speziell gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern. Dem begegnen wir durch ein effizientes und konsequentes Mahnwesen unter Einbindung aller verantwortlichen Bereiche.

In der passiven Rückversicherung sind alle Rückversicherungsverträge mit der Generali Deutschland AG abgeschlossen. Aufgrund der hohen Bonität der Generali Deutschland AG besteht hieraus kein erkennbares Ausfallrisiko.

Segmentspezifische Risiken in der Rentenversicherung

Die segmentspezifischen Risiken der Rentenversicherung umfassen biometrische Risiken sowie das Kostenrisiko. Die Risiken bestehen in einer Abweichung von der Kalkulation bezüglich Anzahl, Zeitpunkt und Höhe der Versicherungsfälle bzw. der Kostensituation. Die biometrischen Risiken in der Rentenversicherung bestehen aus dem Langlebighkeitsrisiko und Invaliditätsrisiko. Es kann eine andere Sterblichkeit als erwartet auftreten. Ebenso kann die Anzahl Berufsunfähiger (Invaliditätsrisiko) die Annahmen übersteigen. Die Sicherheitsmargen in den biometrischen Rechnungsgrundlagen, die wir zur Ermittlung der Rückstellungen verwenden, sind nach Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars angemessen und ausreichend. Das Kostenrisiko resultiert daraus, dass die kalkulierten Abschluss- und Verwaltungskosten die entstehenden Kosten nicht decken. Die mit Sicherheitszuschlägen eingerechneten Kosten sind nach Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars ebenfalls angemessen und ausreichend. Darüber hinaus wird im Rahmen der Gewinnzerlegung regelmäßig für den gesamten Bestand die aktuelle Auskömmlichkeit der Kosten- und biometrischen Annahmen überprüft.

Im Geschäftsjahr 2020 haben wir die Zinszusatzreserve (ZZR) um 57,4 Mio. € weiter verstärkt (VJ: 96,1 Mio. €). Auch wenn die Deckungsrückstellungsverordnung unmittelbar nur für den deregulierten Bestand gilt, ermitteln wir seit 2019 mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde auch im regulierten Bestand die Zinszusatzreserve gemäß dem Verfahren analog zur Deckungsrückstellungsverordnung. Somit wurde die Zinszusatzreserve für 2020 mit dem für den Jahresabschluss 2020 gemäß Deckungsrückstellungsverordnung gültigen Referenzzins von 1,73% (bezogen auf die künftigen 15 Vertragsjahre) ermittelt. Die

Zinszusatzreserve senkt den durchschnittlichen Rechnungszins und erhöht die Risikotragfähigkeit für künftige Jahre. Sie ist ein weiteres Instrument, um dem Risiko aus der anhaltenden Niedrigzinsphase zu begegnen. Durch die Umstellung der Berechnungsweise für den regulierten Bestand haben wir die Zinszusatzreserve und damit auch die Risikotragfähigkeit stark erhöht.

Trotz der bisher vorgenommenen Verstärkungen der Zinszusatzreserve ist damit zu rechnen, dass in künftigen Jahren ein Ertragszuschuss bzw. eine Verlustübernahme des Aktionärs erforderlich wird.

Wir beteiligen die Versicherungsnehmer gemäß § 139 VAG uneingeschränkt an den Bewertungsreserven aus nicht zinstragenden Kapitalanlagen (z.B. Immobilien und Aktien). Bewertungsreserven aus festverzinslichen Kapitalanlagen werden dagegen nur noch berücksichtigt, sofern ein Sicherungsbedarf überschritten wird, dessen Ermittlung auf gesetzlichen Vorgaben beruht und dessen Parameter, mit denen für die Berechnung der Zinszusatzreserve übereinstimmen. Der Gesetzgeber hat damit einen Interessenausgleich zwischen den Kunden geschaffen, die bei Ausscheiden aus dem Versichertenkollektiv an den Bewertungsreserven zu beteiligen sind, und den im Kollektiv verbleibenden Kunden, die von der gestärkten Risikotragfähigkeit profitieren.

Die Ausschüttungssperre für Dividenden bei Lebensversicherungsunternehmen ist gemäß § 139 Abs. 2 und Abs. 4 VAG geregelt. Zwischen der Generali Deutschland Pensionskasse AG als Tochterunternehmen und der Generali Deutschland AG als Mutterunternehmen besteht ein Gewinnabführungsvertrag; daher ist die Generali Deutschland Pensionskasse AG hiervon nicht betroffen.

In der Lebensversicherung werden die Versicherungsnehmer an den drei Ergebnisquellen Kapitalanlageergebnis, Risikoergebnis und übriges Ergebnis beteiligt. Die Mindestbeteiligung der Kunden am Risikoergebnis beträgt gemäß Mindestzuführungsverordnung 90%. In der Praxis haben wir unseren Kunden grundsätzlich mehr als den Mindestzuführungsbetrag zugewiesen. Dennoch können diese Regelungen den Handlungsspielraum in kritischen Geschäftsjahren reduzieren. Andererseits ist eine Verrechnung eines negativen Kapitalanlageergebnisses mit anderen Gewinnquellen möglich.

Seit 2017 nimmt unsere Gesellschaft Neugeschäft nur noch im Rahmen bestehender Kollektivverträge an. Das Recht zu Dynamikerhöhungen bleibt unberührt.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen sowie aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst zudem Rechtsrisiken, nach unserer Definition jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Operationelle Risiken sind ein unvermeidlicher Bestandteil der täglichen Geschäftstätigkeit. Da sich diese Risiken nur bedingt von quantitativen Methoden erfassen und risikogerecht mit Kapital unterlegen lassen, steuern und begrenzen wir diese Risiken durch unser integriertes Internes Kontrollsystem (IKS). Dieses Instrumentarium entwickeln wir beständig weiter.

Rechtliche Risiken

Gesetzliche und aufsichtsrechtliche Vorgaben können erhebliche Auswirkungen auf unser Unternehmen haben. Wir beobachten kontinuierlich die aktuelle Rechtsprechung und Gesetzgebung auf nationaler und europäischer Ebene. Dadurch ist es uns möglich, die Rechtsrisiken zu steuern. Das Rechtsmonitoring, unterstützt durch eine aktive Verbands- und Gremienarbeit, erfolgt sowohl durch die einzelnen Fachbereiche auf Unternehmensebene als auch fachbereichsübergreifend, insbesondere durch die Bereiche General Counsel, Compliance, Steuern, Rechnungswesen und Datenschutz. Darüber hinaus sind die Vorstände bzw. Geschäftsführer und Mitarbeiter an den Code of Conduct gebunden, der verbindliche Verhal-

tensregeln statuiert und damit die Grundlage für eine korrekte Geschäftstätigkeit zur Wahrung der Integrität der Generali in Deutschland bildet.

Risiken aus Stör- und Notfällen

Schwerwiegende Ereignisse wie der Ausfall von Mitarbeitern, Gebäuden, kritischen Dienstleistern sowie der IT-Systeme können wesentliche operative Geschäftsprozesse oder die Reputation unseres Unternehmens gefährden. Im Rahmen unserer IT-Notfallplanung treffen wir Vorsorge für Störfälle, Notfälle und Krisen, welche die Aufrechterhaltung unserer wichtigsten Unternehmensprozesse und -systeme gefährden können. Im Rahmen unseres Business Continuity Managements (BCM) legen wir für einen möglichen Gebäudeausfall Ausweichlokationen oder Strategien und Pläne für einen übermäßigen Ausfall des Personals fest und bestimmen die Wiederanlaufzeiten geschäftskritischer Prozesse, einschließlich der Prozesse, die an dienstleistende Unternehmen ausgelagert sind. Ziel der IT-Notfallplanung ist es, die Geschäftstätigkeit mit Hilfe von definierten Verfahren aufrechtzuerhalten und Personen, Sachwerte sowie Vermögen zu schützen.

Welche organisatorischen und technischen Maßnahmen in einem IT-Notfall unternommen werden, um die Verfügbarkeit der kritischen Services sicherzustellen, ist in einem „Disaster Recovery Plan“ (kurz DRP) beschrieben. Der DRP unterstützt die Steuerung und Handhabung unerwarteter Ereignisse, die von einer solchen Tragweite sind, dass sie außergewöhnliche Maßnahmen erfordern.

Im Jahr 2020 wurden die Prozesse und Maßnahmen aus dem BCM auf Basis der durch jedes Versicherungsunternehmen bearbeiteten Business Impact Analyse aktualisiert. Sämtliche BCM-Pläne (Wiederanlaufpläne, Notfallpläne, Krisenhandbuch) entsprechen somit dem Status Quo. Im Zuge der Verschmelzung der GDIS auf die GD AG am 1. Oktober 2020 sind diese BCM-Dokumentationen im vierten Quartal 2020 entsprechend angepasst und auf den „One-Company“-Ansatz umgestellt worden. Der Prozess „Continuity Management“ wurde im Rahmen der International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3402 Prüfung extern geprüft und bewertet.

Im September 2020 wurde bei einem umfassenden Notfalltest ein mehrstündiger IT-Notbetrieb mit Beteiligung von über 150 Kolleginnen und Kollegen aus dem Business und der IT der Generali in Deutschland erfolgreich durchgeführt. Bei diesem IT-Notfalltest wurde die Außerbetriebnahme eines Rechenzentrums simuliert und die Bereitstellung von kritischen IT-Services ausschließlich aus dem Ausweichrechenzentrum intensiv getestet. Im Notfalltest konnte der störungsfreie Betrieb der Anwendungssysteme im Notbetrieb verifiziert werden, wodurch die Angemessenheit und Wirksamkeit der Notfallvorsorge nachgewiesen werden konnte. Auch der Rücksprung in den Normalbetrieb verlief ohne Störungen. Im Kontext des Notfalltests konnte auch festgestellt werden, dass die Verfahren und Abläufe bei Herstellung und Test eines IT-Notbetriebs Corona-bedingt aus dem Homeoffice sichergestellt sind. Alle am Test beteiligten Personen kooperierten außerhalb der Generali-Gebäude.

Sicherheitsrisiken im IT-Bereich

Die IT-Abteilung der Generali in Deutschland und, soweit es sich um IT-Infrastruktur handelt, die Generali Shared Services S.c.a.r.l. (GSS) sind für alle Aufgaben im Bereich IT-Systeme der Generali in Deutschland im Rahmen der Auftragsverarbeitung zuständig. Risiken, die dort identifiziert werden, fließen in das Risikomanagementsystem der Generali Gruppe ein. Sie verfügen über effiziente und effektive Instrumente, IT-Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und zu steuern.

Im Geschäftsjahr 2020 konnte im Bereich der Generali in Deutschland ein deutlicher Anstieg an Sicherheitsvorfällen festgestellt werden, die vorhandenen Schutzmaßnahmen zum Schutz vor Computerviren, Cyber-Attacken und Hacker-Angriffen verhinderten jedoch Störungen mit nennenswerten Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb. Cyber-Attacken konnten mit angemessenem Aufwand erfolgreich erkannt und abgewehrt werden. Durch eine Verschärfung von Sicherheitsmaßnahmen sowie vorübergehenden Ein-

schränkungen von Verbindungen konnte insbesondere auch vermieden werden, dass Cyber-Attacks bei Partnern und Dienstleistern auf die IT der Generali in Deutschland (inkl. GSS) übergegriffen haben.

Direkte Angriffe mit Schad-Software wurden zeitnah erkannt und erfolgreich abgewehrt. Die steigende Anzahl von Cyber-Attacks (inkl. der unentdeckten Cyberexponierung, dem sog. Silent Cyber) stellt ein branchenweites Risiko in den heute stark vernetzten Informationssystemen sowie den digitalen Portalen dar. Wir sind uns dessen bewusst und begegnen diesem Risiko mit der größtmöglichen Aufmerksamkeit. Auch der Gesetzgeber und die Aufsichtsbehörden reagieren mit erweiterten Vorgaben auf diese Bedrohungslage, insbesondere:

- Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), wirksam seit dem 25. Mai 2018
- Erweiterung der versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (VAIT) der BaFin (Rundschreiben 10/2018 in der Fassung vom 20. März 2019, ein Modul zum IT-Notfall-Management ist in Vorbereitung)
- Melde- und Zertifizierungspflichten für „Kritische Infrastrukturen“ (das zugrunde liegende IT-Sicherheitsgesetz wird derzeit überarbeitet)
- Die EU-Kommission hat einen Vorschlag des „Digital Operational Resilience Act“ (DORA) in der Finanzwirtschaft veröffentlicht, um notwendige Sicherheitsmaßnahmen und einen ausreichenden Schutz gegen Cyber-Attacks sicherzustellen.

Maßnahmen zur Verbesserung der Risikosituation in der IT-Sicherheit

Basis zur Gewährleistung und Verbesserung der IT-Sicherheit ist das integrierte IT-Sicherheits-Managementsystem (ISMS). Im Jahr 2020 wurde dieses System unter besonderer Berücksichtigung der Cyber Security weiter ausgebaut. Basis für diesen umfangreichen Ausbau waren und sind Vorgaben, insbesondere durch:

- das Generali Internal Regulation System (GIRS) und insbesondere die dort enthaltenen Guidelines zur Information Security
- die europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
- die von der BaFin definierten „Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT“ (VAIT)
- und das IT-Sicherheitsgesetz / BSI-Gesetz

Die zentrale Funktionseinheit „lokales IT-Risiko- und IT-Sicherheitsmanagement“ regelt für alle Unternehmen der Generali in Deutschland die zentralen Vorgaben, Methoden und deren Durchführung. Kernstück dieser Organisation ist die IT-Sicherheitskonferenz, die im monatlichen Rhythmus oder bei Bedarf die IT-Sicherheitslage der Generali in Deutschland analysiert, bewertet und entsprechende Maßnahmen initiiert. Die Ergebnisse werden dem Chief Security Officer (CSO), dem Chief Information Officer (CIO) und dem IT-Management berichtet. Darüber hinaus wird ein regelmäßiger monatlicher Sicherheitsstatusbericht erstellt und dem IT-Management, dem Chief Information Officer (CIO), dem Chief Security Officer (CSO) sowie dem Chief Operating Officer (COO) der Generali in Deutschland zur Verfügung gestellt.

Maßnahmen-Schwerpunkte im Jahr 2020 waren die Durchführung des Projekts zur Zertifizierung nach ISO 27001 und IT-Sicherheitsgesetz, das in 2021 abgeschlossen werden soll, die Erweiterung des Phishing-Schutzes sowie die aktive Mitarbeit bei der Prävention und Abwehr von Cyber Incidents. Die technischen Maßnahmen Kontrolle des Netzwerkzugangs (NAC), Security Incident und Event Management (SIEM), Intrusion Prevention System (IPS), Schutz bei USB-Verbindungen u.v.m. wurden auf Basis des „Cyber Security Transformation Program“ der internationalen Gruppe ausgebaut und verbessert. Das integrierte IT-Sicherheits-Managementsystem (ISMS) und die darin enthaltenen Sicherheitsvorgaben werden laufend weiterentwickelt und angepasst. Insbesondere wurden die Regelungen zu Homeoffice und Remote Work vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie überarbeitet und aktualisiert. Auch in 2021 werden laufende Maßnahmen weiter fortgeführt. Schwerpunkt hierbei ist die Zertifizierung nach dem IT-Sicherheitsgesetz sowie die laufende Verbesserung der technischen und organisatorischen Schutzmaß-

nahmen auf Basis des „Cyber Security Transformation Program“. So sollen neben dem Ausbau der bereits bestehenden technischen Sicherheitsmaßnahmen (SIEM und IPS) in 2021 Schulungs- und Awareness-Maßnahmen für Endbenutzer intensiviert werden.

Betrugsrisiko

Wie alle Wirtschaftsunternehmen unterliegen wir der Gefahr, durch interne sowie externe wirtschaftskriminelle Handlungen Vermögens- bzw. Reputationsverluste zu erleiden. Um einer nachhaltigen Schädigung des Unternehmens präventiv entgegenwirken und betrügerische Handlungen aufklären zu können, entwickeln wir unser diesbezügliches Internes Kontroll- und Compliance-System kontinuierlich weiter. Zudem haben wir die Anstrengungen weiter verstärkt, mögliche Betrugsversuche durch Externe zu erkennen und zu vermeiden, unter anderem durch den Ausbau eines spartenübergreifenden Informations- und Know-how-Transfers auf anonymisierter Basis.

Sonstige Risiken

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen, insbesondere aus Versicherungsverträgen und aus Großschadenerscheinungen, nicht zeitgerecht oder nicht in voller Höhe nachkommen zu können. Dem Liquiditätsrisiko begegnen wir durch eine konzernweite und unternehmensindividuelle, unterjährige sowie mehrjährige Liquiditätsplanung. Dabei verfolgen wir das Ziel, die operative, nicht für die Kapitalanlage vorgesehene Liquidität an den Verpflichtungen unseres Unternehmens auszurichten, um jederzeit die uneingeschränkte Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten. Die Zahlungsverpflichtungen leiten wir aus bekannten Verpflichtungen gegenüber unseren Kunden sowie aus typischen Abwicklungsmustern der Rückstellungen ab, um so die Fälligkeitsstruktur der Kapitalanlagen und die Geldmittel an den Liquiditätsbedarfen auszurichten.

Obwohl wir die zukünftigen Leistungszahlungen gut prognostizieren können, ist es dennoch nicht möglich, die Höhe und den Zeitpunkt dieser Zahlungen mit Sicherheit vorherzusagen. Aufgrund dieses Restrisikos haben wir unsere Kapitalanlagen konservativ mit dem Fokus auf hohe Liquidität und Qualität ausgerichtet. Diese können im Bedarfsfall zeitnah veräußert werden, wodurch auch unerwartete Liquiditätsbedarfe immer gedeckt werden können.

Das grundsätzliche Vorgehen hat sich auch im Jahr 2020 nicht verändert. Allerdings haben wir aufgrund von Covid-19 auch die Liquiditätsplanung unterschiedlichen Szenarien unterzogen. Diese ermöglichten es, die Auswirkungen eines temporären „lock-down“ zu simulieren. Feststellen lässt sich, dass unter Berücksichtigung der Covid-19-Effekte sowie der aktuellen Entwicklung, unsere Gesellschaft eine stabile Liquiditätsposition aufweist.

Strategisches Risiko

Strategische Risiken entstehen, wenn sich Veränderungen im Unternehmensumfeld (inklusive Gesetzesänderung und Rechtsprechung) und/oder interne Entscheidungen nachteilig auf die zukünftige Wettbewerbsposition des Unternehmens oder der Generali in Deutschland auswirken können. Durch die vierteljährliche Berichterstattung unterliegen diese Risiken ebenfalls der Beobachtung unseres Risikomanagements.

Herausforderungen in der Branche

Die aktuellen Herausforderungen in der Versicherungsbranche

- anspruchsvolles regulatorisches Umfeld
- zunehmende Digitalisierung der Prozesse
- verschärfter Wettbewerbsdruck
- extreme Niedrigzinsphase und

- die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie

haben einen nachhaltigen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung und das Geschäftsmodell der gesamten Branche.

Insbesondere infolge der aktuellen Covid-19-Pandemie sind die wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen durch eine hohe Unsicherheit und Volatilität gekennzeichnet. Vor diesem Hintergrund hat unsere Gesellschaft Mechanismen zur laufenden Überwachung der Solvenzposition aktiviert, um die Entwicklung der Situation fortlaufend zu analysieren und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Covid-19-Pandemie hat die Generali in Deutschland frühzeitig umfangreiche Maßnahmen ergriffen, um die Gesundheit zu schützen und gleichzeitig den Service für Kunden und Vertriebe zu gewährleisten. Diese vielfältigen Maßnahmen sind eingebettet in ein stringentes Business Continuity Management und umfassen neben erhöhten Präventions- und Hygienemaßnahmen, Reise- und Veranstaltungsverbieten etc. insbesondere die Home-Office-Befähigung der Mitarbeiter der Generali in Deutschland von teilweise über 90%. Die entsprechende IT-Infrastruktur wird hinsichtlich ihrer Fähigkeit, mit diesem deutlich erhöhten Remote-Traffic umzugehen, kontinuierlich überwacht. Insgesamt konnte so die operative Stabilität inkl. einer stabilen IT-Umgebung in der Generali in Deutschland sichergestellt werden.

Im Rahmen der neuen globalen Wachstumsstrategie Generali 2021 verfolgt die Generali in Deutschland das ambitionierte Ziel, Nummer 1 in profitabilem Wachstum, Kapitalmanagement und finanzieller Optimierung sowie in Innovation und digitaler Transformation in Deutschland zu werden. Das übergeordnete Ziel ist es, Lifetime Partner für unsere Kunden und Vertriebspartner zu sein.

Ein wesentlicher Bestandteil der Generali-Strategie 2021 ist auch das Thema Nachhaltigkeit. Um sich in Zukunft nachhaltiger auszurichten, hat sich die Generali Umweltziele gesetzt. Ein wesentlicher Aspekt dabei sind Investmententscheidungen: Ziel der Generali sind ökologisch einwandfreie, nachhaltige Geldanlagen im Rahmen erster Richtlinien für verantwortungsvolle Investitionen. Aber auch in ihrem Kerngeschäft – Menschen und ihren Besitz in einer langfristigen Beziehung zu schützen – geht die Generali in Deutschland mit ihren präventiven Lösungen wie Generali Vitality oder Generali Domocity bereits innovative Wege zu mehr Nachhaltigkeit.

Rechtlich und ethisch einwandfreies Handeln spielt in allen Unternehmensbereichen der Generali eine wesentliche Rolle. Wie wichtig es der Generali ist, im Sinne der Allgemeinheit zu handeln, zeigt auch ihr gesellschaftliches Engagement hinsichtlich der Generali Initiative „The Human Safety Net“, die benachteiligte Familien und Geflüchtete unterstützt.

Die Generali in Deutschland hat in den vergangenen vier Jahren einen erfolgreichen Umbau des Konzerns vollzogen und damit die Basis für starkes Wachstum in der Zukunft gelegt. Kernbestandteile dieser industriellen Transformation waren:

- die Stärkung der über 45-jährigen Zusammenarbeit mit der DVAG durch die Überführung des früheren Exklusiv-Vertriebs Generali (EVG) in das erfolgreiche Vertriebsnetzwerk
- der Ausbau der Marktführerschaft der CosmosDirekt im digitalen Vertrieb
- die Bündelung des gesamten Maklergeschäfts des Konzerns unter der Marke Dialog
- die Vereinfachung der Aufbauorganisation sowie der Geschäftsprozesse in der gesamten Gruppe
- die Optimierung des Produktportfolios mit smarten Versicherungslösungen sowie
- die Verbesserung der Kapitalausstattung.

Mit der erfolgreichen Zusammenführung der großen Serviceversicherer unter dem Markennamen „Generali“ hat die Generali in Deutschland den letzten, entscheidenden Schritt zur Stärkung ihrer Marke vollzogen. Nachdem bereits im Herbst 2019 die AachenMünchener Versicherung AG in Generali Deutschland Versicherung AG umbenannt wurde, wurden jetzt auch die ehemalige AachenMünchener Lebensversicherung AG in Generali Deutschland Lebensversicherung AG sowie die ehemalige Central Krankenversicherung AG in Generali Deutschland Krankenversicherung AG umbenannt. Damit agieren ab sofort die großen Lebens-, Kranken- und Sachversicherer der Gruppe einheitlich unter dem Markennamen Generali.

Neben den beschriebenen Strategieprojekten sind diverse Projekte zur Umsetzung regulatorischer Anforderungen eingerichtet (z.B. IFRS 9, IFRS 17), die ebenfalls zusätzliche Umsetzungskapazitäten (insb. IT-Kapazitäten) benötigen. Vor diesem Hintergrund der zunehmenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen wurde ein stringentes Multi-Projektmanagement inkl. sinnvoller Priorisierung und enger Begleitung durch das Top-Management etabliert, um nachhaltig die Bereitstellung angemessener Ressourcen sowie die Sicherstellung der operativen Stabilität zu gewährleisten.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko eines Unternehmens, einen Imageschaden bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären sowie Aufsichtsbehörden und dadurch potenzielle Verluste zu erleiden. Unsere Produkt- und Unternehmensratings, die gezielte Kundenkommunikation und unser aktives Reputationsmanagement sind dabei entscheidende Faktoren, um Imageschäden für uns sowie der Generali in Deutschland präventiv entgegenzutreten.

Da theoretisch jede Aktivität unserer Gesellschaft und der Generali in Deutschland zu Reputationsverlusten führen kann und Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Risikokategorien bestehen, ist ein aktives Reputationsmanagement von großer Bedeutung. Die Kommunikationseinheit des Konzerns beobachtet sämtliche Aktivitäten unserer Gesellschaft sowie der Generali in Deutschland im Hinblick auf mögliche Reputationsrisiken. Ziel ist es, Reputation und Image gegenüber allen relevanten Anspruchsgruppen kontinuierlich auszubauen.

Ansteckungsrisiko und Emerging Risk

Das Ansteckungsrisiko umfasst das Risiko, das sich von anderen Risikokategorien in einer Konzerngesellschaft ableitet und auf die Unternehmen der Generali in Deutschland ausbreiten kann. Darüber hinaus können auch durch externe Einflüsse Ansteckungsrisiken entstehen (Branchenrisiko). Emerging Risks beziehen sich dagegen auf neue Risiken infolge von Veränderungen des internen oder externen Umfelds. Wesentliche Treiber der sich ändernden Risikolandschaft umfassen neue wirtschaftliche, technologische, gesellschaftspolitische, rechtliche und ökologische Entwicklungen; die wachsenden Interdependenzen zwischen diesen Bereichen können darüber hinaus zu einer verstärkten Anhäufung von Risiken führen. Risiken dieser Art können zu einem Anstieg der Risikoexposition bereits definierter Risikoarten führen oder die Definition neuer Risikokategorien erfordern. Beide Risikoarten sind in den Risikomanagementprozess der Generali in Deutschland integriert und werden in den Risikokonferenzen systematisch beobachtet.

Solvabilitätsanforderungen

Die vorhandenen Eigenmittel in Höhe von 108,3 Mio. € betragen zum Bilanzstichtag rund 119% der erforderlichen Solvabilitätsspanne. Zur Sicherstellung einer nachhaltigen Solvabilität wurden Maßnahmen für die Zukunft ergriffen, um die mit der Niedrigzinsperiode einhergehenden Herausforderungen zu bewältigen. Dazu zählen u.a. der mit Eintragung ins Handelsregister im Dezember 2019 wirksam gewordene Gewinn- und Verlustübernahmevertrag mit der Muttergesellschaft Generali Deutschland AG sowie das zusätzliche, anrechenbare Hybridkapital. Der Vorstand beurteilt die Kapitalausstattung (Solvabilitätsquote I) zum 31. Dezember 2020 als dem Geschäftszweck und der Risikolage angemessen.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Neben der aktuellen Covid-19-Pandemie und den damit verbundenen unsicheren und volatilen wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen war das Jahr 2020 im Wesentlichen durch das weiterhin niedrige Zinsniveau bestimmt, das eine Belastung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unserer Gesellschaft und der Generali in Deutschland darstellt.

Risikopotenziale für die weitere Geschäftsentwicklung resultierten aus der weiterhin fragilen Situation an den Kapitalmärkten, insbesondere vor dem Hintergrund eines langfristig anhaltenden Niedrigzinsumfelds sowie den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie. Wir verfügen über die notwendigen Instrumentarien, um den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen zeitnah und angemessen zu begegnen. Unser gruppenweit etabliertes Risikomanagementsystem entwickeln wir kontinuierlich weiter. Damit ist es uns möglich, auf veränderte Rahmenbedingungen und adverse Entwicklungen flexibel zu reagieren.

Vor dem Hintergrund des in 2019 abgeschlossenen Gewinn- und Verlustübernahmevertrages mit der Generali Deutschland AG stellen die zum Bilanzstichtag identifizierten und aktuell bewerteten Risiken auf Basis der bestehenden Anforderungen nach unserer Ansicht aktuell keine bestandsgefährdende Entwicklung dar.

Ausblick und Weiterentwicklung des Risikomanagements

Die Generali in Deutschland hat im Geschäftsjahr 2020 die ab dem 1. Januar 2016 verbindlich geltenden Anforderungen unter Solvency II umfassend umgesetzt. Notwendige Anpassungen an das Governance System wurden vorgenommen. Unsere Gesellschaft fällt nicht unter die Rahmenrichtlinie von Solvency II.

Für unsere Gesellschaft bedeutet dies, dass wir uns konsequent gemeinsam mit den Unternehmen der Generali in Deutschland an den Anforderungen des Risikomanagements orientieren und uns im Rahmen unseres Geschäftsmodells sowie der Aufbau- und Ablauforganisation unseres Unternehmens danach ausrichten werden.

Ausblick

Gesamtwirtschaftliche Erwartungen für 2021

Das Jahr 2021 wird zunächst weiterhin von den wirtschaftlichen Einschränkungen aufgrund der Covid-19-Pandemie geprägt sein. Mehrere Unternehmen haben inzwischen Impfstoffe entwickelt und weitere Medikamente sind angekündigt. Die Impfungen starteten im Dezember 2020 und werden im Rahmen der Verfügbarkeit der Impfstoffe im Jahr 2021 ausgeweitet werden. Dies könnte im weiteren Jahresverlauf eine Lockerung der Einschränkungen erlauben. Das Erreichen einer Herdenimmunität wird längere Zeit in Anspruch nehmen. Dies wird auch von der Verfügbarkeit sowie der Zahl der zugelassenen Impfstoffe und der Bereitschaft der Bevölkerung abhängen, sich impfen zu lassen. Insgesamt rechnen wir im zweiten Quartal mit einer beginnenden deutlichen Erholung und einer Jahreswachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts von 3,3% in Deutschland und 4,0% im Euroraum im Jahr 2021.

Der europäische „Recovery Fund“ dürfte in einigen Ländern des Euroraums starke Impulse setzen. Die EZB dürfte ihre Notfall-Programme auslaufen lassen, jedoch insgesamt sehr vorsichtig agieren, um die erreichten Erfolge nicht zu gefährden. Sie wird im Laufe des Jahres ihre geldpolitische Strategie überarbeiten. Auf nationaler Ebene wird die Notwendigkeit für zusätzliche Kreditgarantien für die Wirtschaft und die Unterstützung des Arbeitsmarkts mit Formen des Kurzarbeitergelds deutlich abnehmen.

Mit dem neuen US-Präsidenten Joe Biden dürfte sich der Stil in der internationalen Zusammenarbeit ändern. Die grundsätzlich unterschiedlichen nationalen Interessenlagen bleiben jedoch bestehen. Es wird Zeit brauchen, um die globalen Handelskonflikte zu entschärfen. Der Gestaltungsspielraum des neuen amerikanischen Präsidenten wird durch die im Januar 2021 erzielte Stimmenmehrheit für die Demokraten im Senat vergrößert. Wir erwarten eine Wachstumsrate der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung in den USA von 6,1% im Jahr 2021, nicht zuletzt aufgrund eines stärkeren Konjunkturprogramms.

Entwicklung an den Finanzmärkten

Im Jahr 2021 wird die Entwicklung an den Finanzmärkten maßgeblich von den Fortschritten zur Überwindung der Covid-19-Pandemie geprägt sein. Entscheidend wird sein, ab wann die Durchimpfung der Bevölkerung ausreichend hoch ist, so dass keine „Lockdown“-Maßnahmen mehr nötig sind. Darüber hinaus wird das Ausmaß fiskalpolitischer Impulse eine bedeutende Rolle spielen. Wir rechnen damit, dass in den USA im ersten Quartal 2021 ein weiteres Konjunkturpaket verabschiedet und der EU-Wiederaufbaufonds („Recovery Fund“) zügig umgesetzt wird.

Wir rechnen für 2021 mit einer Aufwärtsentwicklung risikobehafteter Anlagen. Die Zentralbanken sind weit von einer Verringerung ihrer geldpolitischen Expansion entfernt. Bei einer aufwärtsgerichteten Wirtschaftsentwicklung dürfte es an den Aktienmärkten zu weiteren Kursanstiegen kommen, wenngleich wir die Aktienmärkte im Euroraum und in den USA als überbewertet einstufen. An den Märkten für Staatsanleihen erwarten wir im Euroraum allgemein etwas höhere Renditen.

Versicherungswirtschaft 2021: Trotz weiterhin schwieriger Rahmenbedingungen positive Entwicklung erwartet

Das gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Umfeld ist stark durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie und eine daraus resultierende anhaltende wirtschaftliche Unsicherheit geprägt. Allerdings stellen sich die Versicherer zunehmend auf die durch die Corona-Krise veränderten Rahmenbedingungen ein. Die Langfristigkeit des Geschäfts, eine konservative Kapitalanlage und die insgesamt gute Solvabilität in der Versicherungsbranche unterstützen die Unternehmen dabei, sich zu behaupten. Die Gesamtlage für die Versicherungswirtschaft bleibt folglich auch im Geschäftsjahr 2021 – sowohl mit Blick auf das Neugeschäft als auch auf die Profitabilität – herausfordernd. So wird die Niedrigzinsphase aller Voraussicht nach weiter anhalten; der Wettbewerb wird durch den Innovationswillen der derzeitigen Marktteilnehmer, aber auch neu eintretender Wettbewerber weiter zunehmen; zusätzlich bleiben die Anforderungen der Regulatorik hoch. Auch die demografischen, gesellschaftlichen und kulturellen Veränderungen erfordern passende Antworten. Insgesamt geht die Generali Deutschland für die deutsche Versicherungswirtschaft im Jahr 2021 von einem Wachstum aus.

Für das Geschäftsjahr 2021 erwarten wir im Segment Lebensversicherung eine gegenüber dem Vorjahr positive Entwicklung der gebuchten Bruttobeiträge. Dies ergibt sich aus der zwar insgesamt gedämpften volkswirtschaftlichen Lage im Jahr 2020, jedoch einer von uns angenommenen langsamen Erholung im Laufe des Jahres 2021. Da das anhaltende Niedrigzinsumfeld auch in den kommenden Jahren einen hohen Druck auf das Neugeschäft ausüben und damit bei einigen Marktakteuren ab 2021 zu einer Senkung der Bruttobeitragsgarantie führen wird, gehen wir für das Geschäftsjahr 2021 insbesondere von einem Wachstum im Bereich des Einmalbeitragsgeschäfts aus.

Es gab sowohl bei Pensionskassen als auch Direktversicherungen einen messbaren Rückgang der Neubeiträge. Im Gegenzug entwickelte sich der Neuzugang bei Rückdeckungsversicherungen positiv. Direktversicherungen und Rückdeckungsversicherungen stellen unverändert die Masse im Geschäftsfeld der betrieblichen Altersversorgung. Im Ergebnis zeichnet sich unverändert keine positive Trendwende zu Gunsten der Pensionskassen am Markt ab.

Das seit 2018 zulässige Betriebsrentenmodell mit garantierten Produkten (Sozialpartnermodelle) ist zwar grundsätzlich über Pensionskassen umsetzbar. Die ursprüngliche Absicht, diese Modelle flächendeckend zum Einsatz zu bringen ist aber bisher in keinem Fall offiziell realisiert. Da Direktversicherungen und Pensionsfonds aus Anbietersicht die Favoriten für dieses Segment sind, ist auf dieser Grundlage voraussichtlich keine Verbesserung der Geschäftssituation der Pensionskassen zu erwarten.

In der GDPK-FI1 GmbH&Co. offene Investment KG sind Ende 2020 noch weitere konservierte Rentenreserven vorhanden, welche in der Zukunft über Ausschüttungen zur Steuerung des Kapitalanlage-Ergebnisses genutzt werden können.

Insgesamt geht die Generali Deutschland Pensionskasse AG für das Jahr 2021 von moderat sinkenden gebuchten Bruttobeiträgen und einem gleichbleibenden Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung im Vergleich zum abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 aus.

In der Berichtszeit betriebene Versicherungsarten

Selbst abgeschlossenes Geschäft

1. Renten- und Pensionsversicherung als Einzel- und Kollektivversicherung

Sofort beginnende Leibrente auf ein Leben

Aufgeschobene Rente mit und ohne Kapitalleistung bei Tod

Aufgeschobene Rente mit Hinterbliebenenversorgung

2. Zusatzversicherung

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Zu den aufgeschobenen Rentenversicherungen kann die automatische Rentenanpassung nach dem Rentenaufbauplan vereinbart werden.

Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen) im Geschäftsjahr 2020

| | Anwärter | | Invaliden- und Altersrenten | | Summe der Jahresrenten Tsd. € |
|---|------------------|------------------|-----------------------------|------------------|----------------------------------|
| | Männer Anzahl | Frauen Anzahl | Männer Anzahl | Frauen Anzahl | |
| I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres | 93.087 | 66.899 | 1.790 | 1.223 | 3.635 |
| | | | | | 0 |
| II. Zugang während des Geschäftsjahres | 160 | 205 | 367 | 260 | 932 |
| 1. Neuzugang | 118 | 53 | 367 | 260 | 931 |
| 2. sonstiger Zugang | 42 | 152 | 0 | 0 | 1 |
| | | | | | 0 |
| III. Abgang während des Geschäftsjahres | 2.386 | 1.973 | 11 | 5 | 19 |
| 1. Tod | 251 | 79 | 11 | 5 | 19 |
| 2. Beginn der Altersrente | 367 | 260 | 0 | 0 | 0 |
| 3. Ausscheiden mit Rückkaufswert | 1.768 | 1.633 | 0 | 0 | 0 |
| | | | | | 0 |
| IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres | 90.861 | 65.131 | 2.146 | 1.478 | 4.548 |
| 1. beitragsfreie Anwartschaften | 47.645 | 35.613 | 0 | 0 | 0 |
| 2. in Rückdeckung gegeben | 37.399 | 27.291 | 0 | 0 | 0 |

Bestand an Zusatzversicherungen

| | sonstige Zusatzversicherungen | |
|---|-------------------------------|------------------------------|
| | Anzahl der Versicherungen | Versicherungssumme Tsd. € |
| 1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres | 21.805 | 510.255 |
| 2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres | 21.098 | 495.689 |
| davon in Rückdeckung gegeben | 372 | 7.900 |

_____ Jahresabschluss 2020

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020 - Aktiva

| Aktiva | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € | 2020 Tsd. € | 2019 Tsd. € |
|---|---------|----------------|------------------|------------------|------------------|
| A. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | |
| I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte | | | 0 | | 0 |
| II. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | | | 0 | | 0 |
| III. Geschäfts- oder Firmenwert | | | 0 | | 0 |
| IV. Geleistete Anzahlungen | | | 0 | | 0 |
| | | | | 0 | 0 |
| B. Kapitalanlagen | | | | | |
| I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | | | 0 | | 0 |
| II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen | | | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | | 0 | | | 0 |
| 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen | | 35.000 | | | 35.000 |
| 3. Beteiligungen | | 0 | | | 0 |
| 4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | | 0 | | | 0 |
| | | | 35.000 | | 35.000 |
| III. Sonstige Kapitalanlagen | | | | | |
| 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | | 327.413 | | | 370.087 |
| 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | | 2.062.440 | | | 1.872.749 |
| 3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen | | 0 | | | 0 |
| 4. Sonstige Ausleihungen | | | | | |
| a) Namensschuldverschreibungen | 228.500 | | | | 228.500 |
| b) Schuldscheinforderungen und Darlehen | 54.371 | | | | 54.386 |
| c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine | 0 | | | | 0 |
| d) Übrige Ausleihungen | 2.050 | | | | 1.697 |
| | | 284.920 | | | 284.583 |
| 5. Einlagen bei Kreditinstituten | | 0 | | | 0 |
| 6. Andere Kapitalanlagen | | 0 | | | 0 |
| | | | 2.674.774 | | 2.527.419 |
| IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft | | | 0 | | 0 |
| davon an: | | | | | |
| verbundene Unternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €) | | | | | |
| | | | | 2.709.774 | 2.562.419 |
| C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen | | | | 39.071 | 38.369 |
| D. Forderungen | | | | | |

| Aktiva | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € | 2020 Tsd. € | 2019 Tsd. € |
|---|--------|--------|--------|------------------|------------------|
| I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an: | | | | | |
| davon an: | | | | | |
| verbundene Unternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €) | | | | | |
| Beteiligungsunternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €) | | | | | |
| 1. Versicherungsnehmer | | | | | |
| a) fällige Ansprüche | 2.491 | | | | 2.981 |
| b) noch nicht fällige Ansprüche | 961 | | | | 1.259 |
| | | 3.452 | | | 4.240 |
| 2. Versicherungsvermittler | | 35 | | | 27 |
| 3. Mitglieds- und Trägerunternehmen | | 0 | | | 0 |
| | | | 3.487 | | 4.266 |
| II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft | | | 0 | | 0 |
| davon an: | | | | | |
| verbundene Unternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €) | | | | | |
| Beteiligungsunternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €) | | | | | |
| III. Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital | | | 0 | | 0 |
| IV. Sonstige Forderungen | | | 1.548 | | 4.923 |
| davon an: | | | | | |
| verbundene Unternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 7 Tsd. €) | | | | | |
| Beteiligungsunternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €) | | | | | |
| | | | | 5.035 | 9.189 |
| E. Sonstige Vermögensgegenstände | | | | | |
| I. Sachanlagen und Vorräte | | | 0 | | 0 |
| II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand | | | 24.213 | | 19.815 |
| III. Andere Vermögensgegenstände | | | 1.354 | | 1.258 |
| | | | | 25.567 | 21.073 |
| F. Rechnungsabgrenzungsposten | | | | | |
| I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten | | | 25.393 | | 23.714 |
| II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten | | | 4.286 | | 4.631 |
| | | | | 29.679 | 28.345 |
| G. Aktive latente Steuern | | | | 0 | 0 |
| H. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung | | | | 0 | 0 |
| I. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | | | | 0 | 0 |
| Summe der Aktiva | | | | 2.809.126 | 2.659.395 |

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Aachen, 8. Februar 2021

Treuhänder für das Sicherungsvermögen
Dr. Jürgen Linden

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020 - Passiva

| Passiva | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € | 2020 Tsd. € | 2019 Tsd. € |
|---|--------|-----------|-----------|----------------|----------------|
| A. Eigenkapital | | | | | |
| I. Eingefordertes Kapital | | | | | |
| 1. Gezeichnetes Kapital | | 7.500 | | | 7.500 |
| 2. abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen | | 0 | | | 0 |
| | | | 7.500 | | 7.500 |
| II. Kapitalrücklage | | | 15.371 | | 15.371 |
| III. Gewinnrücklagen | | | | | |
| 1. Gesetzliche Rücklage | | 0 | | | 0 |
| 2. Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen | | 0 | | | 0 |
| 3. Satzungsmäßige Rücklagen | | 0 | | | 0 |
| 4. Andere Gewinnrücklagen | | 8.201 | | | 8.201 |
| | | | 8.201 | | 8.201 |
| IV. Bilanzgewinn | | | 0 | | 0 |
| | | | | 31.072 | 31.072 |
| B. Genusssrechtskapital | | | | 0 | 0 |
| C. Nachrangige Verbindlichkeiten | | | | 19.116 | 19.115 |
| D. Versicherungstechnische Rückstellungen | | | | | |
| I. Beitragsüberträge | | | | | |
| 1. Bruttobetrag | | 1.987 | | | 2.109 |
| 2. davon ab: | | | | | |
| Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft | | 10.689 | | | 11.354 |
| | | | -8.702 | | -9.245 |
| II. Deckungsrückstellung | | | | | |
| 1. Bruttobetrag | | 2.627.234 | | | 2.478.356 |
| 2. davon ab: | | | | | |
| Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft | | 436.651 | | | 416.750 |
| | | | 2.190.582 | | 2.061.606 |
| III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | | | | | |
| 1. Bruttobetrag | | 10.579 | | | 8.149 |
| 2. davon ab: | | | | | |
| Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft | | 0 | | | 0 |
| | | | 10.579 | | 8.149 |
| IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung | | | | | |
| 1. Bruttobetrag | | 59.115 | | | 57.627 |
| 2. davon ab: | | | | | |
| Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft | | 0 | | | 0 |
| | | | 59.115 | | 57.627 |
| V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen | | | | | |

| Passiva | | | | 2020 | 2019 |
|--|--------|--------|--------|-----------|-----------|
| | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € |
| 1. Bruttobetrag | | 0 | | | 0 |
| 2. davon ab: | | | | | |
| Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft | | 0 | | | 0 |
| | | | 0 | | 0 |
| | | | | 2.251.574 | 2.118.137 |
| E. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird | | | | | |
| I. Deckungsrückstellung | | | | | |
| 1. Bruttobetrag | | 1.094 | | | 1.365 |
| 2. davon ab: | | | | | |
| Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft | | 0 | | | 0 |
| | | | 1.094 | | 1.365 |
| II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen | | | | | |
| 1. Bruttobetrag | | 37.977 | | | 37.004 |
| 2. davon ab: | | | | | |
| Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft | | 0 | | | 0 |
| | | | 37.977 | | 37.004 |
| | | | | 39.071 | 38.369 |
| F. Andere Rückstellungen | | | | | |
| I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | | | 0 | | 0 |
| II. Steuerrückstellungen | | | 0 | | 0 |
| III. Sonstige Rückstellungen | | | 189 | | 696 |
| | | | | 189 | 696 |
| G. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft | | | | 447.341 | 428.104 |
| davon gegenüber: | | | | | |
| verbundenen Unternehmen: 447.341 Tsd. € (Vj. 428.104 Tsd. €) | | | | | |
| H. Andere Verbindlichkeiten | | | | | |
| I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft: | | | | | |
| davon gegenüber: | | | | | |
| verbundenen Unternehmen: 409 Tsd. € (Vj. 336 Tsd. €) | | | | | |
| Beteiligungsunternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €) | | | | | |
| 1. Versicherungsnehmern | | 15.765 | | | 15.611 |
| 2. Versicherungsvermittlern | | 1.841 | | | 1.832 |
| 3. Mitglieds- und Trägerunternehmen | | 0 | | | 0 |
| | | | 17.607 | | 17.443 |
| II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft | | | 233 | | 806 |
| davon gegenüber: | | | | | |
| verbundenen Unternehmen: 233 Tsd. € (Vj. 806 Tsd. €) | | | | | |
| Beteiligungsunternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €) | | | | | |

| Passiva | | | | 2020 | 2019 |
|--|--------|--------|--------|------------------|------------------|
| | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € |
| III. Anleihen | | | 0 | | 0 |
| davon konvertibel: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €) | | | | | |
| IV. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | | | 0 | | 0 |
| davon gegenüber: | | | | | |
| verbundenen Unternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €) | | | | | |
| Beteiligungsunternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €) | | | | | |
| V. Sonstige Verbindlichkeiten | | | 2.923 | | 5.651 |
| davon: | | | | | |
| aus Steuern: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €) | | | | | |
| im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €) | | | | | |
| gegenüber: | | | | | |
| verbundenen Unternehmen: 1.519 Tsd. € (Vj. 569 Tsd. €) | | | | | |
| Beteiligungsunternehmen: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €) | | | | | |
| | | | | 20.763 | 23.901 |
| I. Rechnungsabgrenzungsposten | | | | 0 | 0 |
| J. Passive latente Steuern | | | | 0 | 0 |
| Summe der Passiva | | | | 2.809.126 | 2.659.395 |

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten D. II. und E. I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 235 Absatz 1 Nummer 4 bis 7 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 in Verbindung mit § 234 Absatz 6 Satz 1, auch in Verbindung mit § 233 Absatz 5 Satz 2, VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 01.12.2020 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Aachen, 8. Februar 2021

Verantwortlicher Aktuar
Dirk Walkötter

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

| | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € | 2020 Tsd. € | 2019 Tsd. € |
|--|--------|---------|----------------|----------------|----------------|
| I. Versicherungstechnische Rechnung | | | | | |
| 1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung | | | | | |
| a) Gebuchte Bruttobeiträge | | 108.073 | | | 114.683 |
| b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge | | 20.037 | | | 21.215 |
| | | | 88.036 | | 93.468 |
| c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge | | 122 | | | 121 |
| d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen | | 665 | | | 612 |
| | | | -542 | | -492 |
| | | | | 87.493 | 92.977 |
| 2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitrags- rückerstattung | | | | 331 | 301 |
| 3. Erträge aus Kapitalanlagen | | | | | |
| a) Erträge aus Beteiligungen | | 0 | | | 0 |
| davon: aus verbundenen Unternehmen 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €) | | | | | |
| b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen | | | | | |
| davon: aus verbundenen Unternehmen 872 Tsd. € (Vj. 869 Tsd. €) | | | | | |
| aa) Erträge aus Grundstücken, grund- stücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | | 0 | | | 0 |
| bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen | | 123.203 | | | 120.435 |
| | | | 123.203 | | 120.435 |
| c) Erträge aus Zuschreibungen | | 2 | | | 155 |
| d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen | | 834 | | | 45.015 |
| e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinn- abführungs- und Teilgewinnabführungsverträ- gen | | 0 | | | 0 |
| | | | | 124.040 | 165.604 |
| 4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen | | | | 1.736 | 7.476 |
| 5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung | | | | 146 | 132 |
| 6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung | | | | | |
| a) Zahlungen für Versicherungsfälle | | | | | |
| aa) Bruttobetrag | | 69.127 | | | 61.097 |
| bb) Anteil der Rückversicherer | | 14.484 | | | 12.930 |
| | | | 54.643 | | 48.167 |
| b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | | | | | |
| aa) Bruttobetrag | | 2.430 | | | 2.861 |
| bb) Anteil der Rückversicherer | | 0 | | | 0 |
| | | | 2.430 | | 2.861 |
| | | | | 57.073 | 51.027 |

| | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € | 2020 Tsd. € | 2019 Tsd. € |
|--|---------|----------------|--------------|----------------|----------------|
| 7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen | | | | | |
| a) Deckungsrückstellung | | | | | |
| aa) Bruttobetrag | 148.607 | | | | 198.112 |
| bb) Anteil der Rückversicherer | 19.901 | | | | 21.189 |
| | | 128.705 | | | 176.922 |
| b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen | | 973 | | | 7.092 |
| | | | | 129.678 | 184.015 |
| 8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung | | | | 2.257 | 5.567 |
| 9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung | | | | | |
| a) Abschlussaufwendungen | | 893 | | | 905 |
| b) Verwaltungsaufwendungen | | 2.972 | | | 3.543 |
| | | | 3.865 | | 4.448 |
| c) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft | | 72 | | | 218 |
| | | | 72 | | 218 |
| | | | | 3.793 | 4.230 |
| 10. Aufwendungen für Kapitalanlagen | | | | | |
| a) Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen | | 2.995 | | | 2.479 |
| b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen | | 727 | | | 136 |
| davon: außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 277 Abs. 3 Satz 1 HGB 590 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €) | | | | | |
| c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen | | 607 | | | 2.408 |
| d) Aufwendungen aus Verlustübernahme | | 0 | | | 0 |
| | | | | 4.329 | 5.023 |
| 11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen | | | | 188 | 8 |
| 12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung | | | | 15.038 | 14.353 |
| 13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung | | | | 1.390 | 2.267 |
| II. Nichtversicherungstechnische Rechnung | | | | | |
| 1. Sonstige Erträge | | | 581 | | 126 |
| 2. Sonstige Aufwendungen | | | 2.139 | | 2.770 |
| | | | | -1.557 | -2.644 |
| 3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit | | | | -168 | -377 |
| 4. Außerordentliche Erträge | | | 0 | | 0 |
| 5. Außerordentliche Aufwendungen | | | 0 | | 0 |
| 6. Außerordentliches Ergebnis | | | | 0 | 0 |
| 7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | | | -168 | | -377 |
| davon: Konzernumlage 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €) | | | | | |
| davon: latente Steuern 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €) | | | | | |

| | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € | 2020 Tsd. € | 2019 Tsd. € |
|---|--------|--------|--------|----------------|----------------|
| 8. Sonstige Steuern | | | 0 | | 0 |
| davon: Konzernumlage 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €) | | | | | |
| | | | | -168 | -377 |
| 9. Erträge aus Verlustübernahme | | | | 0 | 0 |
| 10. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne | | | | 0 | 0 |
| 11. Jahresüberschuss | | | | 0 | 0 |
| 12. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr | | | | 0 | 0 |
| 13. Entnahmen aus der Kapitalrücklage | | | | 0 | 0 |
| 14. Entnahmen aus Gewinnrücklagen | | | | | |
| a) aus der gesetzlichen Rücklage | | 0 | | | 0 |
| b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen | | 0 | | | 0 |
| c) aus satzungsmäßigen Rücklagen | | 0 | | | 0 |
| d) aus anderen Gewinnrücklagen | | 0 | | | 0 |
| | | | | 0 | 0 |
| 15. Entnahmen aus Genusssrechtskapital | | | | 0 | 0 |
| 16. Einstellungen in Gewinnrücklagen | | | | | |
| a) in die gesetzliche Rücklage | | 0 | | | 0 |
| b) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen | | 0 | | | 0 |
| c) in satzungsmäßige Rücklagen | | 0 | | | 0 |
| d) in andere Gewinnrücklagen | | 0 | | | 0 |
| | | | | 0 | 0 |
| 17. Wiederauffüllung des Genusssrechtskapitals | | | | 0 | 0 |
| 18. Bilanzgewinn | | | | 0 | 0 |

_____ Anhang

Allgemeine Angaben

Die Generali Deutschland Pensionskasse AG hat ihren Sitz in Aachen und ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Aachen unter HRB 9708.

Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden

Maßgebliche Rechtsvorschriften

Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 wurden nach den für Versicherungsunternehmen geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) erstellt.

Währungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und nichtversicherungstechnische Rückstellungen wurden entsprechend § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Für die versicherungstechnischen Posten wurde hiervon abweichend der Devisenkassamittelkurs vom 31. Oktober 2020 verwendet. Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften wurden bei Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB und § 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB nicht angewendet, so dass bei Posten, die nicht Bestandteil einer Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB sind, sämtliche fremdwährungsbedingten Wertänderungen erfolgswirksam erfasst wurden. Fremdwährungsbedingte Wertänderungen von Rückstellungen wurden unabhängig von der Laufzeit erfolgswirksam erfasst. Die Umrechnung der Zahlungen in Fremdwährung erfolgte mit dem entsprechenden Devisenkassakurs. Für alle Kapitalanlagen gilt, dass erfolgswirksam zu berücksichtigende Währungskursänderungen im Kapitalanlagenergebnis ausgewiesen wurden.

Bilanzwertermittlung Aktiva

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurden gemäß § 341c Abs. 1 HGB mit dem Nennwert oder gemäß § 341c Abs. 3 HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Zur Feststellung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurden die Papiere auf ihre Bonität hin überprüft. Im Rahmen der Bonitätsprüfung wurden neben der Kreditwürdigkeit des Emittenten gegebenenfalls bestehende Sicherheiten und zum Stichtag eingetretene oder erwartete Zinsausfälle berücksichtigt. Abschreibungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung erfolgten nur, wenn nicht mehr mit einer vollständigen Zahlung der vertraglichen Rückflüsse gerechnet wird.

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wurden gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Zur Feststellung, ob eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung der betreffenden Vermögensgegenstände vorliegt und somit eine außerplanmäßige Abschreibung nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorzunehmen war, wurden zunächst die Zeitwerte der letzten sechs Monate herangezogen. Eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung ist grundsätzlich gegeben, wenn der Zeitwert der einzelnen Titel in diesem Zeitraum durchgehend weniger als 80% des Buchwertes zum Bewertungsstichtag betrug. Anteile an Investmentvermögen wurden dabei grundsätzlich als eigenständige Bewertungsobjekte betrachtet. Für Publikumsrentenfonds wurde grundsätzlich eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung angenommen, wenn der Zeitwert in den letzten sechs Monaten durchgehend weniger als 90% des Buchwertes betrug. Bei reinen Rentenspezialfonds wurden zur Feststellung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung die im Fonds enthaltenen Rentenpapiere auf ihre Bonität hin überprüft. Bei gemischten Spezialfonds wurde auf die im Fonds enthaltenen Wertpapiere abgestellt. Im Rahmen der Bonitätsprüfung wurden neben der Kreditwürdigkeit des

Emittenten gegebenenfalls bestehende Sicherheiten und zum Stichtag eingetretene oder erwartete Zinsausfälle berücksichtigt. Abschreibungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung erfolgten nur, wenn nicht mehr mit einer vollständigen Zahlung der vertraglichen Rückflüsse gerechnet wird. Sofern nach den obigen Kriterien eine Abschreibung erforderlich war, wurde grundsätzlich auf den Kurswert zum 31. Dezember 2020 abgeschrieben.

Zum Ende des Geschäftsjahres wurden Wertpapiere in Höhe von 299.601 Tsd. € dem Anlagevermögen zugeordnet. Diese Papiere dienen dauerhaft dem Geschäftsbetrieb. Die Bewertung dieser Papiere erfolgte nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB. Die durch diese Bewertungen vermiedenen Abschreibungen beliefen sich auf 0 Tsd. €.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wurden gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Zero-Inhaberschuldverschreibungen wurden zu Anschaffungskosten zuzüglich der laufzeitabhängigen Zinsamortisation bewertet. Zur Feststellung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurden die Papiere auf ihre Bonität hin überprüft. Im Rahmen der Bonitätsprüfung wurden neben der Kreditwürdigkeit des Emittenten gegebenenfalls bestehende Sicherheiten und zum Stichtag eingetretene oder erwarteten Zinsausfälle berücksichtigt. Abschreibungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung erfolgten nur, wenn nicht mehr mit einer vollständigen Zahlung der vertraglichen Rückflüsse gerechnet wird. Bei über pari erworbenen Wertpapieren wurde das Agio über die Laufzeit amortisiert.

Zum Ende des Geschäftsjahres wurden Wertpapiere in Höhe von 2.062.423 Tsd. € dem Anlagevermögen zugeordnet.. Diese Papiere dienen dauerhaft dem Geschäftsbetrieb. Die Bewertung dieser Papiere erfolgte nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB. Die durch diese Bewertungen vermiedenen Abschreibungen beliefen sich auf 2.727 Tsd. €.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wurden nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften nach § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 4 HGB (strenges Niederstwertprinzip) bewertet.

Sonstige Ausleihungen

Namenschuldverschreibungen wurden mit dem Nennwert nach § 341c Abs. 1 HGB angesetzt. Disagio-beträge wurden passivisch, Agiobeträge aktivisch abgegrenzt und planmäßig aufgelöst. Zero-Namenschuldverschreibungen und Zero-Schuldscheindarlehen wurden zu Anschaffungskosten zuzüglich der laufzeitabhängigen Zinsamortisation bewertet. Genussscheine und genussscheinähnlichen Wertpapiere im Zusammenhang mit dem Sicherungsfonds für Lebensversicherungen wurden mit den (fortgeführten) Anschaffungskosten bewertet. Zur Feststellung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurden die Papiere auf ihre Bonität hin überprüft. Im Rahmen der Bonitätsprüfung wurden neben der Kreditwürdigkeit des Emittenten gegebenenfalls bestehende Sicherheiten und zum Stichtag eingetretene oder erwartete Zinsausfälle berücksichtigt. Abschreibungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung erfolgten nur, wenn nicht mehr mit einer vollständigen Zahlung der vertraglichen Rückflüsse gerechnet wird.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice wurden gemäß § 341d HGB mit dem Zeitwert (Rücknahmepreis oder Börsenkurs am Bilanzstichtag) bilanziert.

Forderungen an Versicherungsnehmer und -vermittler

Fällige Ansprüche an Versicherungsnehmer wurden mit dem Nennbetrag angesetzt. Ausfallrisiken wurden durch Pauschalwertverfahren aufgrund von Erfahrungswerten der Vorjahre berücksichtigt. Die Berechnungsverfahren sind gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht festgelegt.

Die Bewertung der Forderungen an Versicherungsvermittler erfolgte zum Nennwert.

Auf die noch nicht fälligen Ansprüche an Versicherungsnehmer wird weiter unten unter den Erläuterungen zur Deckungsrückstellung eingegangen.

Sonstige Forderungen und andere Vermögensgegenstände

Die sonstigen Forderungen und andere Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert aktiviert.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand

Die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand wurden zum Nennwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten wurden zum Nennwert angesetzt.

Latente Steuern

Die Gesellschaft gehört als Organgesellschaft zum körperschaftsteuerlichen und gewerbesteuerlichen Organkreis der Generali Beteiligungs-GmbH und weist daher keine latenten Steuern aus.

Wertaufholung

Bei allen Vermögensgegenständen wurde das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB beachtet.

Bilanzwertermittlung Passiva

Beitragsüberträge

Die Beitragsüberträge wurden für den gesamten Bestand an selbst abgeschlossenen Versicherungen einzeln unter Berücksichtigung der genauen Beitragsfälligkeiten ermittelt. Ausgewiesen wurde der Teil der im Geschäftsjahr fälligen Beiträge, der den Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellt. Bei der Ermittlung der übertragungsfähigen Beitragsteile wurden die steuerlichen Bestimmungen beachtet.

Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung wurde für jede Versicherung einzeln unter Berücksichtigung des genauen Beginnstermins nach versicherungsmathematischen Grundsätzen, mit Ausnahme der Versicherungen, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, prospektiv ermittelt. Für die Versicherungen, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, erfolgte die Berechnung nach der retrospektiven Methode und wurde in Anteileneinheiten zu Zeitwerten geführt.

Sofern in den Versicherungen garantierte Leistungen für den Erlebensfall enthalten sind, wurde die hierauf entfallende Deckungsrückstellung prospektiv ermittelt und im Passivposten D. II. 1 geführt.

Für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG i.V.m. § 233 und § 234 VAG sind diese Grundsätze gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geschäftsplanmäßig festgelegt. Für den Neubestand wurde die Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB i.V.m. § 25 RechVersV sowie der aufgrund des § 88 Abs.3 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet. Die Deckungsrückstellung beinhaltet die Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten und beitragsfreie Versicherungen. Die Verwaltungskosten für beitragspflichtige Zeiten wurden implizit berücksichtigt. Die Deckungsrückstellung für bereits zugeteilte Überschussanteile wurde wie für beitragsfreie Versicherungen ermittelt.

Die Deckungsrückstellung beinhaltet eine von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigte zusätzliche Rückstellung für Rentenversicherungen zur Anpassung an die aktualisierten Rechnungsgrundlagen.

Aufgrund der Urteile des Bundesgerichtshofes vom 12. Oktober 2005 und vom 25. Juli 2012 wurde die Deckungsrückstellung einzelvertraglich aufgefüllt, soweit sie aus beitragsfrei gestellten Verträgen resultiert, auf die sich die Urteile des Bundesgerichtshofes erstrecken. Außerdem wurde sichergestellt, dass bei Verträgen, die in den jeweils relevanten Zeiträumen abgeschlossen wurden, die nunmehr geltenden Mindestrückkaufswerte durch die vorhandenen Deckungskapitalien erreicht werden.

Bei der Bildung der Deckungsrückstellung wurden gegenüber den Versicherten eingegangene Zinssatzverpflichtungen nach § 341f Abs. 2 HGB und § 5 Abs. 3 und Abs. 4 DeckRV berücksichtigt (sogenannte Zinszusatzreserven). Das Bundesfinanzministerium hat am 10. Oktober 2018 mit der Dritten Verordnung zur Änderung von Verordnungen nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz die Vorgaben für die Berechnung der Zinszusatzreserve (ZZR) im Geschäftsjahr geändert. Die Änderung betrifft die Bestimmung des Referenzzinses, der der Bemessung der Zinszusatzreserve dient (sog. "Korridormethode"). Der maßgebliche Referenzzins unter Anwendung der Korridormethode liegt zum 31. Dezember 2020 bei 1,73%. Dementsprechend wurde bei der Ermittlung der Deckungsrückstellung für Versicherungen mit einem höheren Rechnungszins für die nächsten fünfzehn Jahre dieser Referenzzins zu Grunde gelegt.

Stand und Zuführung zur Zinszusatzreserve des Neu- bzw. Zinsverstärkung des Altbestandes

| | Altbestand | Neubestand | Gesamt |
|-------------------|-------------------|-------------------|----------------|
| Stand 2019 | 317.787.256,00 | 13.843.617,00 | 331.630.873,00 |
| Stand 2020 | 369.543.989,00 | 19.489.399,00 | 389.033.388,00 |
| Zuführung | 51.756.733,00 | 5.645.782,00 | 57.402.515,00 |

Noch nicht getilgte, rechnungsmäßig gedeckte Abschlussaufwendungen werden, soweit die Deckungsrückstellung geillmert wurde, unter den noch nicht fälligen Ansprüchen an Versicherungsnehmer ausgewiesen. Diese wurden für Versicherungen des Altbestands in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen der geschäftsplanmäßigen Deckungsrückstellung und der uneingeschränkt geillmerten Deckungsrückstellung aktiviert. Für den Neubestand wurden die Forderungen an Versicherungsnehmer auf Ersatz einmaliger Abschlussaufwendungen in dem Umfang aktiviert, wie sie die geleisteten, einmaligen Abschlusskosten in Höhe des Zillmersatzes nicht überstiegen und noch nicht aus den bereits gezahlten Beiträgen getilgt wurden.

Berechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellung

| Tarifbezeichnung | Rechnungszins | Ausscheideordnung | Zillmersatz ‰ ^{a)} | Bezugsgröße | Anteil an der Deckungsrückstellung Passiva C.II. 1 |
|---------------------|---------------------|---|-----------------------------|---------------|--|
| Rentenversicherung | 0,90% | DAV 2004 R Unisex | 0 ^{d)} | Beitragssumme | 0,02% |
| | 1,25% | DAV 2004 R Unisex | 0 ^{d)} | Beitragssumme | 0,20% |
| | 1,75% ^{e)} | DAV 2004 R Unisex | 0 ^{d)} | Beitragssumme | 0,26% |
| | 1,75% ^{e)} | DAV 2004 R | 0 ^{d)} | Beitragssumme | 0,29% |
| | 2,25% ^{e)} | DAV 2004 R | 0 ^{d)} | Beitragssumme | 4,74% |
| | 2,75% ^{e)} | DAV 2004 R | 40 | Beitragssumme | 8,70% |
| | 3,25% ^{e)} | DAV 94 R | 40 | Beitragssumme | 73,64% |
| | 3,25% ^{e)} | DAV 2004 R-B | 0 ^{c)} | | 1,65% |
| Fondsgebundene | 0,90% | DAV 2004 R Unisex | 0 ^{d)} | Beitragssumme | 0,02% |
| Rentenversicherung | 1,25% | DAV 2004 R Unisex | 0 ^{d)} | Beitragssumme | 0,05% |
| | 1,75% ^{e)} | DAV 2004 R Unisex | 0 ^{d)} | Beitragssumme | 0,04% |
| Kollektiv- | 0,90% | DAV 2004 R Unisex | 0 ^{d)} | Beitragssumme | 0,21% |
| Rentenversicherung | 1,25% | DAV 2004 R Unisex | 0 ^{d)} | Beitragssumme | 0,21% |
| | 1,75% ^{e)} | DAV 2004 R Unisex | 0 ^{d)} | Beitragssumme | 0,15% |
| | 1,75% ^{e)} | DAV 2004 R | 0 ^{d)} | Beitragssumme | 0,09% |
| | 2,25% ^{e)} | DAV 2004 R | 0 ^{d)} | Beitragssumme | 0,64% |
| | 2,75% ^{e)} | DAV 2004 R | 20 | Beitragssumme | 0,63% |
| | 3,25% ^{e)} | DAV 94 R | 20 | Beitragssumme | 7,11% |
| | 3,25% ^{e)} | DAV 2004 R-B | 0 ^{c)} | | 0,16% |
| Berufsunfähigkeits- | 0,90% | DAV 97 I u. DAV 2008 T Unisex ^{b)} | 0 ^{d)} | Beitragssumme | 0,00% |
| Zusatzversicherung | 1,25% | DAV 97 I u. DAV 2008 T Unisex ^{b)} | 0 ^{d)} | Beitragssumme | 0,00% |
| | 1,75% ^{e)} | DAV 97 I u. DAV 2008 T Unisex ^{b)} | 0 ^{d)} | Beitragssumme | 0,00% |
| | 1,75% ^{e)} | DAV 97 I u. DAV 2008 T ^{b)} | 0 ^{d)} | Beitragssumme | 0,00% |
| | 2,25% ^{e)} | DAV 97 I u. DAV 94 T ^{b)} | 0 ^{d)} | Beitragssumme | 0,07% |
| | 2,75% ^{e)} | DAV 97 I u. DAV 94 T ^{b)} | 40 | Beitragssumme | 0,09% |
| | 3,25% ^{e)} | DAV 97 I u. DAV 94 T ^{b)} | 40 | Beitragssumme | 1,03% |

- ^{a)} In Abhängigkeit von der verwendeten Tarifstufe ist auch ein niedrigerer Zillmersatz möglich.
^{b)} unternehmenseigene Invalidisierungstafel in Anlehnung an DAV 97 I
^{c)} ausschließlich Nachreservierung
^{d)} mit auf fünf Jahre verteilten Abschlusskosten
^{e)} Nach § 341f Abs. 2 HGB i. V. m. § 5 Abs. 3 und Abs. 4 DeckRV wurde ein aktueller Referenzzinssatz von 1,73 % zugrunde gelegt.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Schäden, Abläufe, Renten und Rückkäufe) wurde unter Beachtung des § 341g HGB sowie des § 26 RechVersV ermittelt und für jeden bis zum Abschlussstichtag eingetretenen, der Gesellschaft bis zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung bekannt gewordenen Fall einzeln entsprechend der erwarteten Leistung gebildet. Für bis zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung noch nicht bekannte Schäden des Geschäftsjahres wurde eine pauschale Spätschadenrückstellung gebildet.

Die in der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthaltene Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wurde unter Beachtung steuerlicher Vorschriften ermittelt.

Fonds für die Schlussüberschussanteile innerhalb der Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Der Fonds für die Schlussüberschussanteile innerhalb der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurde für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG i.V.m. § 233 und § 234 VAG nach dem bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingereichten Geschäftsplan berechnet.

Für den Neubestand wurde der Fonds für die Schlussüberschussanteile so berechnet, dass sich für jede Versicherung der Teil des zu ihrem regulären Fälligkeitszeitpunkt (Ablauf der Versicherung oder Rentenbeginn bei aufgeschobenen Rentenversicherungen) vorgesehenen Schlussüberschussanteils ergab, der dem Verhältnis der abgelaufenen Versicherungsdauer zu der gesamten Versicherungsdauer oder der gesamten Aufschubzeit für Rentenversicherungen entsprach, abgezinst mit 3,1% (Hauptversicherungen) bzw. 2,6% (Zusatzversicherungen).

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgte mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag, der zukünftig erwartete Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Betrug die Restlaufzeit einer Rückstellung mehr als ein Jahr, so wurde eine Abzinsung mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre vorgenommen. Die Abzinsungszinssätze wurden von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt und bekannt gegeben. Die Erfassung der Rückstellung erfolgte dann mit dem abgezinsten Betrag.

Verbindlichkeiten inkl. nachrangige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen bewertet.

Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

Entwicklung der Aktivposten B. II. und III. im Geschäftsjahr 2020

| | Bilanzwerte 1.1.2020 Tsd. € | Zugänge Tsd. € | Umbuchungen Tsd. € | Abgänge Tsd. € | Zuschreibungen Tsd. € | Abschreibungen Tsd. € | Bilanzwerte 31.12.2020 Tsd. € |
|---|-----------------------------------|-------------------|-----------------------|-------------------|--------------------------|--------------------------|-------------------------------------|
| B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen | | | | | | | |
| 2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 35.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 35.000 |
| 5 Summe B. II. | 35.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 35.000 |
| B. III. Sonstige Kapitalanlagen | | | | | | | |
| 1 Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 370.087 | 207.990 | 0 | 249.958 | 2 | 707 | 327.413 |
| 2 Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 1.872.749 | 266.711 | 0 | 77.000 | 0 | 20 | 2.062.440 |
| 4 Sonstige Ausleihungen | | | | | | | |
| a) Namensschuldverschreibungen | 228.500 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 228.500 |
| b) Schuldscheinforderungen und Darlehen | 54.386 | 0 | 0 | 16 | 0 | 0 | 54.371 |
| d) übrige Ausleihungen | 1.697 | 353 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2.050 |
| 5 Einlagen bei Kreditinstituten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 7 Summe B. III. | 2.527.419 | 475.054 | 0 | 326.974 | 2 | 727 | 2.674.774 |
| insgesamt (außer A.) | 2.562.419 | 475.054 | 0 | 326.974 | 2 | 727 | 2.709.774 |

Kapitalanlagen

Zeitwerte

Die Zeitwerte der zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Ausleihungen an verbundene Unternehmen, sonstige zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte Ausleihungen, nicht börsengängige festverzinsliche Wertpapiere und Asset Backed Securities (ABS) sowie der zum Nennwert bilanzierten Namensschuldverschreibungen wurden mittels der Discounted Cash Flow-Methode ermittelt. Als Grundlage der Bewertung dienen dabei Swapzinssätze unter Berücksichtigung der Restlaufzeit der Anlage, der Kreditqualität des Emittenten, des Liquiditätsrisikos sowie des emissionsabhängigen Kreditzu- oder -abschlags. Bei derivativen Bestandteilen beachteten wir darüber hinaus implizite Volatilitäten und Korrelationen. Die Zeitwertermittlung für freistehende Derivate erfolgt – soweit keine notierten Preise vorliegen – auf Basis von Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung bestehender Sicherheiten. Bei ABS wurden die Arten des Forderungspools berücksichtigt.

Hinsichtlich der Inhaberschuldverschreibungen, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen richtete sich der Zeitwert der börsengängigen Titel nach den Börsenkursen zum Bewertungsstichtag und derjenige der Anteile oder Aktien an Investmentvermögen nach den Rücknahmepreisen zum Bewertungsstichtag.

Bei in Fremdwährung notierten Kapitalanlagen wurde der Devisenkassamittelkurs zum Bewertungsstichtag zur Währungsumrechnung herangezogen.

Zeitwerte der Kapitalanlagen

| | Buchwert ¹ 31.12.2020 Tsd. € | Zeitwert 31.12.2020 Tsd. € |
|--|---|----------------------------------|
| II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen | | |
| 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 35.000 | 40.669 |
| Summe II. | 35.000 | 40.669 |
| III. Sonstige Kapitalanlagen | | |
| 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 327.413 | 432.243 |
| 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 2.062.440 | 2.163.242 |
| 4. Sonstige Ausleihungen | 289.206 | 333.461 |
| a) Namensschuldverschreibungen | 232.786 | 266.836 |
| b) Schuldscheinforderungen | 54.371 | 64.569 |
| d) Übrige Ausleihungen | 2.050 | 2.057 |
| 5. Einlagen bei Kreditinstituten | 0 | 0 |
| Summe III. | 2.679.060 | 2.928.946 |
| Insgesamt | 2.714.060 | 2.969.615 |

¹ Bei den Buchwerten der zum Nennwert bilanzierten Namensschuldverschreibungen sind die Effekte aus Agio und Disagio berücksichtigt. Daraus resultiert eine Abweichung zu den in der Bilanz unter Aktiva B ausgewiesenen Werten.

Hinsichtlich der Abschreibungsmodalitäten wird auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verwiesen.

Folgende Finanzanlagen werden über ihren beizulegenden Zeitwert ausgewiesen:

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

| | Buchwert 31.12.2019 Tsd. € | Zeitwert 31.12.2019 Tsd. € |
|---|----------------------------------|----------------------------------|
| andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 5.921 | 5.754 |

Inhaberschuldverschreibungen, andere festverzinsliche Wertpapiere und sonstige Ausleihungen

| | Buchwert 31.12.2020 Tsd. € | Zeitwert 31.12.2020 Tsd. € |
|--|----------------------------------|----------------------------------|
| Staaten und staatsnahe Unternehmen Euroraum | 15.922 | 15.718 |
| Staaten und staatsnahe Unternehmen Nicht- Euroraum | 0 | 0 |
| Unternehmen | 100.929 | 97.478 |

Wir gehen davon aus, dass es sich lediglich um vorübergehende Wertminderungen handelt. Zu den Details unserer Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden zu den jeweiligen Bilanzposten.

Angaben zu Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen mit einem Anteilsbesitz von mehr als 10%

| | Buchwert (BW) 31.12.2020 Tsd. € | Marktwert (MW) 31.12.2020 Tsd. € | Differenz (MW - BW) Tsd. € | Ausschüttung 2020 Tsd. € | Tägliche Rückgabe möglich | Unterlassene Abschreibungen Tsd. € |
|---|--|---|----------------------------------|-----------------------------|------------------------------|--|
| Rentenfonds | | | | | | |
| GID-Fonds GDPRET | 169.424 | 186.373 | 16.949 | 5.806 | ja | 0 |
| GDPK FI 1 GmbH & Co. offene Investment KG | 30 | 81.151 | 81.121 | 94.000 | nein | 0 |

Bei den Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen mit einem Anteilsbesitz von mehr als 10%, bei denen der Buchwert über dem Marktwert liegt, gehen wir davon aus, dass es sich lediglich um eine vorübergehende Wertminderung handelt. Zu den Details unserer Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden zu den jeweiligen Bilanzposten..

Die Gesamtsumme der Anschaffungskosten der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen unter Berücksichtigung von Zu- und Abgängen sowie Zu- und Abschreibungen dieser Kapitalanlagen betrug 26.263 Tsd. € (Vj.:69.671 Tsd. €), der beizulegende Zeitwert 26.762 Tsd. € (Vj.:69.917 Tsd. €) und der sich daraus ergebende Saldo 498 Tsd. € (Vj.:246 Tsd. €).

Dem einzelnen Versicherungsnehmer wird bei Beendigung des Versicherungsvertrages und bei Rentenversicherungen zum Zeitpunkt des Ablaufs der Aufschubzeit sowie während des Rentenbezugs jährlich zum Jahrestag des Rentenbeginns der für diesen Zeitpunkt ermittelte auf ihn entfallende Betrag zur Hälfte zugeteilt und an ihn ausgezahlt. Bewertungsreserven von festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften werden hierbei nur berücksichtigt, als sie den Sicherungsbedarf aus den Versicherungsverträgen mit Zinsgarantie übersteigen. Bestehen für diesen Zeitpunkt stille Lasten für die in die Überschussbeteiligung einbezogenen Kapitalanlagen, so wird der Versicherungsnehmer daran nicht beteiligt.

Nominal-, Buch- und Zeitwert offener Derivatepositionen

| Aktivische Derivate* | Nominalwert 31.12.2020 Tsd. € | Buchwert 31.12.2020 Tsd. € | Zeitwert 31.12.2020 Tsd. € |
|-------------------------------------|-------------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|
| Währungsabsicherung | | | |
| Forwards | 82.776 | 0 | 47 |
| Absicherung des Bondbestands | | | |
| Zinsfutures | 11.600 | 17 | 17 |

* Die Derivate enthalten alle offenen Derivatepositionen, die nicht Teil einer Bewertungseinheit sind.

Nominal-, Buch- und Zeitwert offener Derivatepositionen

| Passivische Derivate* | Nominalwert 31.12.2020 Tsd. € | Buchwert** 31.12.2020 Tsd. € | Zeitwert 31.12.2020 Tsd. € |
|----------------------------|-------------------------------------|------------------------------------|----------------------------------|
| Währungsabsicherung | | | |
| Forwards | 20.003 | 30 | 30 |

* Die Derivate enthalten alle offenen Derivatepositionen, die nicht Teil einer Bewertungseinheit sind.
 ** Der Buchwert der passivischen Derivate enthält ggf. passivierte Optionsprämien und/oder eine zum Jahresabschluss gebildete Rückstellung.

Die aktivischen Derivatepositionen wurden in dem Bilanzposten Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere erfasst bzw. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere.

Die passivischen Derivatepositionen wurden in den Bilanzpositionen sonstige Verbindlichkeiten und/oder sonstige Rückstellungen erfasst.

Darüber hinaus bestanden zum Stichtag ökonomisch geschlossene Derivatepositionen in Höhe von Nominal 7,6 Mio. €, einem Marktwert von 0 Mio. € und einem Buchwert von 0 Mio. €. Bei diesen Positionen handelte es sich um im Geschäftsjahr durch ein Gegengeschäft glattgestellte Derivate.

Bewertungseinheiten

Von der Möglichkeit zur Bildung einer Bewertungseinheit nach § 254 HGB wurde im Geschäftsjahr kein Gebrauch gemacht.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Rentenversicherungspolice

| Bezeichnung der Fonds | ISIN | Bilanzwert 31.12.2020 Tsd. € | Anteileinheiten 31.12.2020 Stück |
|---|--------------|------------------------------------|--|
| Champions Select Balance VC EUR acc. | DE000DWS2W30 | 1 | 11,0000 |
| Champions Select Dynamic VC EUR acc. | DE000DWS2W14 | 10 | 78,0000 |
| Commerz Grundbesitz Haus-Invest | DE0009807016 | 64 | 1.497,0000 |
| Deutsche Concept Kaldemorgen EUR | LU1254423079 | 341 | 2.860,0000 |
| Deutsche Invest II European Top Dividend LD | LU0781237705 | 2 | 18,0000 |
| Dt. Inv. I Global Bonds LDH | LU0616845144 | 0 | 4,0000 |
| DWS Akkumula | DE0008474024 | 686 | 504,0000 |
| DWS Aktien Strategie Deutschland | DE0009769869 | 23 | 49,0000 |
| DWS Balance | DE0008474198 | 754 | 6.461,0000 |
| DWS Concept Kaldemorgen LD | LU0599946976 | 0 | 1,0000 |
| DWS Defensiv | DE000DWS1UR7 | 149 | 1.250,0000 |
| DWS Deutschland | DE0008490962 | 4 | 15,0000 |
| DWS Emerging Markets | DE0009773010 | 3 | 21,0000 |
| DWS Euroland Strategie LD | DE0008474032 | 0 | 2,0000 |
| DWS European Opportunities | DE0008474156 | 266 | 609,0000 |
| DWS Eurorenta | LU0003549028 | 313 | 5.341,0000 |
| DWS Eurovesta | DE0008490848 | 235 | 1.523,0000 |
| DWS Funds Global Protect 90 | LU0828003284 | 6 | 57,0000 |
| DWS Funds Invest SachwertStrategie | LU0275643053 | 38 | 343,0000 |
| DWS Funds Invest ZukunftsStrategie | LU0313399957 | 1.056 | 5.056,0000 |
| DWS Geldmarkt Plus | DE0008474230 | 110 | 1.620,0000 |
| DWS Global Growth | DE0005152441 | 338 | 2.060,0000 |
| DWS Global Natural Resources Equity Typ O | DE0008474123 | 0 | 3,0000 |
| DWS Global Value | LU0133414606 | 12 | 45,0000 |
| DWS Gold Plus | LU0055649056 | 2 | 1,0000 |
| DWS Inter-Renta | DE0008474040 | 29 | 2.156,0000 |
| DWS Invest Emerging Markets Corporates LDH | LU0507269834 | 0 | 2,0000 |
| DWS Invest Gold and Precious Metals | LU0363470401 | 1 | 6,0000 |
| DWS Investa | DE0008474008 | 1.073 | 5.735,0000 |
| DWS Osteuropa | LU0062756647 | 1 | 1,0000 |
| DWS Sachwerte | DE000DWSOW32 | 11 | 86,0000 |
| DWS Top 50 Asien | DE0009769760 | 546 | 2.597,0000 |
| DWS Top 50 Europa | DE0009769729 | 2.307 | 14.651,0000 |
| DWS Top 50 Welt | DE0009769794 | 715 | 5.586,0000 |

| | | | |
|---|--------------|---------------|----------------|
| DWS Top Dividende | DE0009848119 | 17 | 148,0000 |
| DWS Top Portfolio Offensiv | DE0009848010 | 4.578 | 57.320,0000 |
| DWS TRC Deutschland | DE000DWS08N1 | 2 | 10,0000 |
| DWS TRC Top Asien | DE000DWS08Q4 | 1 | 5,0000 |
| DWS TRC TOP Dividende | DE000DWS08P6 | 4 | 38,0000 |
| DWS US Growth | DE0008490897 | 0 | 1,0000 |
| DWS Vermögensbildung I | DE0008476524 | 17.768 | 89.376,0000 |
| DWS Vermögensbildung R | DE0008476516 | 1.054 | 55.075,0000 |
| DWS Vermögensmandat-Balance | LU0309483435 | 27 | 205,0000 |
| DWS Vermögensmandat-Defensiv | LU0309482544 | 1 | 7,0000 |
| DWS Vermögensmandat-Dynamik | LU0309483781 | 26 | 183,0000 |
| DWS Zinseinkommen | LU0649391066 | 0 | 1,0000 |
| DWS Zukunftsressourcen | DE0005152466 | 2 | 20,0000 |
| Generali AktivMix Ertrag | DE0004156302 | 6 | 103,0000 |
| Generali Komfort-Balance | LU0100842029 | 1.121 | 15.405,0001 |
| Generali Komfort-Dynamik Europa | LU0100847093 | 1.179 | 17.203,0001 |
| Generali Komfort-Dynamik Global | LU0100847929 | 1.148 | 13.882,0001 |
| Generali Komfort-Wachstum | LU0100846798 | 1.225 | 17.022,0000 |
| Generali Smart Fonds-Best Managers Cons. EX | LU1580345228 | 0 | 1,0000 |
| Generali Smart Fonds-Best Selection EX | LU1580346895 | 0 | 2,0000 |
| GIS - Eurozone Equities-A DACCEO | LU0997479513 | 181 | 1.657,9999 |
| GIS Euro Bonds DX | LU0145476817 | 295 | 1.576,0000 |
| Grundbesitz Europa | DE0009807008 | 43 | 1.086,2047 |
| Grundbesitz Global | DE0009807057 | 274 | 5.217,0000 |
| Inovesta Classic OP | DE0005117493 | 836 | 16.676,0000 |
| Inovesta Opportunity OP | DE0005117519 | 103 | 2.957,0000 |
| INTER ImmoProfil | DE0009820068 | 37 | 647,0000 |
| SEB ImmoInvest | DE0009802306 | 9 | 4.089,0000 |
| VermögensManagement Balance | LU0321021155 | 9 | 66,0000 |
| VermögensManagement Chance | LU0321021585 | 15 | 95,0000 |
| VermögensManagement Wachstum | LU0321021312 | 17 | 114,0000 |
| Summe | | 39.071 | 360.437 |

¹ Eine Anteilseinheit am internen Fonds entspricht genau 1 g Gold.

Forderungen

Die sonstigen Forderungen bestehen im Wesentlichen aus Forderungen aus der Verwaltung von Kapitalanlagen in Höhe von 1.023 Tsd. € (Vj. 1.023 Tsd. €).

Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital von 7.500 Tsd. € bestand zum 31. Dezember 2020 aus 7.500 auf den Namen lautende Stückaktien, die von der Generali Deutschland AG gehalten wurden.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Im Geschäftsjahr 2012 hat die Generali Deutschland Pensionskasse AG ein konzerninternes, nachrangiges Darlehen in Höhe von 10.000 Tsd. € aufgenommen. Die Laufzeit des Darlehens beträgt 30 Jahre, eine ordentliche Kündigung durch die Darlehensnehmerin ist frühestens für das Jahr 2022 möglich. Im Passivposten C. sind zudem abgegrenzte Zinsen in Höhe von 9 Tsd. € (Vj. 9 Tsd. €) enthalten.

Außerdem hat die Generali Deutschland Pensionskasse AG im Geschäftsjahr 2018 ein weiteres konzerninternes, nachrangiges Darlehen in Höhe von 8.900 Tsd. € aufgenommen. Die Laufzeit des Darlehens beträgt 10 Jahre. Im Passivposten C. sind zudem abgegrenzte Zinsen in Höhe von 207 Tsd. € (Vj. 206 Tsd. €) enthalten.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

| | 2020 Tsd. € | 2019 Tsd. € |
|--|----------------|----------------|
| Stand am 1. Januar | 57.627 | 52.798 |
| Entnahme für zugeteilte Überschussanteile des Geschäftsjahres | -769 | -739 |
| Zuführung aus dem Bruttoüberschuss des Geschäftsjahres | 2.257 | 5.567 |
| Stand am 31. Dezember | 59.115 | 57.627 |
| Von der Rückstellung am 31. Dezember entfallen auf: | | |
| a) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile | 20 | 16 |
| b) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen | 731 | 680 |
| c) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven | 0 | 0 |
| d) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven (ohne Beträge nach c) | 1 | 1 |
| e) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird | 4 | 4 |
| f) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird | 13.047 | 13.154 |
| g) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird | 0 | 0 |
| h) den ungebundenen Teil | 45.312 | 43.773 |

Die zugeteilten Überschussanteile enthalten auch die über den jeweiligen garantierten Rechnungszins hinausgehenden Zinsen auf angesammelte Überschussanteile.

Die für die einzelnen Abrechnungsverbände/Bestandsgruppen festgesetzten Überschussanteile und die verwendeten Ansammlungszinssätze sind im Kapitel „Überschussanteil-Sätze 2021“ aufgeführt.

Andere Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Diese Position enthielt gutgeschriebene Überschussanteile in Höhe von 15.311 Tsd. € (Vj. 15.245 Tsd. €), wovon 12.366 Tsd. € (Vj. 12.513 Tsd. €) auf Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren entfielen.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 1.519 Tsd. € (Vj. 569 Tsd. €), Verbindlichkeiten für angewiesene, aber noch nicht abgewickelte Exkasso-Vorgänge aus Kollektiv- und Direktinkasso in Höhe von 1.314 Tsd. € (Vj. 1.542 Tsd. €), sowie aus erhaltenen Sicherheiten aus Derivategeschäften in Höhe von 90 Tsd. € (Vj. 3.540 Tsd. €).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Versicherungstechnische Rechnung

Gebuchte Bruttobeiträge

| | 2020 Tsd. € | 2019 Tsd. € |
|---|----------------|----------------|
| Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft | | |
| aa) gebuchte Bruttobeiträge aus: | | |
| Einzelversicherungen | 98.064 | 103.898 |
| Kollektivversicherungen | 10.009 | 10.785 |
| Summe | 108.073 | 114.683 |
| bb) gebuchte Bruttobeiträge untergliedert nach: | | |
| laufenden Beiträgen | 105.875 | 112.082 |
| Einmalbeiträgen | 2.197 | 2.601 |
| Summe | 108.073 | 114.683 |
| cc) gebuchte Bruttobeiträge aus: | | |
| Pensionsversicherungen | 104.080 | 110.492 |
| Sterbegeldversicherungen | 0 | 0 |
| Zusatzversicherungen | 3.993 | 4.191 |
| Summe | 108.073 | 114.683 |

Rückversicherungssaldo

| | 2020 Tsd. € | 2019 Tsd. € |
|---|----------------|----------------|
| Verdiente Beiträge des Rückversicherers | 20.702 | 21.827 |
| - Anteile des Rückversicherers an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle | -14.484 | -12.930 |
| - Anteile des Rückversicherers an den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb | -72 | -218 |
| Zwischensumme | 6.146 | 8.679 |
| + Veränderung des Anteils der Rückversicherer an der Brutto-Deckungsrückstellung | -19.901 | -21.189 |
| Rückversicherungssaldo | -13.755 | -12.511 |

Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen f.e.R.
 Bei den ausgewiesenen Aufwendungen handelte es sich ausschließlich um erfolgsabhängige Beitragsrückerstattungen.

Nichtversicherungstechnische Rechnung

Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge enthielten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung nicht versicherungstechnischer Rückstellungen in Höhe von 508 Tsd. € (Vj. 3 Tsd. €), Bestandspflegeprovisionen in Höhe von 57 Tsd. € (Vj. 53 Tsd. €) sowie Währungskursgewinne Höhe von 6 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €).

Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen enthielten im Wesentlichen Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes in Höhe von 1.174 Tsd. € (Vj. 1.602 Tsd. €), Zinsaufwendungen in Höhe 927 Tsd. € (Vj. 1.076 Tsd. €) sowie Währungskursverluste in Höhe von 0 Tsd. € (Vj. 12 Tsd. €).

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter

| | 2020 Tsd. € | 2019 Tsd. € |
|--|----------------|----------------|
| Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft | 2.006 | 2.173 |
| Sonstige Bezüge der Vertreter im Sinne des § 92 HGB | 27 | 30 |
| Aufwendungen gesamt | 2.032 | 2.202 |

Sonstige Angaben

Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind am Anfang dieses Berichts aufgeführt.

Bezüge des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat erhielt für das Geschäftsjahr 2020 keine Bezüge.

Bezüge des Vorstands

Der Vorstand erhielt für das Geschäftsjahr 2020 keine Bezüge.

Gewährte Vorschüsse und Kredite sowie Haftungsverhältnisse

Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands bestanden am Bilanzstichtag nicht.

Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

Unsere Gesellschaft beschäftigte im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Mitarbeiter.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Für die Abschlussprüfungsleistungen wurde im Geschäftsjahr ein Aufwand von 84 Tsd. € erfasst. Gemäß IDW RS HFA 36 werden die Honorare des Abschlussprüfers netto inklusive Auslagen ausgewiesen.

Konzernverbindungen

Die Gesellschaft ist ein Tochterunternehmen der Assicurazioni Generali S.p.A. (Triest/Italien). Die Assicurazioni Generali S.p.A. erstellt einen Konzernabschluss nach International Financial Reporting Standards (IFRS) für die gesamte Generali Gruppe. Sie hinterlegt ihn an ihrem Geschäftssitz und reicht ihn bei den italienischen Aufsichtsbehörden ein.

Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag

Zwischen der Generali Deutschland AG als herrschendem Unternehmen und uns besteht ein Beherrschungsvertrag.

Weiterhin wurde mit der Generali Deutschland AG mit Sitz in München am 10./11.12.2019 ein Gewinnabführungsvertrag geschlossen. Ihm hat die Hauptversammlung vom 11.12.2019 zugestimmt. Zur Wirksamkeit dieses Vertrages war auch die Zustimmung der Hauptversammlung der Generali Deutschland AG notwendig. Diese Zustimmung ist am 11.12.2019 erfolgt.

Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen und andere nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen nach § 285 Nr. 3a HGB beläuft sich auf 50.266 Tsd. € (Vj. 43.222 Tsd. €).

1. Andere finanzielle Verpflichtungen bestehen in Höhe von 14.031 Tsd. € (Vj. 8.838 Tsd. €).
2. Die Gesellschaft ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung

(Leben) jährliche Beiträge, bis ein Sicherungsvermögen von 1‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 2.057 Tsd. € (Vj. 1.767 Tsd. €). Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1% der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Aus der Verpflichtung, zusätzlich finanzielle Mittel dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG in einem Sanierungsfall zur Verfügung zu stellen, ergibt sich das Risiko von Zahlungsmittelabflüssen. Vorteil der Verpflichtung ist das Sicherstellen von Ansprüchen der Versicherungsnehmer im Sanierungsfall einer Gesellschaft und damit die Stärkung der Versicherungsbranche. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds betrug die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 18.981 Tsd. € (Vj. 17.125 Tsd. €).

3. Im Rahmen eines in Vorjahren abgeschlossenen Quotenrückversicherungsvertrags bestehen vertragliche Kündigungsbeschränkungen, die eine Kündigung frühestens dann ermöglichen, wenn der dem Rückversicherungsvertrag zugrunde liegende Bestand ausgelaufen ist bzw. in zukünftigen Perioden positive Rückversicherungsergebnisse in einem Gesamtvolumen von 17.214 Tsd. € (Vj. 17.259 Tsd. €) entstanden sind.

Nachtragsbericht

Es sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten.

Aachen, 11. Februar 2021

Generali Deutschland Pensionskasse AG

Endres

Spooren

_____ Anlage zum Anhang

Anlage zum Anhang

Überschussbeteiligung unserer Kunden

Für das Kalenderjahr 2021 gelten die in der Anlage zum Anhang unter „Überschussanteil-Sätze 2021“ angegebenen Überschussanteil-Sätze.

Formen der Überschussbeteiligung

Rentenerhöhung

Die jährlichen Überschussanteile werden als Einmalbeitrag zur Erhöhung der Versicherungsleistung (Rentenerhöhung) verwendet. Die Rentenerhöhung ist als beitragsfreie Versicherung wiederum überschussberechtig.

Verzinsliche Ansammlung der Überschussanteile

Die jährlichen Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Die jährliche Gesamtverzinsung des Ansammlungsguthabens beläuft sich im Jahr 2021 auf 0,90%, mindestens jedoch auf die Höhe des jeweiligen Rechnungszinses. Das Ansammlungsguthaben wird bei Ablauf der Aufschubzeit zur Rentenerhöhung verwendet.

Schluss-Überschussanteil

Für alle aufgeschobenen Rentenversicherungen kann zusätzlich zu den jährlichen Überschussanteilen bei Beginn der Rentenzahlung und unter bestimmten Voraussetzungen auch bei vorzeitiger Beendigung der Versicherung und bei vorzeitigem Eintritt des Versicherungsfalls ein Schluss-Überschussanteil hinzukommen. Auch bei den Tarifen der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung kann die Überschussbeteiligung u. a. in Form eines Schluss-Überschussanteils erfolgen.

Beteiligung an den Bewertungsreserven

Für alle Haupt- und Zusatzversicherungen kann bei Beendigung der Versicherung bzw. – im Falle einer Rentenversicherung – bei Beendigung der Ansparphase sowie fortlaufend während des Rentenbezugs eine Beteiligung an den Bewertungsreserven fällig werden. Sie wird nach einem verursachungsorientierten Verfahren ermittelt. Voraussetzung für die Beteiligung ist, dass die Versicherung schon einen jährlichen Überschussanteil erhalten hat. Ferner müssen sich für unsere Kapitalanlagen am maßgebenden Stichtag nach Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Regelungen – insbesondere der durch das Lebensversicherungsreformgesetz geänderten Berücksichtigung von Bewertungsreserven aus festverzinslichen Anlagen – positive Bewertungsreserven ergeben. Maßgebender Stichtag ist der letzte Börsentag im Monat vor Beendigung der Versicherung bzw. vor Beendigung der Aufschubzeit. Bei Rentenversicherungen im Rentenbezug ist der letzte Börsentag im vorletzten Monat vor Beginn des neuen Versicherungsjahres der maßgebende Stichtag. Von der Hälfte der am jeweils maßgebenden Stichtag festgestellten Bewertungsreserven wird der Teilbetrag ermittelt, der auf den Bestand an Versicherungen entfällt, für die ein Anspruch auf die Beteiligung an den Bewertungsreserven besteht. Davon erhält die jeweilige Versicherung bei Fälligkeit der Beteiligung an den Bewertungsreserven den Betrag, der dem Verhältnis der Summe der Deckungsrückstellungen und verzinslich angesammelten Überschussguthaben der Versicherung an ihren bisherigen jährlichen Bilanzstichtagen (31. Dezember) zuzüglich des zum letzten Bilanzstichtag (31. Dezember 2020) für den Vertrag festgelegten Überschussanteils zur entsprechenden Summe aller berechtigten Verträge an ihren jeweiligen jährlichen Bilanzstichtagen entspricht. Bei einer Rentenversicherung im Rentenbezug wird statt der Summe der Deckungsrückstellungen an ihren bisherigen Bilanzstichtagen ihre Deckungsrückstellung am letzten Bilanzstichtag (31. Dezember 2020) angesetzt. Der Vorstand kann für jeden Vertrag, soweit in den Versicherungsbedingungen vorgesehen, nach dem gleichen

Verfahren wie dem für die jeweilige Ermittlung des Schluss-Überschussanteils einen Mindestwert für die Beteiligung an den Bewertungsreserven bestimmen. Dieser Mindestwert wird auf den nach dem vorstehenden Verfahren für die Versicherung ermittelten Anteil an den Bewertungsreserven angerechnet. Für das Jahr 2021 ist eine solche Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven nicht vorgesehen.

Rentenzuschlag

Die jährlichen Überschussanteile werden bei Beginn der Rentenzahlung für eine Zusatzrente verwendet, deren Höhe gleich bleibt, solange sich die maßgebenden Überschussanteil-Sätze nicht ändern.

Bonusrente

Zusätzlich zur vertraglich vereinbarten Berufsunfähigkeitsrente wird bei Eintritt einer Berufsunfähigkeit eine Bonusrente gewährt. Sie ist ab dann garantiert und wird so lange wie die Berufsunfähigkeitsrente gezahlt.

bAV-Kundenbonus

Zusätzlich zur vertraglich vereinbarten Berufsunfähigkeitsrente sowie der zugehörigen Bonusrente wird bei Eintritt einer Berufsunfähigkeit ein bAV-Kundenbonus in Form einer zusätzlichen Bonusrente gewährt, sofern die relevanten Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Der bAV-Kundenbonus ist ab dem Eintritt der Berufsunfähigkeit garantiert und wird so lange wie die Berufsunfähigkeitsrente gezahlt.

Umrechnung in Anteilseinheiten

Bei Wahl der Überschussverwendungsart „Fondsanlage“ werden die jährlichen Überschussanteile zum jeweiligen Ausgabepreis in Anteilseinheiten der maßgebenden Fonds umgerechnet und der Versicherung gutgeschrieben.

Überschussbeteiligung bei Rentenversicherungen

Die Lebenserwartung der Rentenversicherten ist in den letzten Jahren deutlich stärker als erwartet gestiegen und wird voraussichtlich auch weiter steigen. Deshalb müssen seit dem 31.12.2004 bei Rentenversicherungen die Deckungsrückstellungen mit neuen biometrischen Rechnungsgrundlagen gestellt werden, die zu (deutlich) höheren Rückstellungsbeträgen führen. Basis für diese Nachreservierung sind die von der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) vorgeschlagenen Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20. Diese Sterbetafeln erfordern bei den Tarifen mit 3,25% Rechnungszins auch 2020 eine zusätzliche Aufstockung der Deckungsrückstellungen, was zu einer entsprechenden Belastung des Ergebnisses für diese Bestände führt.

Überschussanteil-Sätze 2021

Übersicht

| | Seite |
|--|-------|
| 1 Abrechnungsverband bzw. Bestandsgruppe Rentenversicherungen und Abrechnungsverband bzw. Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen | 77 |
| 2 Bestandsgruppe Fondsgebundene Rentenversicherungen | 82 |
| 3 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZV) | 84 |

Überschussanteil-Sätze 2021 (evtl. abweichende Vorjahreswerte in Klammern)

1 Abrechnungsverband bzw. Bestandsgruppe Rentenversicherungen und
Abrechnungsverband bzw. Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen

1.1 Gewinnverband PK1 des Abrechnungsverbandes Rentenversicherungen,
Gewinnverband KPK1 des Abrechnungsverbandes Kollektiv-Rentenversicherungen

Tarife 1PK, 1PKT, 1PKB und 1PKS jeweils der Tarifgeneration mit 3,25% Rechnungszins

1.2 Gewinnverband PK2 des Abrechnungsverbandes bzw. der Bestandsgruppe Rentenversicherungen,
Gewinnverband KPK2 des Abrechnungsverbandes bzw. der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen

Tarife 1PK, 1PKT, 1PKB und 1PKS jeweils der Tarifgeneration mit 2,75% Rechnungszins

| Überschussanteil | Überschussanteil-Satz | Bezugsgröße | Zuteilung und Verwendung |
|---|--------------------------------------|--|---|
| Jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen: - Kosten-Überschussanteil beitragsbezogener Teil bei beitragspflichtigen Versicherungen summenbezogener Teil bei beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungen sowie Versicherungen gegen Einmalbeitrag auf Rentenerhöhungen bezogener Teil - Risiko-Überschussanteil Gewinnverbände PK1, KPK1 nur für Erhöhungen im Rahmen des Rentenaufbauplans mit Beginn ab 1.1.2005 der Tarife 1PK, 1PKB Gewinnverbände PK2, KPK2 nur für die Tarife 1PK, 1PKB - Zins-Überschussanteil | 0,0% 0,0% 0,0% 20% 0,00% | Jahresbeitrag der Hauptversicherung Beitragssumme, Summe der gezahlten Beiträge bei vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung oder Einmalbeitrag Summe der Zuteilungen Risikobeitrag Deckungskapital am Ende des Vorjahres | jährliche Überschussanteile zum Ende des Versicherungsjahres (evtl. anteilig, falls es sich nicht um ein volles Versicherungsjahr handelt), bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag oder mit Beitragszahlungsdauern bis zu 19 Jahren erstmals zum Ende des ersten, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahren erstmals zum Ende des zweiten Versicherungsjahres; im Regelfall verzinsliche Ansammlung vor Ablauf der Aufschubzeit; alternativ ist auch die Bildung von Rentenerhöhungen oder die Anlage in Fondsanteile möglich. |
| Jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen: - Risiko-Überschussanteil Gewinnverbände PK1, KPK1 für Erhöhungen im Rahmen des Rentenaufbauplans mit Beginn ab 1.1.2005 und Renten aus dem Überschussguthaben mit Zahlungsbeginn ab 1.1.2005 Gewinnverbände PK2, KPK2 - Zins-Überschussanteil | 0,2% 0,00% | Deckungskapital zum Zuteilungszeitpunkt | Zins- und Risiko-Überschussanteile nach Beginn einer Rentenzahlung, erstmals nachdem nach Rentenbeginn ein volles Versicherungsjahr zurückgelegt wurde; im Regelfall zur Bildung von jährlichen Rentenerhöhungen; alternativ kann ein Teil zur Bildung eines Rentenzuschlags, der mit Beginn der Rentenzahlung einsetzt, der andere Teil zur Bildung von jährlichen Rentenerhöhungen verwendet werden. |

| Überschussanteil | Überschussanteil-Satz | Bezugsgröße | Zuteilung und Verwendung |
|--|---|---|--|
| Schluss-Überschussanteil Gewinnverbände PK1, KPK1 | | Kapitalabfindung für jedes Versicherungs-jahr (VJ), für unvollendete VJ gelten die deklarierten Sätze anteilig (alle Werte in ‰) | Schluss-Überschussanteil bei Ablauf der Aufschubzeit zur sofortigen Rentenerhöhung (bei vorzeitiger Vertragsbeendigung durch Rückkauf oder Tod und bei vorverlegtem Ablauf der Aufschubzeit werden reduzierte Leistungen fällig) |
| - bei Überschussverwendungsart „verzinsliche Ansammlung“ oder „Rentenerhöhung“ | Jahr im Bestand 1.-10. 11.-20. ab 21. beitragspflichtig 0,0‰ 0,0‰ 0,0‰ beitragsfrei 0,0‰ 0,0‰ 0,0‰ | Jahr im Bestand 1.-10. 11.-20. ab 21. beitragspflichtig 1,16(1,26) 1,75(1,90) 2,28(2,48) beitragsfrei 1,75(1,90) 2,28(2,48) 3,49(3,79) für die von 2003 bis 2005 beg. VJ: 1.-10. 11.-20. ab 21. 1,04(1,13) 1,54(1,67) 2,03(2,21) für die von 2006 bis 2014 beg. VJ: 1.-10. 11.-20. ab 21. 0,24(0,26) 0,38(0,41) 0,51(0,55) 0,51(0,55) 0,75(0,81) | |
| für Erhöhungen im Rahmen des Rentenaufbauplans mit Beginn ab 1.1.2005 | Jahr im Bestand 1.-10. 11.-20. ab 21. beitragspflichtig 0,0‰ 0,0‰ 0,0‰ beitragsfrei 0,0‰ 0,0‰ 0,0‰ | Jahr im Bestand 1.-10. 11.-20. ab 21. beitragspflichtig 1,04(1,13) 1,54(1,67) 2,03(2,21) beitragsfrei 1,54(1,67) 2,03(2,21) 3,07(3,34) für die von 2006 bis 2013 beg. VJ: 1.-10. 11.-20. ab 21. 0,60(0,65) 0,90(0,98) 1,18(1,28) für das 2014 begonnene VJ: 1.-10. 11.-20. ab 21. 0,24(0,26) 0,38(0,41) 0,51(0,55) 0,51(0,55) 0,75(0,81) | |
| - bei fondsgebundener Anlage der jährlichen Überschussanteile | Jahr im Bestand 1.-10. 11.-20. ab 21. beitragspflichtig 0,0‰ 0,0‰ 0,0‰ beitragsfrei 0,0‰ 0,0‰ 0,0‰ | Jahr im Bestand 1.-10. 11.-20. ab 21. beitragspflichtig 1,16(1,26) 1,63(1,77) 2,08(2,26) beitragsfrei 1,75(1,90) 2,16(2,35) 2,79(3,03) für die von 2003 bis 2005 beg. VJ: 1.-10. 11.-20. ab 21. 1,04(1,13) 1,45(1,58) 1,82(1,98) für die von 2006 bis 2014 beg. VJ: 1.-10. 11.-20. ab 21. 0,24(0,26) 0,35(0,38) 0,43(0,47) 0,60(0,65) | |
| für Erhöhungen im Rahmen des Rentenaufbauplans mit Beginn ab 1.1.2005 | Jahr im Bestand 1.-10. 11.-20. ab 21. beitragspflichtig 0,0‰ 0,0‰ 0,0‰ beitragsfrei 0,0‰ 0,0‰ 0,0‰ | Jahr im Bestand 1.-10. 11.-20. ab 21. beitragspflichtig 1,04(1,13) 1,45(1,58) 1,82(1,98) beitragsfrei 1,54(1,67) 1,87(2,03) 2,46(2,67) für die von 2006 bis 2013 beg. VJ: 1.-10. 11.-20. ab 21. 0,60(0,65) 0,84(0,91) 1,09(1,18) für das 2014 begonnene VJ: 1.-10. 11.-20. ab 21. 0,24(0,26) 0,35(0,38) 0,43(0,47) 0,60(0,65) | |
| Gewinnverbände PK2, KPK2 | 0,00‰ | Deckungskapital einschließlich verzinslich angesammeltem Guthaben (jedoch nicht fondsgebundenem Guthaben) bzw. Deckungskapital der Rentenerhöhungen aus der laufenden Überschussbeteiligung für jedes begonnene VJ, für unvollendete VJ gelten die deklarierten Sätze anteilig, für die vor 2006 begonnenen VJ: 1,28‰(1,39‰), für die von 2006 bis 2013 begonnenen VJ: 1,12‰(1,22‰), für das 2014 begonnene VJ: 0,48‰(0,52‰) | |

| | | |
|-----|--|--|
| 1.3 | Gewinnverband PK3 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen, Gewinnverband KPK3 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen | Tarife 1PK, 1PKT, 1PKB und 1PKS jeweils der Tarifgeneration mit 2,25% Rechnungszins, Policierung in 2007 |
| 1.4 | Gewinnverband PK4 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen, Gewinnverband KPK4 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen | Tarife 1PK, 1PKB und 1PKS jeweils der Tarifgeneration mit 2,25% Rechnungszins, Policierung ab 2008 |
| 1.5 | Gewinnverband PK5 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen, Gewinnverband KPK5 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen | Tarife 1PK, 1PKB und 1PKS jeweils der Tarifgeneration mit 1,75% Rechnungszins, Policierung vor dem 21.12.2012 |
| 1.6 | Gewinnverband PK6 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen, Gewinnverband KPK6 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen | Tarife 1PK, 1PKB und 1PKS jeweils der Tarifgeneration mit 1,75% Rechnungszins, Policierung ab dem 21.12.2012 – Unisex-Tarife |
| 1.7 | Gewinnverband PK7 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen, Gewinnverband KPK7 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen | Tarife 1PK, 1PKB und 1PKS jeweils der Tarifgeneration mit 1,25% Rechnungszins und Versicherungsbeginn ab 01.01.2015 |

| Überschussanteil | Überschussanteil-Satz | Bezugsgröße | Zuteilung und Verwendung im Regelfall |
|--|--|--|--|
| Jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen: <ul style="list-style-type: none"> - Kosten-Überschussanteil - beitragsbezogener Teil bei beitragspflichtigen Versicherungen - summenbezogener Teil bei beitragsfreien Versicherungen - auf Rentenerhöhungen bezogener Teil - Risiko-Überschussanteil nur für die Tarife 1PK, 1PKB <ul style="list-style-type: none"> Gewinnverbände PK3, KPK3, PK4, KPK4, PK5, KPK5 Gewinnverbände PK6, KPK6 Gewinnverbände PK7, KPK7 - Zins-Überschussanteil | <ul style="list-style-type: none"> 0,0% 0,0‰ 0,0% 20% 50% 25% 0,00% | <ul style="list-style-type: none"> Jahresbeitrag der Hauptversicherung Beitragssumme, Summe der gezahlten Beiträge bei vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung oder Einmalbeitrag Summe der Zuteilungen Risikobeitrag Deckungskapital am Ende des Vorjahres | <p>jährliche Überschussanteile zum Ende des Versicherungsjahres (evtl. anteilig, falls es sich nicht um ein volles Versicherungsjahr handelt), bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag oder mit Beitragszahlungsdauern bis zu 19 Jahren erstmals zum Ende des ersten, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahren erstmals zum Ende des zweiten Versicherungsjahres;</p> <p>im Regelfall verzinsliche Ansammlung vor Ablauf der Aufschubzeit; alternativ ist auch die Bildung von Rentenerhöhungen oder die Anlage in Fondsanteile möglich.</p> |
| Jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen: <ul style="list-style-type: none"> - Risiko-Überschussanteil <ul style="list-style-type: none"> Gewinnverbände PK3, KPK3, PK4, KPK4, PK5, KPK5 Gewinnverbände PK6, KPK6 Gewinnverbände PK7, KPK7 - Zins-Überschussanteil | <ul style="list-style-type: none"> 0,3% 0,5% maximal 0,6%, vermindert um 0,025% für jedes Jahr der Dauer der Mindestlaufzeit der Rente, mindestens aber 0,3% 0,00% | <ul style="list-style-type: none"> Deckungskapital zum Zuteilungszeitpunkt | <p>Zins- und Risiko-Überschussanteile nach Beginn einer Rentenzahlung, erstmals nachdem nach Rentenbeginn ein volles Versicherungsjahr zurückgelegt wurde, im Regelfall zur Bildung von jährlichen Rentenerhöhungen, alternativ kann ein Teil zur Bildung eines Rentenzuschlags, der mit Beginn der Rentenzahlung einsetzt, der andere Teil zur Bildung von jährlichen Rentenerhöhungen verwendet werden.</p> |
| Schluss-Überschussanteil | 0,00‰ | <ul style="list-style-type: none"> Deckungskapital einschließlich verzinslich angesammeltem Guthaben (jedoch nicht fondsgebundenem Guthaben) bzw. Deckungskapital der Rentenerhöhungen aus der laufenden Überschussbeteiligung für jedes begonnene Versicherungsjahr (VJ), für unvollendete Versicherungsjahre gelten die deklarierten Sätze anteilig | <p>Schluss-Überschussanteil bei Ablauf der Aufschubzeit zur sofortigen Rentenerhöhung (bei vorzeitiger Vertragsbeendigung durch Rückkauf oder Tod und bei vorverlegtem Ablauf der Aufschubzeit werden reduzierte Leistungen fällig)</p> |

| | |
|-----|---|
| 1.8 | Gewinnverband PK8 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen, Gewinnverband KPK8 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen Tarif 1PKBN der Tarifgeneration mit 0,90% Rechnungszins und Versicherungsbeginn ab 01.01.2017 |
| 1.9 | Gewinnverband PK9 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen, Gewinnverband KPK9 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen Tarif 1PKBN der Tarifgeneration mit 0,00% Rechnungszins und Versicherungsbeginn ab 01.01.2021 |

| Überschussanteil | Überschussanteil-Satz | Bezugsgröße | Zuteilung und Verwendung im Regelfall |
|--|---|---|---|
| Jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen: - Kosten-Überschussanteil beitragsbezogener Teil bei beitragspflichtigen Versicherungen summenbezogener Teil bei beitragsfreien Versicherungen auf Rentenerhöhungen bezogener Teil bei beitragsfreien Versicherungen - Risiko-Überschussanteil - Zins-Überschussanteil Gewinnverbände PK8, KPK8 Gewinnverbände PK9, KPK9 | 0,00% 0,0% 0,00% 25% 0,00% 0,90% | Jahresbeitrag der Hauptversicherung Beitragssumme, Summe der gezahlten Beiträge bei vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung oder Einmalbeitrag Summe der Zuteilungen Risikobeitrag Deckungskapital am Ende des Vorjahres | jährliche Überschussanteile zum Ende des Versicherungsjahres (evtl. anteilig, falls es sich nicht um ein volles Versicherungsjahr handelt), bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag oder mit Beitragszahlungsdauern bis zu 19 Jahren erstmals zum Ende des ersten, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahren erstmals zum Ende des zweiten Versicherungsjahres; im Regelfall verzinsliche Ansammlung vor Ablauf der Aufschubzeit; alternativ ist auch die Bildung von Rentenerhöhungen oder die Anlage in Fondsanteile möglich. |
| Jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen: - Risiko-Überschussanteil - Zins-Überschussanteil Gewinnverbände PK8, KPK8 Gewinnverbände PK9, KPK9 | maximal 0,6%, vermindert um 0,025% für jedes Jahr der Dauer der Mindestlaufzeit der Rente, mindestens aber 0,3% 0,00% 0,90% | Deckungskapital zum Zuteilungszeitpunkt | Zins- und Risiko-Überschussanteile nach Beginn einer Rentenzahlung, erstmals nachdem nach Rentenbeginn ein volles Versicherungsjahr zurückgelegt wurde, im Regelfall zur Bildung von jährlichen Rentenerhöhungen, alternativ kann ein Teil zur Bildung eines Rentenzuschlags, der mit Beginn der Rentenzahlung einsetzt, der andere Teil zur Bildung von jährlichen Rentenerhöhungen verwendet werden. |
| Schluss-Überschussanteil - auf beitragspflichtige Jahre vom 1. bis 10. J.: 0,0‰ vom 11. bis 20. J.: 0,5‰ ab 21. Jahr: 3,0‰ für bis 2017 begonnene VJ vom 1. bis 10. J.: 0,0‰ vom 11. bis 20. J.: 1,0‰ ab 21. Jahr: 6,0‰ - auf beitragsfreie Jahre Versicherungen gegen laufenden Beitrag vom 1. bis 20. J.: 0,0‰ ab 21. Jahr: 3,5‰ für bis 2017 begonnene VJ vom 1. bis 20. J.: 0,0‰ ab 21. Jahr: 7,0‰ Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Sonderzahlungen 1,75‰, für bis 2017 begonnene VJ 3,5‰ | | Deckungskapital einschließlich verzinslich angesammeltem Guthaben (jedoch nicht fondsgebundenem Guthaben) bzw. Deckungskapital der Rentenerhöhungen aus der laufenden Überschuss-beteiligung für jedes begonnene Versicherungsjahr (VJ), für unvollendete Versicherungsjahre gelten die deklarierten Sätze anteilig | Schluss-Überschussanteil bei Ablauf der Aufschubzeit zur sofortigen Rentenerhöhung (bei vorzeitiger Vertragsbeendigung durch Rückkauf oder Tod und bei vorverlegtem Ablauf der Aufschubzeit werden reduzierte Leistungen fällig) |

**1.10 Gewinnverband PKG1 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen,
Gewinnverband KPKG1 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen**

Tarif PRGV als Einzel- bzw. Kollektivversicherung mit 1,75% Rechnungszins und Versicherungsbeginn ab 01.01.2014

**1.11 Gewinnverband PKG2 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen,
Gewinnverband KPKG2 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen**

Tarif PRGV als Einzel- bzw. Kollektivversicherung mit 1,25% Rechnungszins und Versicherungsbeginn ab 01.01.2015

**1.12 Gewinnverband PKG3 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen,
Gewinnverband KPKG3 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen**

Tarif PRGN als Einzel- bzw. Kollektivversicherung mit 0,90% Rechnungszins und Versicherungsbeginn ab 01.01.2017

**1.13 Gewinnverband PKG4 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen,
Gewinnverband KPKG4 der Bestandsgruppe Kollektiv-Rentenversicherungen**

Tarif PRGN als Einzel- bzw. Kollektivversicherung mit 0,90% Rechnungszins in der Aufschubzeit, 0,50% Rechnungszins in der Rentenbezugszeit und Versicherungsbeginn ab 01.01.2021, (in der Aufschubzeit im Gewinnverband PKG3 bzw. KPKG3 der Bestandsgruppe Fondsgebundene Rentenversicherungen)

(Während der Aufschubzeit gehört der jeweilige Tarif zum Gewinnverband PKG1, KPKG1, PKG2, KPKG2, PKG3 oder KPKG3 der Bestandsgruppe Fondsgebundene Rentenversicherungen. Die Überschussanteil-Sätze werden dort angegeben.)

2 Bestandsgruppe Fondsgebundene Rentenversicherungen

| |
|--|
| 2.1 Gewinnverband PKG1, Gewinnverband KPKG1 |
| Tarif PRGV als Einzel- bzw. Kollektivversicherung mit 1,75% Rechnungszins und Versicherungsbeginn ab 01.01.2014 |
| 2.2 Gewinnverband PKG2, Gewinnverband KPKG2 |
| Tarif PRGV als Einzel- bzw. Kollektivversicherung mit 1,25% Rechnungszins und Versicherungsbeginn ab 01.01.2015 |
| (Während des Rentenbezugs gehört der Tarif zum Gewinnverband PKG1 oder PKG2 bzw. KPKG1 oder KPKG2 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen bzw. Kollektiv-Rentenversicherungen, die für sie gültigen Überschussanteil-Sätze während des Rentenbezugs werden jedoch hier angegeben.) |

| Überschussanteil | Überschussanteil-Satz | Bezugsgröße | Zuteilung und Verwendung im Regelfall |
|--|---|---|--|
| Jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen: - Kosten-Überschussanteil - beitragsbezogener Teil (für beitragspflichtige Versicherungen) - auf das Fondsguthaben bezogener Teil - Zins-Überschussanteil | 0,00% 0,0% 0,00% | Gewinnverbände PKG1, KPKG1: tariflicher Beitrag Gewinnverbände PKG2, KPKG2: der zur konventionellen Anlage bestimmten Beitragsanteil des tariflichen Beitrags jeweils des zugehörigen Beitragszahlungsabschnitts zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenes Fondsguthaben zum Beginn des Monats vorhandenes nicht fondsgebundenes Anlagevermögen sowie Sicherungskapital | zum Ende eines jeden Beitragszahlungsabschnittes, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahre erstmals im zweiten Versicherungsjahr Gewinnverbände PKG1, KPKG1: Aufteilung in verzinslich anzusammelnden konventionellen Teil und in fondsgebundene Anlage mit Kapitalsicherung entsprechend dem vereinbarten Anlagesplitting Gewinnverbände PKG2, KPKG2: verzinslich Ansammlung (im konventionellen Teil) monatlich zum Ende des Versicherungsmonats, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahre erstmals zum Ende des 13. Monats fondsgebundene Anlage mit Kapitalsicherung monatlich zum Ende des Versicherungsmonats, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahre erstmals zum Ende des 13. Monats verzinsliche Ansammlung für die auf das nicht fondsgebundene Guthaben entfallenden Überschussanteile, ansonsten fondsgebundene Anlage mit Kapitalsicherung Das bei Rentenbeginn vorhandene Überschussguthaben wird zur Rentenerhöhung verwendet. |
| Jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen: - Risiko-Überschussanteil Gewinnverbände PKG1, KPKG1 Gewinnverbände PKG2, KPKG2 - Zins-Überschussanteil | maximal 0,6%, vermindert um 0,025% für jedes Jahr der Dauer der Mindestlaufzeit der Rente, mindestens aber 0,3% maximal 0,3%, vermindert um 0,025% für jedes Jahr der Dauer der Mindestlaufzeit der Rente, mindestens aber 0,0% 0,00% | Deckungskapital zum Zuteilungszeitpunkt | jährliche Überschussanteile zum Ende des Versicherungsjahres, erstmals am Ende des ersten Jahres nach Rentenbeginn; zum einen Teil zur Bildung eines Rentenzuschlags, der mit Beginn der Rentenzahlung einsetzt, zum anderen Teil soweit möglich zur Bildung von jährlichen Rentenerhöhungen; alternativ ist auch die alleinige Bildung von Rentenerhöhungen möglich. |
| Schluss-Überschussanteil | 0,0% | über alle Monate (jeweils zum Monatsende) gemitteltes konventionelles Versicherungsnehmerguthaben aber ohne das Sicherungskapital, | die Sätze werden bei Beendigung der Aufschubzeit für alle – nur Gewinnverbände PKG1, KPKG1: nach dem fünften Jahr – zurückgelegten Jahre gewährt und auf das mittlere konventionelle Versicherungsnehmerguthaben (aber ohne das Sicherungskapital) bezogen. Bei Beendigung der Aufschubzeit vor dem Beginn der Abrufphase werden die sich so ergebenden Werte bis zum Beginn der Abrufphase noch mit 7 % p. a. diskontiert. |

2.3 Gewinnverband PKG3, Gewinnverband KPKG3

Tarif PRGN als Einzel- bzw. Kollektivversicherung mit 0,90% Rechnungszins und Versicherungsbeginn ab 01.01.2017 sowie
 Tarif PRGN als Einzel- bzw. Kollektivversicherung mit 0,90% Rechnungszins in der Aufschubzeit, 0,50% Rechnungszins in der Rentenbezugszeit und Versicherungsbeginn
 ab 01.01.2021

(Während des Rentenbezugs gehört der Tarif zum Gewinnverband PKG3 oder PKG4 bzw. KPKG3 oder KPKG4 der Bestandsgruppe Rentenversicherungen bzw. Kollektiv-
 Rentenversicherungen, die für sie gültigen Überschussanteil-Sätze während des Rentenbezugs werden jedoch hier angegeben.)

| Überschussanteil | Überschussanteil-Satz | Bezugsgröße | Zuteilung und Verwendung im Regelfall |
|--|--|---|---|
| Jährliche Überschussanteile, soweit sie nicht auf laufende Rentenzahlungen entfallen: - Kosten-Überschussanteil - auf die Beitragssumme bezogen (für Versicherungen gegen laufenden Beitrag in der beitragspflichtigen Zeit) - auf das Fondsguthaben bezogen - Zins-Überschussanteil Abzugssatz für Versicherungen gegen laufenden Beitrag | 0,00‰ 0,0% 0,00% Aufschubzeit in Jahren bis 30: 0,40%-Punkte p.a. über 30: 0,50%-Punkte p.a. Damit beträgt der verbleibende Zins-Überschussanteil bis 30 Jahre: 0,0% über 30 Jahre: 0,0% | konventioneller Anteil der Beitragssumme zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenes Fondsguthaben zum Beginn des Monats vorhandenes nicht fondsgebundenes Anlagevermögen sowie Sicherungskapital | zum Ende eines jeden Beitragszahlungsabschnittes entsprechend seinem Anteil am Jahr, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahre erstmals im zweiten Versicherungsjahr verzinslich Ansammlung (im konventionellen Teil) monatlich zum Ende des Versicherungsmonats, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahre erstmals zum Ende des 13. Monats fondsgebundene Anlage mit Kapitalsicherung monatlich zum Ende des Versicherungsmonats, bei Beitragszahlungsdauern ab 20 Jahre erstmals zum Ende des 13. Monats verzinsliche Ansammlung für die auf das nicht fondsgebundene Guthaben entfallenden Überschussanteile, ansonsten fondsgebundene Anlage mit Kapitalsicherung Das bei Rentenbeginn vorhandene Überschussguthaben wird zur Rentenerhöhung verwendet. |
| Jährliche Überschussanteile, soweit sie auf laufende Rentenzahlungen entfallen: - Risiko-Überschussanteil - Zins-Überschussanteil Gewinnverbände PKG3, KPKG3 (0,90% Rechnungszins) Gewinnverbände PKG4, KPKG4 (0,50% Rechnungszins) | maximal 0,6%, vermindert um 0,025% für jedes Jahr der Dauer der Mindestlaufzeit der Rente, mindestens aber 0,3% 0,00% 0,40% | Deckungskapital zum Zuteilungszeitpunkt | jährliche Überschussanteile zum Ende des Versicherungsjahres, erstmals am Ende des ersten Jahres nach Rentenbeginn; zum einen Teil zur Bildung eines Rentenzuschlags, der mit Beginn der Rentenzahlung einsetzt, zum anderen Teil soweit möglich zur Bildung von jährlichen Rentenerhöhungen; alternativ ist auch die alleinige Bildung von Rentenerhöhungen möglich. |
| Schluss-Überschussanteil | Bestands- beitrags- beitrags- jahr pflichtig frei 1.-20. Jahr: 0,0‰ 0,0‰ 21.-30. Jahr: 1,0‰ 5,0‰ 31.-40. Jahr: 5,0‰ 5,0‰ ab 41. Jahr: 7,5‰ 5,0‰ für bis 2017 begonnene Versicherungsjahre 1.-20. Jahr: 0,0‰ 0,0‰ 21.-30. Jahr: 2,0‰ 10,0‰ 31.-40. Jahr: 10,0‰ 10,0‰ ab 41. Jahr: 15,0‰ 10,0‰ | über alle Monate (jeweils zum Monatsende) gemittelt konventionelles Versicherungsnehmerguthaben aber ohne das Sicherungskapital | die Sätze werden bei Beendigung der Aufschubzeit für alle zurückgelegten Jahre gewährt und auf das mittlere konventionelle Versicherungsnehmerguthaben (aber ohne das Sicherungskapital) bezogen. Bei Beendigung der Aufschubzeit vor dem Beginn der Abrufphase werden die sich so ergebenden Werte bis zum Beginn der Abrufphase noch mit 7 % p. a. diskontiert. |

3 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZV)

3.1 Beitragspflichtige Versicherungen und aufgrund abgekürzter Beitragszahlungsdauer beitragsfreie Versicherungen

PKI-, PKTI- und PKBI-Tarife mit Beginnjahr bis 2007

| Überschussanteil | Bezugsgröße und Überschussanteil-Satz | Zuteilung und Verwendung im Regelfall | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|-------------------------------------|---|---|--|-------------|--------------------------|--|--------|--------|--------|--------|--------|-------------------------------------|-----|-------------|-------------|-------------|-------------|-----|-------------|-------------|-------------|-------------|-----|-------------|-------------|-------------|-------------|-----|-------------|-------------|-------------|-------------|--------------------------|----------------|--|--|--|--|-------------------------|--|--------------|-----------------------|--|----------------------|--|--|--------|--------|--------|--------|-------------------------------------|---|-------------|-------------|-------------|-------------|---|-------------|-------------|-------------|-------------|---|-------------|-------------|-------------|-------------|---|-------------|-------------|-------------|-------------|--------------------------|----------------|--|--|--|--|--|-------------------|--|---|--|---|--------------|--|--|--------------------------|--|--------|--------|--------|--------|---|-----|-----|-----|-----|---|-----|-----|-----|-----|---|-----|-----|-----|-----|---|-----|-----|-----|-----|--|
| Schluss-Überschussanteil | Bezugsgröße ist der jeweilige Bruttojahresbeitrag der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZV) für jedes Versicherungsjahr (VJ); die nachstehenden Überschussanteil-Sätze gelten für jedes vollendete VJ der BUZV (anteilig für unvollendete VJ) und werden jeweils mit der Anzahl aller ab dem 5. VJ vereinbarten VJ multipliziert und im Verhältnis von Beitragszahlungs- zu Versicherungsdauer gewichtet | Schluss-Überschussanteil bei Ablauf der Versicherungsdauer der BUZV (bei vorzeitiger Beendigung der BUZV werden reduzierte Leistungen fällig) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Beitragsbefreiungsrente | <table border="1"> <thead> <tr> <th>Berufsgruppe</th> <th colspan="2">vor 2005 begonnene VJ</th> <th colspan="2">ab 2005 begonnene VJ</th> </tr> <tr> <th></th> <th>Männer</th> <th>Frauen</th> <th>Männer</th> <th>Frauen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td rowspan="4">Gewinnverbände PK1, KPK1, PK2, KPK2</td> <td>1</td> <td>1,60(1,74)%</td> <td>1,60(1,74)%</td> <td>0,80(0,87)%</td> <td>0,80(0,87)%</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>1,60(1,74)%</td> <td>1,60(1,74)%</td> <td>0,80(0,87)%</td> <td>0,80(0,87)%</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>1,50(1,63)%</td> <td>1,60(1,74)%</td> <td>0,75(0,82)%</td> <td>0,80(0,87)%</td> </tr> <tr> <td>4</td> <td>1,50(1,63)%</td> <td>1,60(1,74)%</td> <td>0,75(0,82)%</td> <td>0,80(0,87)%</td> </tr> <tr> <td>Gewinnverbände PK3, KPK3</td> <td colspan="5">generell 0,00%</td> </tr> <tr> <td>Berufsunfähigkeitsrente</td> <td> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Berufsgruppe</th> <th colspan="2">vor 2005 begonnene VJ</th> <th colspan="2">ab 2005 begonnene VJ</th> </tr> <tr> <th></th> <th>Männer</th> <th>Frauen</th> <th>Männer</th> <th>Frauen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td rowspan="4">Gewinnverbände PK1, KPK1, PK2, KPK2</td> <td>1</td> <td>0,53(0,58)%</td> <td>0,53(0,58)%</td> <td>0,28(0,30)%</td> <td>0,28(0,30)%</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>0,53(0,58)%</td> <td>0,53(0,58)%</td> <td>0,28(0,30)%</td> <td>0,28(0,30)%</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>0,51(0,55)%</td> <td>0,53(0,58)%</td> <td>0,25(0,27)%</td> <td>0,28(0,30)%</td> </tr> <tr> <td>4</td> <td>0,51(0,55)%</td> <td>0,53(0,58)%</td> <td>0,25(0,27)%</td> <td>0,28(0,30)%</td> </tr> <tr> <td>Gewinnverbände PK3, KPK3</td> <td colspan="5">generell 0,00%</td> </tr> </tbody> </table> </td> <td></td> </tr> <tr> <td>Bonusrente</td> <td>Bezugsgröße ist jeweils die garantierte Berufsunfähigkeitsrente:</td> <td>Bonusrente; Erhöhung der zu zahlenden Berufsunfähigkeitsrente bei Beginn der Leistungspflicht</td> </tr> <tr> <td></td> <td> <table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Berufsgruppe</th> <th colspan="2">Gewinnverbände PK1, KPK1, PK2 und KPK2</th> <th colspan="2">Gewinnverbände PK3, KPK3</th> </tr> <tr> <th>Männer</th> <th>Frauen</th> <th>Männer</th> <th>Frauen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1</td> <td>42%</td> <td>42%</td> <td>49%</td> <td>49%</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>42%</td> <td>42%</td> <td>49%</td> <td>49%</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>33%</td> <td>42%</td> <td>38%</td> <td>49%</td> </tr> <tr> <td>4</td> <td>33%</td> <td>42%</td> <td>38%</td> <td>49%</td> </tr> </tbody> </table> </td> <td></td> </tr> </tbody> </table> | Berufsgruppe | vor 2005 begonnene VJ | | ab 2005 begonnene VJ | | | Männer | Frauen | Männer | Frauen | Gewinnverbände PK1, KPK1, PK2, KPK2 | 1 | 1,60(1,74)% | 1,60(1,74)% | 0,80(0,87)% | 0,80(0,87)% | 2 | 1,60(1,74)% | 1,60(1,74)% | 0,80(0,87)% | 0,80(0,87)% | 3 | 1,50(1,63)% | 1,60(1,74)% | 0,75(0,82)% | 0,80(0,87)% | 4 | 1,50(1,63)% | 1,60(1,74)% | 0,75(0,82)% | 0,80(0,87)% | Gewinnverbände PK3, KPK3 | generell 0,00% | | | | | Berufsunfähigkeitsrente | <table border="1"> <thead> <tr> <th>Berufsgruppe</th> <th colspan="2">vor 2005 begonnene VJ</th> <th colspan="2">ab 2005 begonnene VJ</th> </tr> <tr> <th></th> <th>Männer</th> <th>Frauen</th> <th>Männer</th> <th>Frauen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td rowspan="4">Gewinnverbände PK1, KPK1, PK2, KPK2</td> <td>1</td> <td>0,53(0,58)%</td> <td>0,53(0,58)%</td> <td>0,28(0,30)%</td> <td>0,28(0,30)%</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>0,53(0,58)%</td> <td>0,53(0,58)%</td> <td>0,28(0,30)%</td> <td>0,28(0,30)%</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>0,51(0,55)%</td> <td>0,53(0,58)%</td> <td>0,25(0,27)%</td> <td>0,28(0,30)%</td> </tr> <tr> <td>4</td> <td>0,51(0,55)%</td> <td>0,53(0,58)%</td> <td>0,25(0,27)%</td> <td>0,28(0,30)%</td> </tr> <tr> <td>Gewinnverbände PK3, KPK3</td> <td colspan="5">generell 0,00%</td> </tr> </tbody> </table> | Berufsgruppe | vor 2005 begonnene VJ | | ab 2005 begonnene VJ | | | Männer | Frauen | Männer | Frauen | Gewinnverbände PK1, KPK1, PK2, KPK2 | 1 | 0,53(0,58)% | 0,53(0,58)% | 0,28(0,30)% | 0,28(0,30)% | 2 | 0,53(0,58)% | 0,53(0,58)% | 0,28(0,30)% | 0,28(0,30)% | 3 | 0,51(0,55)% | 0,53(0,58)% | 0,25(0,27)% | 0,28(0,30)% | 4 | 0,51(0,55)% | 0,53(0,58)% | 0,25(0,27)% | 0,28(0,30)% | Gewinnverbände PK3, KPK3 | generell 0,00% | | | | | | Bonusrente | Bezugsgröße ist jeweils die garantierte Berufsunfähigkeitsrente: | Bonusrente; Erhöhung der zu zahlenden Berufsunfähigkeitsrente bei Beginn der Leistungspflicht | | <table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Berufsgruppe</th> <th colspan="2">Gewinnverbände PK1, KPK1, PK2 und KPK2</th> <th colspan="2">Gewinnverbände PK3, KPK3</th> </tr> <tr> <th>Männer</th> <th>Frauen</th> <th>Männer</th> <th>Frauen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1</td> <td>42%</td> <td>42%</td> <td>49%</td> <td>49%</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>42%</td> <td>42%</td> <td>49%</td> <td>49%</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>33%</td> <td>42%</td> <td>38%</td> <td>49%</td> </tr> <tr> <td>4</td> <td>33%</td> <td>42%</td> <td>38%</td> <td>49%</td> </tr> </tbody> </table> | Berufsgruppe | Gewinnverbände PK1, KPK1, PK2 und KPK2 | | Gewinnverbände PK3, KPK3 | | Männer | Frauen | Männer | Frauen | 1 | 42% | 42% | 49% | 49% | 2 | 42% | 42% | 49% | 49% | 3 | 33% | 42% | 38% | 49% | 4 | 33% | 42% | 38% | 49% | |
| Berufsgruppe | vor 2005 begonnene VJ | | ab 2005 begonnene VJ | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Männer | Frauen | Männer | Frauen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Gewinnverbände PK1, KPK1, PK2, KPK2 | 1 | 1,60(1,74)% | 1,60(1,74)% | 0,80(0,87)% | 0,80(0,87)% | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | 2 | 1,60(1,74)% | 1,60(1,74)% | 0,80(0,87)% | 0,80(0,87)% | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | 3 | 1,50(1,63)% | 1,60(1,74)% | 0,75(0,82)% | 0,80(0,87)% | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | 4 | 1,50(1,63)% | 1,60(1,74)% | 0,75(0,82)% | 0,80(0,87)% | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Gewinnverbände PK3, KPK3 | generell 0,00% | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Berufsunfähigkeitsrente | <table border="1"> <thead> <tr> <th>Berufsgruppe</th> <th colspan="2">vor 2005 begonnene VJ</th> <th colspan="2">ab 2005 begonnene VJ</th> </tr> <tr> <th></th> <th>Männer</th> <th>Frauen</th> <th>Männer</th> <th>Frauen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td rowspan="4">Gewinnverbände PK1, KPK1, PK2, KPK2</td> <td>1</td> <td>0,53(0,58)%</td> <td>0,53(0,58)%</td> <td>0,28(0,30)%</td> <td>0,28(0,30)%</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>0,53(0,58)%</td> <td>0,53(0,58)%</td> <td>0,28(0,30)%</td> <td>0,28(0,30)%</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>0,51(0,55)%</td> <td>0,53(0,58)%</td> <td>0,25(0,27)%</td> <td>0,28(0,30)%</td> </tr> <tr> <td>4</td> <td>0,51(0,55)%</td> <td>0,53(0,58)%</td> <td>0,25(0,27)%</td> <td>0,28(0,30)%</td> </tr> <tr> <td>Gewinnverbände PK3, KPK3</td> <td colspan="5">generell 0,00%</td> </tr> </tbody> </table> | Berufsgruppe | vor 2005 begonnene VJ | | ab 2005 begonnene VJ | | | Männer | Frauen | Männer | Frauen | Gewinnverbände PK1, KPK1, PK2, KPK2 | 1 | 0,53(0,58)% | 0,53(0,58)% | 0,28(0,30)% | 0,28(0,30)% | 2 | 0,53(0,58)% | 0,53(0,58)% | 0,28(0,30)% | 0,28(0,30)% | 3 | 0,51(0,55)% | 0,53(0,58)% | 0,25(0,27)% | 0,28(0,30)% | 4 | 0,51(0,55)% | 0,53(0,58)% | 0,25(0,27)% | 0,28(0,30)% | Gewinnverbände PK3, KPK3 | generell 0,00% | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Berufsgruppe | vor 2005 begonnene VJ | | ab 2005 begonnene VJ | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Männer | Frauen | Männer | Frauen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Gewinnverbände PK1, KPK1, PK2, KPK2 | 1 | 0,53(0,58)% | 0,53(0,58)% | 0,28(0,30)% | 0,28(0,30)% | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | 2 | 0,53(0,58)% | 0,53(0,58)% | 0,28(0,30)% | 0,28(0,30)% | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | 3 | 0,51(0,55)% | 0,53(0,58)% | 0,25(0,27)% | 0,28(0,30)% | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | 4 | 0,51(0,55)% | 0,53(0,58)% | 0,25(0,27)% | 0,28(0,30)% | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Gewinnverbände PK3, KPK3 | generell 0,00% | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Bonusrente | Bezugsgröße ist jeweils die garantierte Berufsunfähigkeitsrente: | Bonusrente; Erhöhung der zu zahlenden Berufsunfähigkeitsrente bei Beginn der Leistungspflicht | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | <table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Berufsgruppe</th> <th colspan="2">Gewinnverbände PK1, KPK1, PK2 und KPK2</th> <th colspan="2">Gewinnverbände PK3, KPK3</th> </tr> <tr> <th>Männer</th> <th>Frauen</th> <th>Männer</th> <th>Frauen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1</td> <td>42%</td> <td>42%</td> <td>49%</td> <td>49%</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>42%</td> <td>42%</td> <td>49%</td> <td>49%</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>33%</td> <td>42%</td> <td>38%</td> <td>49%</td> </tr> <tr> <td>4</td> <td>33%</td> <td>42%</td> <td>38%</td> <td>49%</td> </tr> </tbody> </table> | Berufsgruppe | Gewinnverbände PK1, KPK1, PK2 und KPK2 | | Gewinnverbände PK3, KPK3 | | Männer | Frauen | Männer | Frauen | 1 | 42% | 42% | 49% | 49% | 2 | 42% | 42% | 49% | 49% | 3 | 33% | 42% | 38% | 49% | 4 | 33% | 42% | 38% | 49% | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Berufsgruppe | Gewinnverbände PK1, KPK1, PK2 und KPK2 | | Gewinnverbände PK3, KPK3 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Männer | Frauen | Männer | Frauen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1 | 42% | 42% | 49% | 49% | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 2 | 42% | 42% | 49% | 49% | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 3 | 33% | 42% | 38% | 49% | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 4 | 33% | 42% | 38% | 49% | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

PKI-, PKBI- und PRGVI-Tarife mit Beginnjahr ab 2008 und bis 2014

| Überschussanteil | Bezugsgröße und Überschussanteil-Satz | Zuteilung und Verwendung im Regelfall | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---------------------------------|---|---|--------------------|--------|--|--|--------------|---|---------------|---|--------------|--------|--------|--------|-----|---------------|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|---|-----|-----|-----|-----|---|-----|-----|-----|-----|--|
| Schluss-Überschussanteil | Bezugsgröße ist der jeweilige Bruttojahresbeitrag der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZV) für jedes Versicherungsjahr (VJ); die nachstehenden Überschussanteil-Sätze gelten für jedes vollendete VJ der BUZV (anteilig für unvollendete VJ) und werden jeweils mit der Anzahl aller ab dem 5. VJ vereinbarten VJ multipliziert und im Verhältnis von Beitragszahlungs- zu Versicherungsdauer gewichtet; | Schluss-Überschussanteil bei Ablauf der Versicherungsdauer der BUZV (bei vorzeitiger Beendigung der BUZV werden reduzierte Leistungen fällig) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Beitragsbefreiungsrente | für die ab 2008 begonnenen VJ: 0,00% | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Bonusrente | Bezugsgröße ist jeweils die garantierte Berufsunfähigkeitsrente. | Bonusrente; Erhöhung der zu zahlenden Berufsunfähigkeitsrente bei Beginn der Leistungspflicht | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Gewinnverbände PK4, KPK4 | <table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Versicherungsdauer</th> <th colspan="4">Berufsgruppe</th> </tr> <tr> <th>1</th> <th>2</th> <th>3</th> <th>4</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>bis 20 Jahre</td> <td>67%</td> <td>67%</td> <td>67%</td> <td>67%</td> </tr> <tr> <td>über 20 Jahre</td> <td>49%</td> <td>49%</td> <td>43%</td> <td>43%</td> </tr> </tbody> </table> | Versicherungsdauer | Berufsgruppe | | | | 1 | 2 | 3 | 4 | bis 20 Jahre | 67% | 67% | 67% | 67% | über 20 Jahre | 49% | 49% | 43% | 43% | | | | | | | | | | | | | | | |
| Versicherungsdauer | Berufsgruppe | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| bis 20 Jahre | 67% | 67% | 67% | 67% | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| über 20 Jahre | 49% | 49% | 43% | 43% | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Gewinnverbände PK5, KPK5 | <table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="3">Berufsgruppe</th> <th colspan="4">Versicherungsdauer</th> </tr> <tr> <th colspan="2">bis 20 Jahre</th> <th colspan="2">über 20 Jahre</th> </tr> <tr> <th>Männer</th> <th>Frauen</th> <th>Männer</th> <th>Frauen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1</td> <td>67%</td> <td>67%</td> <td>49%</td> <td>67%</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>67%</td> <td>67%</td> <td>49%</td> <td>49%</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>67%</td> <td>67%</td> <td>67%</td> <td>54%</td> </tr> <tr> <td>4</td> <td>79%</td> <td>79%</td> <td>79%</td> <td>79%</td> </tr> </tbody> </table> | Berufsgruppe | Versicherungsdauer | | | | bis 20 Jahre | | über 20 Jahre | | Männer | Frauen | Männer | Frauen | 1 | 67% | 67% | 49% | 67% | 2 | 67% | 67% | 49% | 49% | 3 | 67% | 67% | 67% | 54% | 4 | 79% | 79% | 79% | 79% | |
| Berufsgruppe | Versicherungsdauer | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | bis 20 Jahre | | über 20 Jahre | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Männer | Frauen | Männer | Frauen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1 | 67% | 67% | 49% | 67% | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 2 | 67% | 67% | 49% | 49% | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 3 | 67% | 67% | 67% | 54% | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 4 | 79% | 79% | 79% | 79% | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

| Überschussanteil | Bezugsgröße und Überschussanteil-Satz | Zuteilung und Verwendung im Regelfall | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|--|--|---------------------------------------|--------------|-----|--|--|---|---|---|---|--------------|-----|-----|-----|-----|---------------|-----|-----|-----|-----|---|
| Gewinnverbände PK6, KPK6, PKG1, KPKG1 | <table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Versicherungsdauer</th> <th colspan="4">Berufsgruppe</th> </tr> <tr> <th>1</th> <th>2</th> <th>3</th> <th>4</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>bis 20 Jahre</td> <td>82%</td> <td>79%</td> <td>75%</td> <td>92%</td> </tr> <tr> <td>über 20 Jahre</td> <td>79%</td> <td>56%</td> <td>59%</td> <td>72%</td> </tr> </tbody> </table> | Versicherungsdauer | Berufsgruppe | | | | 1 | 2 | 3 | 4 | bis 20 Jahre | 82% | 79% | 75% | 92% | über 20 Jahre | 79% | 56% | 59% | 72% | zusätzliche Bonusrente; Erhöhung der zu zahlenden Berufsunfähigkeitsrente bei Beginn der Leistungspflicht |
| Versicherungsdauer | Berufsgruppe | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| bis 20 Jahre | 82% | 79% | 75% | 92% | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| über 20 Jahre | 79% | 56% | 59% | 72% | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Tarif R der Gewinnverbände PK6, KPK6, PKG1, KPKG1 mit Beginn ab dem 01.01.2014 | falls die garantierte monatliche Berufsunfähigkeitsrente bei Vertragsschluss sowie bei Eintritt der Berufsunfähigkeit mindestens 250 € beträgt: 10% der jeweils garantierten Berufsunfähigkeitsrente zzgl. Bonusrente | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

PKI-, PKBI-, PRGVI-, PKBNI- und PRGNI-Tarife mit Beginnjahr ab 2015

| Überschussanteil | Bezugsgröße und Überschussanteil-Satz | Zuteilung und Verwendung im Regelfall | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---------------------------------|---|---|--------------|-----|--|--|---|---|---|---|--------------|-----|-----|-----|-----|---------------|-----|-----|-----|-----|--|
| Schluss-Überschussanteil | Bezugsgröße ist der jeweilige Bruttojahresbeitrag der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZV) für jedes Versicherungsjahr (VJ); die nachstehenden Überschussanteil-Sätze gelten für jedes vollendete VJ der BUZV (anteilig für unvollendete VJ) und werden jeweils mit der Anzahl aller ab dem 5. VJ vereinbarten VJ multipliziert und im Verhältnis von Beitragszahlungs- zu Versicherungsdauer gewichtet | Schluss-Überschussanteil bei Ablauf der Versicherungsdauer der BUZV (bei vorzeitiger Beendigung der BUZV werden reduzierte Leistungen fällig) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Beitragsbefreiungsrente | für die ab 2015 begonnenen VJ: 0,00% | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Bonusrente | Bezugsgröße ist jeweils die garantierte Berufsunfähigkeitsrente. | Bonusrente; Erhöhung der zu zahlenden Berufsunfähigkeitsrente bei Beginn der Leistungspflicht | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | <table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Versicherungsdauer</th> <th colspan="4">Berufsgruppe</th> </tr> <tr> <th>1</th> <th>2</th> <th>3</th> <th>4</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>bis 20 Jahre</td> <td>64%</td> <td>61%</td> <td>61%</td> <td>72%</td> </tr> <tr> <td>über 20 Jahre</td> <td>59%</td> <td>47%</td> <td>61%</td> <td>75%</td> </tr> </tbody> </table> | Versicherungsdauer | Berufsgruppe | | | | 1 | 2 | 3 | 4 | bis 20 Jahre | 64% | 61% | 61% | 72% | über 20 Jahre | 59% | 47% | 61% | 75% | |
| Versicherungsdauer | Berufsgruppe | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| bis 20 Jahre | 64% | 61% | 61% | 72% | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| über 20 Jahre | 59% | 47% | 61% | 75% | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Tarif R | falls die garantierte monatliche Berufsunfähigkeitsrente bei Vertragsschluss sowie bei Eintritt der Berufsunfähigkeit mindestens 250 € beträgt: 10% der jeweils garantierten Berufsunfähigkeitsrente zzgl. Bonusrente | zusätzliche Bonusrente; Erhöhung der zu zahlenden Berufsunfähigkeitsrente bei Beginn der Leistungspflicht | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

3.2 Beitragsfreie Versicherungen (mit Ausnahme der aufgrund abgekürzter Beitragszahlungsdauer beitragsfreien)

PKI-, PKTI-, PKBI- und PRGVI-Tarife

| Überschussanteil | Bezugsgröße und Überschussanteil-Satz | Zuteilung und Verwendung im Regelfall |
|---|---|--|
| Versicherungen der Aktiven: | | |
| Schluss-Überschussanteil | Jahresrente für jedes beitragsfreie Versicherungsjahr (für unvollendete Versicherungsjahre gelten die deklarierten Sätze anteilig); | Schluss-Überschussanteil bei Ablauf der Versicherungsdauer der BUZV (bei vorzeitiger Beendigung der BUZV werden reduzierte Leistungen fällig) |
| Gewinnverbände PK1, KPK1, PK2, KPK2 | 0,51(0,55)% für die vor 2005 begonnenen Versicherungsjahre, 0,25(0,27)% für die ab 2005 begonnenen Versicherungsjahre | |
| übrige Gewinnverbände | 0,00% | |
| Versicherungen der Berufsunfähigen, sofern keine Berufsunfähigkeitsrente gezahlt wird: | | |
| Schluss-Überschussanteil | jährliche Beitragsbefreiungsrente für jedes volle Versicherungsjahr, in dem als Leistung aus der BUZV nur die Beitragsbefreiung gewährt wurde (für unvollendete Versicherungsjahre gelten die deklarierten Sätze anteilig). | Schluss-Überschussanteil bei Ablauf der Versicherungsdauer der BUZV (bei vorzeitiger Beendigung der BUZV werden reduzierte Leistungen fällig) |
| Gewinnverbände PK1, KPK1, PK2, KPK2 | 0%, für bis 2015 begonnene Versicherungsjahre 7,8(8,5)% | |
| übrige Gewinnverbände | 0% | |
| Versicherungen der Berufsunfähigen, sofern eine Berufsunfähigkeitsrente gezahlt wird: | | |
| Jährliche Zins-Überschussanteile | Deckungskapital zum Zuteilungszeitpunkt | Zins-Überschussanteile zu Beginn des Versicherungsjahres, erstmalig nachdem die Rente für ein volles Versicherungsjahr geleistet wurde; jährliche Rentenerhöhungen |
| alle Gewinnverbände | 0,00% | |

_____ Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Generali Deutschland Pensionskasse AG, Aachen

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Generali Deutschland Pensionskasse AG, Aachen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Generali Deutschland Pensionskasse AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats nach § 171 AktG verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der

zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Martin Gehringer.

Köln, 17. Februar 2021

Ernst & Young GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Gehringer
Wirtschaftsprüfer

Offizier
Wirtschaftsprüfer

Zukunftsbezogene Aussagen

Soweit wir in diesem Geschäftsbericht Prognosen oder Erwartungen äußern oder unsere Aussagen die Zukunft betreffen, können diese Aussagen mit bekannten und unbekanntem Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen mögen daher wesentlich von den geäußerten Erwartungen und Annahmen abweichen. Neben weiteren hier nicht aufgeführten Gründen ergeben sich eventuell Abweichungen aus Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation, vor allem in Kerngeschäftsfeldern und -märkten. Abweichungen resultieren bisweilen auch aus dem Ausmaß und der Häufigkeit von Versicherungsfällen, Stornoraten, Sterblichkeits- und Krankheitsraten beziehungsweise -tendenzen. Auch die Entwicklungen der Finanzmärkte und der Wechselkurse sowie nationale und internationale Gesetzesänderungen, insbesondere hinsichtlich steuerlicher Regelungen, können einen Einfluss ausüben. Terroranschläge und deren Folgen können die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß von Abweichungen erhöhen. Die Gesellschaft übernimmt keine Verpflichtung, die in diesem Geschäftsbericht enthaltenen Aussagen zu aktualisieren.